

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

55983

Nachrichten

über die

Grafen zu Eulenburg

als Fortsetzung und Ergänzung
des Urkundenbuchs

Als Handschrift gedruckt

Zweite Reihe

III.

Wend III von Eulenburg
und seine Brüder

Von

Emil Hollack



Ein Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und
Königs Sigmund von 1409—1434

DER K...



Zür Gallingen beim Königsbibliothek gefällig.

60p 8 35

55983

Handwritten flourish or signature.

Nachrichten

über die

Grafen zu Eulenburg

als Fortsetzung und Ergänzung
des Urkundenbuchs

Als Handschrift gedruckt

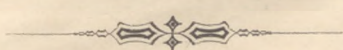
Zweite Reihe

III.

Wend III von Eulenburg
und seine Brüder

Von

Emil Hollack



Königsberg i. Pr.
Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
1915.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg und
Königs Sigmund von 1409—1434

III
55983



Dem Andenken

des

Edlen u. Freien Herrn Wend III von Yleburg,

*Herrn zu Sonnewalde und Egerberg,
Burggräfllich-Nürnbergischen Statthalters von Brandenburg,
Königlich-Deutschen Rats- und Botschafters,
Mitbruders des Deutschen Ordens,
Kaiserlichen Pflegers zu Eger*

aus Anlaß der Fünfhundert-Jahrsfeier

des Erlauchten Preussischen Herrscherhauses

gewidmet von

Carl Graf zu Eulenburg,

*General der Kavallerie und stellvertretendem Kommandierenden General
des I. Armeekorps.*

Dem Andenken

42

Edlen u. Freien Herrn Wend III von Ysburg

Herrn zu Sonnenfels und Eggenberg
Königlich-Preussischer Statthalter von Brandenburg
Königlich-Preussischer Rat- und Botenkammer
Mitglied des Deutschen Ordens
Kaiserlicher Pfleger zu Eger

aus dem Hof- und Kabinet

des Erlauchten Preussischen Herrscherhauses

geboren am

Carl Graf zu Eulenburg

General der Kavallerie und stellvertretender Kommandant des
des 1. Armee-Korps

Vorwort.

Soweit diesem Heft ungedruckte Materialien zu Grunde liegen, sind sie dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. und dem Stadtarchiv zu Eger entnommen. Auch standen mir Abschriften zur Verfügung, die schon vor einigen Jahren Herr Dr. Heinrich Friedjung nach Originalen des K. K. Haus- und Hofarchivs zu Wien gefertigt hat. Den Herren Geh. Regierungsrat Dr. Joachim, Archivar Dr. Schulz und Sekretär Tobies (Königsberg i. Pr.) und Regierungsrat Dr. Siegl (Eger) meinen herzlichsten Dank für die freundliche Hilfe zu sagen, mit der sie meine Arbeiten förderten, ist mir eine angenehme Pflicht.

Die gedruckten Materialien sind fast ausnahmslos Urkunden-Sammlungen entnommen. Sie an dieser Stelle einzeln aufzuführen, erübrigt sich, da die Fussnoten zum Text genauen Aufschluss geben. Um der Datierung willen hebe ich daraus nur hervor die von Jecht in seinen Codex diplomaticus Lusatiae superioris aufgenommenen Görlitzer Ratsrechnungen, einer der Hauptquellen zum Lebensbilde Wends III von Eulenburg. Jecht bemerkt hierüber (Vorwort zu II, 1 S. VI): „In unsern Rechnungen wurden nicht Tag für Tag Eintragungen gemacht, sondern an jedem Sonnabend. Seit 1425 schrieb der zur Führung der Bücher Beauftragte (wahrscheinlich auf Grund von einzelnen Notizen auf Zetteln) die Ausgaben ein und zwar unter dem Datum des Sonnabends oder Sonntags. Nun ist in allen neuern und neuesten Arbeiten, welche die Ratsrechnungen benützten, die Datierung so aufgefasst, als wären die angemerkten Zahlungen in der Woche vor dem überschriebenen Sonnabende oder Sonntage geschehen. Doch gerade das Umgekehrte ist der Fall: Die hinter dem überschriebenen Wochentage stehenden Ausgaben fallen auch in die Woche, welche diesem Datum folgt“. Diese Notiz Jechts erwies sich von grosser Wichtigkeit, da anders die Datierung des Görlitzer Ratsschreibers sich in Widerspruch mit andern urkundlichen Daten gesetzt hätte. Z. B.:

30. Mai 1422: Wend und Botho von Eulenburg sind unter andern Herren der Lausitz aufgeführt, mit denen Erzbischof Günther von Magdeburg ein Bündnis schliesst. Dipl. Illeg. I 334/335 Nr. 495 nach der Original-Kopie im Litterarium Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg (Cop. XLV) fol. 85, 86 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

30. Mai 1422: Böhmisches Herren fordern die Sechsstädte und -lande auf, sich nach Gabel (bei Zittau) zu begeben, um von Wend von Eulenburg und dem Burggrafen von Elbogen die Meinung des Königs (Sigmund) zu erfahren. Jecht Cod. dipl. Lus. sup. II 1 S. 85.

Diese zweite Nachricht bezieht sich demnach erst auf die Woche vom 30. Mai bis 6. Juni 1422. Weitere Belege liefert die Nebeneinanderstellung von Daten der Görlitzer Ratsrechnungen und des von Siegl herausgegebenen Achtbuchs II des Egerer Schöffengerichts.

Auf Grund einer Ermächtigung des Herrn Generals der Kavallerie und stellvertretenden Kommandierenden Generals des I. Armeekorps Carl Graf zu Eulenburg erkläre ich noch, dass derselbe der Verfasser der 1893 bei Julius Sittenfeld in Berlin anonym erschienenen Hefte II und III der ersten Reihe vorliegender Nachrichten („Die Edlen Herren von Ileburg in Böhmen“ und „Die Edlen Herren von Ileburg in Meissen und beiden Lausitzen“) ist.

Königsberg i. Pr., den 5. Oktober 1915.

Emil Hollack.

Inhaltsverzeichnis.

	Seiten
Kapitel 1.	
Die Herren von Eulenburg als Ordenssöldner 1409—1411 im preussisch-polnischen Kriege	9—17
<p>Der Burggraf von Nürnberg und der „von Ylenburg“ in Preussen. — Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Hohenzollern und dem Deutschen Orden. S. 9. Friedensversuch des Burggrafen von Nürnberg. S. 10. Botho von Eulenburg und der Meissner Otto von Eulenburg Teilnehmer an der Schlacht bei Tannenberg. Letzterer auch Verteidiger der Marienburg. Gefangene Eulenburg'sche Gesellen. S. 10—11. Der Rottenführer von Eulenburg. S. 11—14. Hans von Hackeborn. S. 12. Tabelle zur Feststellung des Spiesses bei Tannenberg. S. 13. Wegzug von Söldnern aus der Marienburg vor der Belagerung. S. 14. Gefangennahme von Otto, Botho und Otto von Eulenburg vor Polnisch-Krone. Der rückständige Sold eines der beiden Ottonen. S. 15—16. Feststellung der Personen. S. 16—17.</p>	
Kapitel 2.	
Wend III und Otto, Herren von Eulenburg-Sonnenwalde, in ihrer Bedeutung für den werdenden Staat der Hohenzollern	18—30
A. Wend III als Statthalter der Mark Brandenburg	18—28
<p>Botschafter des Königs Sigmund. S. 18—20. Der erste Regierungserlass des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg. Wends Ernennung zum Hauptmann der Mark Brandenburg. S. 21—23. Erlass Friedrichs über seine und Wends Verpflichtungen zu einander. Belehnungen Wends. Wend in Ofen. S. 23—24. Erlasse Sigmunds. S. 24—25. Burggraf Friedrich in der Mark. S. 26. Wends Bedeutung. S. 26. Freundschaft des Burggrafen Friedrich VI. mit dem Deutschen Orden. Brief des Hochmeisters Michel Kuchmeister an Wend III. S. 27—28.</p>	
B. Otto, Herr von Eulenburg-Sonnenwalde	28—30
<p>Erster Begleiter des Markgrafen Friedrich I von Brandenburg bei dessen Belehnung auf dem Konzil zu Konstanz.</p>	
Kapitel 3.	
Die letzten eilf Lebensjahre Wends III (1419—1429)	31—56
A. Wend III als Bevollmächtigter Königs Sigmund im Hussitenkriege und als Burgpfleger in Eger	31—36
<p>Erwerb der Burg Egerberg. — Reichsmittelbare Lehen. S. 31. Zeuge bei Beglaubigung der päpstlichen Kreuzzugsbulle gegen die Hussiten. Puoto zunächst Hussit, dann Katholik. Wend in Diensten des Königs Sigmund. S. 32. Botschaftsreisen nach der Oberlausitz. S. 32—34. Brandenburgische Zengenschaft. S. 34. Bündnis mit dem Erzbischof von Magdeburg. Mittelpunkt der Einigung gegen die Hussiten. S. 34 bis 35. Burgpfleger von Eger. S. 35—36.</p>	
B. Wends Botschaftsreisen für König Sigmund zum Deutschen Orden	36—43
<p>Erste Reise. S. 36—40. Mitbruder Deutschen Ordens. S. 40. Die Herren von Eulenburg und Hochmeister Michel Kuchmeister. S. 40—41. Wend beim Kurfürsten von Cöln. S. 41. Zweite Reise nach Preussen. Bündnis gegen Polen. S. 42—43.</p>	
C. Wend als Bevollmächtigter Königs Sigmund in der Oberlausitz	43—48
<p>In Görlitz. S. 43. Rechtsstreit gegen Albrecht von Leisnig. S. 44. Angelegenheiten der Hussiten. S. 44—45. Schatzung der Juden in Meissen und Thüringen. S. 45. Schatzung der Ober- und Niederlausitz. Ehrengeschenk für Wend. S. 45—48. Gläubiger Königs Sigmund. S. 48.</p>	

D. Wend als Bevollmächtigter Königs Sigmund auf dem polnisch-preussischen Grenztage in Driesen 49—52

König Sigmund und die Neumark. S. 49—52. Sigmunds Brief an Wend. S. 51.

E. Wends letzte Lebensjahre und Tod 52—56

Vertrag mit dem Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg. S. 52—53. Anwesenheit auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M. S. 53. Ablösung der Pflege von Eger. S. 54. Teilnahme am Hussitenkriege. S. 54—55. Tod. S. 55—56.

Kapitel 4.

Die Brüder Wends III 57—68

A. Puotha, Burggraf von Elbogen 57—63

Lebensübersicht bis zur Siedelung in Böhmen. S. 57. Besitz in Böhmen. S. 57—58. Pfandherr Elbogens und der Kronherrschaft des Elbogener Kreises. Burgpfleger von Elbogen. Streit mit Heinrich von Plauen. S. 58—59. Reisen für König Sigmund. Befreiung Falkenaus von gewissen Lasten. S. 60. Puotha im Hussitenkriege. S. 60—61. Streitigkeiten mit den Kreisbewohnern. S. 62. Zwiespalt mit König Sigmund. S. 62—63. Tod. S. 63. Fehde zwischen Wilhelm von Eulenburg und Kaspar Schlick S. 63.

B. Die weitere Tätigkeit Ottos, Herrn von Eulenburg-Sonnewalde für den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg 63—67

Lebensübersicht bis 1421. S. 63—64. Bündnis des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit König Jagello von Polen. Otto als Zeuge bei diesem Bündnis. S. 64—65. Brandenburgische Zeugenschaft. Kriegstätigkeit. Stellungnahme zur Geldsteuer für den Feldzug gegen die Hussiten. S. 65—67.

C. Notizen über Botho VII (E), den Älteren, Herrn zu Sonnewalde, den Ahnherrn der heute blühenden Linien 67—68

Kapitel 5.

Nachrichten über die Herren von Eulenburg zu Egerberg und Sonnewalde nach dem Tode Wends III und seiner Gesamthänder 60—73

Otto XI in Nürnberg zwecks Wiederbelehnung mit Egerberg und Sonnewalde. S. 69. Deren erblicher Besitz. S. 69—70. Feststellung der belehnten drei jüngern Herren. S. 70—71. Otto XI. S. 71—72. Wend IV und sein unglückliches Ende. S. 72—73.

Tabelle 1.

Das Haus Eulenburg-Eilenburg im 14. Jahrhundert und die aus ihm sich bildenden neuen Häuser bis zu deren Erlöschen.

(Mittel- und Hinterhaus Eilenburg).

Tabelle 2.

Das Haus Eulenburg-Eilenburg im 14. Jahrhundert und die aus ihm sich bildenden neuen Häuser.

(Vorderhaus Eilenburg. (Castrum der Wendin.))

Kapitel 1.

Die Herren von Eulenburg als Ordenssöldner 1409/11 im preussisch-polnischen Kriege.

Die erste Nachricht, dass ein Herr von Eulenburg in die Solddienste des Deutschen Ordens trat, wird gebracht vom Marienburger Tresslerbuch gelegentlich der Soldnotierungen für die Söldner in Dirschau.¹⁾ Es heisst dort unter dem 20. Oktober 1409: „Item (sind gegeben) 300 Gulden (150 Mark) dem von Ylenburg, einem freien Herrn, der mit dem Burggrafen von Nürnberg hereinkam; und er (Ylenburg) kam auf Sold. Item 6 Gulden (3 Mark) Mattis Bebern, dem Gesellen des Ylenburg.“

Der Burggraf von Nürnberg und der von „Ylenburg“ in Preussen.

Diese Notiz datiert die Beziehungen zwischen den Häusern Hohenzollern und Eulenburg noch bis in die vorbrandenburgische Zeit des Burggrafen Friedrich hinauf. Dass ihre Anfänge wahrscheinlich schon in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts liegen und an die Person des kaiserlichen Pflegers in Rothenburg bei Nürnberg, Botho VI (E), anknüpfen, zeigt dessen Geschichte.²⁾ Da aber ein urkundlicher Nachweis hierfür nicht erbracht werden kann, müssen wir in der Dienststellung einiger Herren von Eulenburg am Hofe Königs Sigmund von Ungarn, bei welchem damals auch Burggraf Friedrich von Nürnberg Dienste genommen hatte,³⁾ das Mittel sehen, welches die Häuser Hohenzollern und Eulenburg in den ersten Jahren miteinander verband, was auch die Geschichte des werdenden Staats der Hohenzollern zeigt.

Der Besuch des Burggrafen mit Eulenburg in der Residenz des Hochmeisters gibt den freundlichen Beziehungen Ausdruck, die schon seit einigen Jahren zwischen den Burggrafen von Nürnberg und dem Deutschen Orden herrschten. Wie sehr der letztere bemüht war, diese zu pflegen, findet seinen urkundlichen Niederschlag in den Notizen des Tresslerbuchs, das für die Zeit von November 1403 ab öfters die Übersendung von Falken als Geschenk für die Burggrafen von Nürnberg vermerkt. Diese waren dem Orden nahe getreten durch ein Mitglied ihres Hauses, den Grafen Friedrich von Hohenzollern-Schalksburg. Schon seit längern Jahren dem Deutschen Orden als Bruder angehörig, bekleidete er zur Zeit des burggräflichen Besuchs das Amt des Komthurs in Osterode.⁴⁾

Freundliche Beziehungen zwischen den Hohenzollern und dem Deutschen Orden.

¹⁾ Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409. Herausgegeben von Archivrat Dr. Joachim, Königsberg Pr. 1896, S. 566.

²⁾ Vgl. Heft II Kap. 3 S. 38.

³⁾ Über die Stellung des Burggrafen Friedrich bei König Sigmund von Ungarn s. Th. Hirsch Allgemeine deutsche Biographie VII 466.

⁴⁾ Graf Friedrich war Vogt zu Dirschau von 1396 bis 3. Mai 1402 — Komthur zu Ragnit von 1402 bis 1. September 1407 — Komthur zu Osterode von 1407 bis 13. April 1410 — Komthur zu Balga von 1410 bis 11. November 1412 und als solcher Mitkämpfer in der Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410. Seit dem 11. November 1412 Grosskomthur und 1416 auf eigenen Wunsch seines hohen Alters wegen entbunden. Vgl. Voigt Namenscodex der Deutsch-Ordensbeamten unter den angegebenen Ortsnamen. — Um den 3. Juni 1416 zog er sich auf die Engelsburg zurück. Walther Ziesemer Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomthurs für die Jahre 1410—1420. Königsberg i. Pr. 1911 S. 228 Zeile 32/34. Bald darauf starb er an der Pest. Jahrbücher Johanns von Posilge, Fortsetzung. (Script. Rer. Pruss. III S. 363.) Über seine Tätigkeit seit Tannenberg handelt ab Emil Schnippel Vor Fünfhundert Jahren (Hohenzollern-Jahrbuch, sechzehnter Jahrgang 1912 S. 206 ff.).

**Friedensversuch
der Burggrafen
von Nürnberg.**

Über den Besuch sagt das Tresslerbuch unter dem 25. Oktober: „Item (wurden gegeben) 156 Mark, um die Unkosten des Aufenthalts in der Herberge für den Herrn Burggrafen von Nürnberg und die Seinigen zu entrichten, als er 7 Tage und 7 Nächte allhie zu Marienburg lag.“¹⁾

Den Zweck des Besuchs vermögen die Notizen des Tresslerbuchs natürlich nicht anzugeben. Doch führen sie auf den richtigen Weg. Dass der Burggraf dem Hochmeister keinen blossen Höflichkeitsbesuch machte, ergibt sich schon aus der bedrängten Lage des Ordens. Zwar sollte der eben erst begonnene Waffenstillstand bis zum 25. Juni 1410 Geltung haben; trotz aller Friedensbeteuerungen hüben und drüben befand man sich aber doch nur in einer unter Waffen erstarrenden und mit Kriegsvorbereitungen eifrig ausgefüllten Pause, die jeden Tag in einen Krieg um Sein oder Nichtsein umschlagen konnte.

Einige Angaben über Briefunkosten, die des Burggrafen Besuch der hochmeisterlichen Kasse verursachte, erheben die Vermutung, dessen Anwesenheit in Marienburg auf politische Beweggründe zurückzuführen, zur Gewissheit. Am 28. Oktober notiert nämlich der Ordensschreiber, dass ein Bote 2 Schock Groschen (3 Mark) und einen Fierdung für Pferdemiene bekommen habe, um mit Briefen des Burggrafen zum Könige „gen Czyricz“²⁾ zu reiten. Einige Zeilen weiter heisst es, ein anderer reitender Bote habe 15 Groschen erhalten, um mit burggräflichen Briefen „Mattis von Labychow“ zu suchen.

Beide Briefsendungen gingen nach Polen, die erste an König Jagello, die andere an den Palatin von Kujawien. Dass sie ein Friedensversuch waren, den der Burggraf im Auftrage des Königs Sigmund von Ungarn unternahm, ist zweifellos; denn dieser hatte in dem Orden einen zahlungsfähigen Pfandinhaber der Neumark gefunden, den zu stützen sein eigener Vorteil gebot. Wie Sigmunds Biograph Eberhard Windeke erzählt, hatten die Preussenherren den König um Hilfe gebeten und dieser ihnen eröffnet, sie möchten sich nicht in einen Streit einlassen, es wäre denn, dass er selbst bei ihnen sei oder ihnen Hilfstruppen entsandt habe.³⁾ Wie sehr Burggraf Friedrich den Plänen des Königs nahe stand, zeigt auch ein etwas späterer Brief des alten Komthurs zu Engelsburg an den Hochmeister, nach welchem (ungefähr Januar 1410) der Grossgraf von Ungarn, Herr Stibor, und der Burggraf von Nürnberg König Jagello in der Neustadt bei Krakau besucht hätten.⁴⁾

Die Ankunft des Freiherrn von Eulenburg in der Begleitung des Burggrafen war demnach ein Kettenglied in wichtigen politischen Erscheinungen. Dass man ihn den Dirschauer Söldnern zuteilte, ist schon erzählt. Ein eigenartiger Zufall will es, dass der Ordensvogt von Dirschau, ebenso wie Eulenburgs Geselle, Mattis von Bebern hiess.

Am 15. Juli 1410 fand die unglückliche Schlacht bei Tannenberg statt. Soweit bekannt, nahmen an derselben 2 Herren von Eulenburg teil:

**Botho von Eulenburg
Teilnehmer
an der Schlacht bei
Tannenberg.**

1. Ein Botho. Zwar ist über dessen Teilnahme weder eine chronikalische noch archivalische Nachricht vorhanden; doch wurde vor längern Jahren bei Nachgrabungen auf dem Schlachtfelde von Tannenberg ein messingener Siegelstempel gefunden, der die Umschrift trägt „(s) bothe von eilburg“.⁵⁾ Als seinen Eigentümer denjenigen Botho von Eulenburg anzusprechen, welcher 1419 von dem Hochmeister Michel Kuchmeister für die dem Orden geleisteten Kriegsdienste mit Sickau bei Schwetz in Westpreussen belehnt wurde, liegt nahe und ebenso, dass es derselbe Eulenburg war, welcher sich nach der Schlacht in das Haus Osterode warf. Doch wurde dieses von dem verräterischen Landesritter Claus von Döhringen eingenommen

1) Joachim Tresslerbuch S. 570.

2) Ein polnisches Gebiet.

3) Das Leben König Sigmunds. (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 79.) Leipzig 1886 S. 20.

4) Original ohne Jahr im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv unter dem 23. Januar 1410 mit einem Fragezeichen bei letztem. Alte Sign. L. II a. 23.

5) Dipl. Hebg. II 700 und ebds. Tab. I Abb. 1.

und den Polen überantwortet.¹⁾ Nach 2 Gefangenenregistern des Jahres 1411 wurden u. a. gefangen genommen „die Gesellen des von Ylenburg“, der Diener des Meisters und des letztern Kompan. Bis über den Friedensschluss hielt man sie fest, so dass der Hochmeister Heinrich von Plauen ihnen um ihrer Gebrechlichkeit willen Geld nach dem Gefängnis senden musste, wobei der „von Ylenburg“ sich bei ihm für einen fremden Gesellen bittend verwandte.²⁾

Gefangene Eulenburgsches Gesellen.

2. Über einen andern Herrn von Eulenburg, der in der Schlacht bei Tannenberg mitgefochten hatte, bringt das Ordenssoldbuch für 1410 des Königsberger Staatsarchivs eine kurze Nachricht. Er wird „Otto Ilberg“ genannt und als Meissner bezeichnet. Mit einer Anzahl anderer Meissner, darunter des Jon von Kökeritz, Nickel von Heinitz, Hans von Waldau, Heinrich von Haugwitz usw. hatte er die Marienburg erreicht, bevor König Jagello den Belagerungsring um dieselbe geschlossen hatte. Man erfährt, dass diese Meissner zunächst Löhnung bis zum Dienstag (12. August) nach Laurentius, dann bis zum Dienstag (9. September) nach Nativitatis Marie erhielten. Vier Wochen darauf (7. Oktober 1410) trennten sich hiervon 46 Gesellen mit 53 Spiessen, 29 Schützen und 51 Pferden (insgesamt 239 Mann) und ritten nach Hause. Jeder der einzeln aufgeführten Gesellen erhielt den verdienten Sold auf 4 Wochen bis zum Tage des Hinausreitens bezahlt und noch einen Betrag auf 3 Wochen zur Zehrung. An dieser Stelle wird auch Otto Eulenburg genannt. Sein Anteil bestand aus 5 Pferden, d. h. aus 5 berittenen Mannen. Hiefür erhielt er als Sold auf den verdienten „Mond“ 36 Gulden und 8 Scot und zur Zehrung 27 Gulden und 1 Fierdung. Die rechnerische Nachprüfung erbringt, dass er für jeden Mann täglich 3 Scot und 4 Pfennige erhielt. Dies ergibt auf die weiter unten erläuterten Münzsorten umgerechnet

Der Meissner Otto von Eulenburg Teilnehmer an der Schlacht bei Tannenberg. Verteidiger der Marienburg.

für den Soldbetrag 18 Mark 6 Scot 20 Pfennige,
für die Zehrung 13 „ 17 „

Sa. 31 Mark 23 Scot 20 Pfennige.

Mehr Nachrichten über diesen Otto von Eulenburg, der sowohl bei Tannenberg kämpfte, als die Marienburg mit verteidigen half, liegen nicht vor. Aus seiner Bezeichnung als Meissner ersieht man nur, dass er ein naher Vetter der Söhne Otto Wends II und der Sohn entweder Bothos V (E), des ehemaligen Herrn des Mittelhauses, oder eines von dessen Brüdern war.

Ein weiterer Herr von Eulenburg war als Führer einer Rotte nach Preussen gekommen. Er hatte zuerst in Tuchel, dann in Strasburg Westpr. Dienste genommen. Hier angelangt, blieb er zur Besatzung während der Schlacht zurück. Doch kaum war die Nachricht von dem unglücklichen Ausgange hierher gelangt, als die Bürger von Strasburg die Ordensbrüder mit Gewalt davonestiessen, das Schloss einnahmen und es nebst der Stadt dem König von Polen übergaben, obwohl „ny keine gewaldige hand was davor gekommen.“³⁾ Mit 36 Spiessen, 1 Schützen und vier eigenen berittenen Männern rettete Eulenburg sich nach der Marienburg und erreichte sie noch vor dem 20. Juli, ehe das Heer der Feinde die Belagerung begonnen hatte.⁴⁾

Der Rottenführer von Eulenburg. Tuchel, Strasburg, Marienburg.

Dieser Herr von Eulenburg gehört mit zu den Söldnerführern, die das Ordenshaupthaus zuerst erreichten und mit deren Einzug das Soldbuch für 1410 einsetzt. Es beginnt mit folgender Notiz: „Söldner 1410. Dieser nachgeschriebene Sold ward zu Marienburg ausgegeben zu Hand nach dem Streite, ehe der König von Polen vor

¹⁾ Script. rer. Prussicarum III 485/87.

²⁾ Ordensbriefarchiv des Königsberger Staatsarchivs.

Beide Verzeichnisse sind ziemlich gleichlautend gehalten. Das erste hat folgende Überschrift: „Hirnach volget das register der gefangen, den der Homeister in jren gevenknissen durch jrer gebrechlichkeit wille muste geben gelt dorvmbe, das sy lange obir den gemachten fr . . . worden gehalten.“ Diese Information fehlt bei dem zweiten, das dafür aber den Ort des Ereignisses angibt.

I. Verzeichnis. „Item des von yleburg gesellen 150 gulden. Item eyne gefangen, vor den der yleburg den meister hat gebeten, 40 gulden.“

II. Verzeichnis. „Ostirode.“ „Item des von ylenburg gesellen 150 gulden. Item 40 gulden eyne andern gesellen, vor den der von ylenburg vnsern homeister bath.“

³⁾ Script. rer. Pruss. III 485/87.

⁴⁾ Die Belagerung dauerte vom 25. Juli bis zum 18. September 1410.

Marienburg kam, und dieselbigen, die in dem Streite waren, wurden da auf 2 Monde „abgericht“,¹⁾ nämlich auf 5 Wochen, die sie verdient hatten am Sonntage²⁾ vor Marie Magdalene und auf 3 Wochen fort, die sie noch nicht verdient hatten“. Von Wichtigkeit ist, dass das Soldbuch sich nicht mit dieser allgemein erläuternden Bemerkung begnügt, sondern in dem darauf folgenden Verzeichnis die Soldbezüge der einzelnen Gesellschaften genau in ihre Bestandteile zerlegt. Da nun neben solchen, die ausser dem verdienten Solde noch den dreiwöchigen Vorschuss bekamen, auch diejenigen stehen, denen der Vorschuss nicht gegeben wurde, so scheidet es hierdurch die Tannenbergkämpfer von denjenigen, die aus andern Orten in die Marienburg eingerückt waren. Auch später, wo die Eintragungen kürzer werden, erwachsen für die Scheidung unter Zugrundelegung der schon gewonnenen Resultate keine Schwierigkeiten.

Da hier nicht der Ort ist, alle Söldner aufzuführen, die nach der Marienburg kamen, seien nur die Namen derjenigen Rottenführer genannt, deren Kontingente bereits am 20. Juli Löhnung erhielten, nebst Angabe ihrer Stärke.

1. Nickel Kottwitz³⁾ mit 355 Spiessen und 34 Schützen.
2. Caspar Gersdorff⁴⁾ mit 158 Spiessen und 6 Schützen.
3. Heinze Borsnitz mit 40 Spiessen.
4. Hans von Hackeborn⁵⁾ mit 107 Spiessen.
5. Gerhard Kincz mit 22 Spiessen.
6. Der von Eulenburg mit 36 Spiessen und 1 Schützen.
7. Mertin Rynlin mit 22 Spiessen.
8. Wenzel von Dohna mit 228 Spiessen und 23⁶⁾ Schützen.

Über Eulenburg vermerkt das Soldbuch folgendes: „Der von ‚Ylenburg‘ erhob 300 Mark weniger 8 Scot für 36 Spiesse und einen Schützen auf 5 Wochen. Item hatte er früher vom Komthur zu Tuchel 100 und vom Tressler zu Strasburg 100 Mark erhoben; die wurden ihm abgezogen. Item so wollte er auf 4 Pferde nicht Sold nehmen, da sie ihm selber angehörten, und ersetzte den Betrag zum Orden. Item (erhielt) der von ‚Ylenburg‘ für erlittenen Schaden eine Ehrung von 60 Gulden“.

Hans von Hackeborn.

Der ungefähr gleichzeitig mit Eulenburg das Ordenshaupthaus erreichende Hans von Hackeborn (Hockenborn) war ein naher Verwandter von ihm.⁷⁾ Er kam von Tannenberg. Über ihn heisst es: „Herr Hans von Hockenborn erhob 330 Mark für 107 Spiesse auf 5 Wochen, als er aus dem Streite kam. Da er schon früher auf denselben Sold 1100 Mark erhalten hatte, wurden diese ihm abgezogen. Item erhielt Herr Hans von Hockenborn als Ehrung für erlittenen Schaden 60 Mark. Item erhielt Herr Hans von Hockenborn 694 Mark auf die 107 Spiesse für „noch drei Wochen“.

Eulenburgs Sold.

Die Angaben über Eulenburg, aus dem Zusammenhange herausgegriffen, haben den Anschein, als hätte sein Sold für die fünf Wochen vom 15. Juni bis zum 20. Juli 300 Mark weniger 8 Scot betragen, wovon 200 Mark in Abzug gebracht worden wären. Das ist falsch. Fast jeder der Ritter, der am 20. Juli seine Löhnung erhielt, hatte schon früher auf den am genannten Tage verdienten Betrag einen mehr oder weniger grossen Vorschuss erhalten, die Gesellen-Hauptleute und Gesellen von ihren Rottenführern, diese von den Ordenskassen. Alle diese schon früher ausgezahlten Gelder

¹⁾ = ausgezahlt, entrichtet.

²⁾ = 20. Juli. — Der bereits verdiente Sold umfasste die Zeit vom Sonntage, den 15. Juni bis zum Sonntage, den 20. Juli. Der dreiwöchige Vorschuss reichte bis zum Sonntag, den 10. August.

³⁾ Hauptmann des Herzogs von Sagan.

⁴⁾ Edler aus der Oberlausitz.

⁵⁾ Herr von Priebus.

⁶⁾ Bei Kottwitz, Gersdorff und Dohna gibt das Soldbuch auch die Einteilung der Mannschaften in Gesellschaften nebst deren Hauptleuten an. Es unterstanden K. 32 Gesellschaften mit 65 Hauptleuten, G. 8 Gesellschaften mit 20 Hauptleuten und D. 28 Gesellschaften mit 28 Hauptleuten.

⁷⁾ Otto Wends II Grosssohn Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde, der nachmalige Landvogt der Niederlausitz, nennt Herrn Hans von Hackeborn 1435 in einem Briefe an den Deutschordens-Hochmeister Paul von Russdorf seinen Ohm.

Tabelle zur Feststellung des Spiesses bei Tannenberg.

Gesellschaft	Anzahl der Mannschaften	Sold-tage	Pro Mann täglich	Hierzu für jeden Spiess täglich noch	Hätte hiernach erhalten sollen	Erhält in Wirklichkeit	Bemerkungen
Tyle Abesticz und Gesellen mit 13 Spiessen und 2 Schützen . . .	41	35	3 Sc. 4 Pfg.	1 Pfg.	187 M. 23 Scot 15 Pfg.	188 M. — Sc. — Pfg.	Gesellenführer in der Rotte des Nickel Kottwitz.
Pezsche Redern usw. mit 24 Spiessen und 1 Schützen	73	35	"	"	334 " 17 " 20 "	334 " 12 " — "	"
Rulant Schellendorf usw. mit 17 Spiessen	51	35	"	"	233 " 20 " 25 "	235 " — " — "	"
Vylczkowitz usw. mit 15 Spiessen .	45	35	"	"	206 " 8 " 15 "	206 " 6 " — "	"
Opez Lockau usw. mit 5 Spiessen und 2 Schützen	17	35	"	"	77 " 21 " 35 "	77 " 22 " — "	"
Heinrich Lockau mit 1 Spiess und 1 Schützen	4	56	"	"	29 " 7 " 22 "	29 " 8 " — "	"
Nickel Kottwitz mit 72 Spiessen und 2 Schützen	218	56	"	"	1599 " 10 " 4 "	1599 " 8 " — "	Der Rottenführer mit seiner eigenen Gesellschaft.
Casper Beyer usw. mit 10 Spiessen und 1 Schützen	31	35	"	"	142 " 3 " 10 "	143 " 8 " — "	Gesellenführer in der Rotte des Casper Gersdorff.
Gerhard Kinz mit 22 Spiessen (selbständige kleine Rotte).	66	35	"	"	302 " 15 " 20 "	302 " — " — "	Der Rottenführer selber.
Der von Ilenburg mit 36 Spiessen und 1 Schützen (selbständige kleine Rotte).	109	35	"	"	499 " 19 " 20 "	499 " 16 " — "	Desgleichen. Hierzu noch vier berittene, dem Freiherrn gehörige Mann, für die er den Sold zurückwies.
Mertin Rynlyn mit 22 Spiessen (selbständige kleine Rotte).	66	56	"	"	484 " 5 " 26 "	484 " — " — "	Der Rottenführer selber.
Hannus von Kittlitz mit 33 Spiessen	99	35	"	"	453 " 23 " 15 "	453 " 20 " 12 "	Gesellenführer bei Wenzel von Dohna.
Sybe von Rosental mit 18 Spiessen und 1 Schützen	55	35	"	"	252 " 4 " 20 "	252 " 2 " — "	Desgleichen.
Casper Getring usw. mit 5 Spiessen	15	38 ¹ / ₂	"	"	75 " 15 " 27 ¹ / ₂ "	75 " 15 " — "	Desgleichen. Erhielt den Sold für 5 ¹ / ₂ Wochen.
Czenke Borswicz und Nickel von Logau mit 120 Spiessen	360	56	"	"	2641 " 8 " — "	2640 " — " — "	Selbständige Rotte. Die beiden Rottenführer.

Die Herren von Eulenburg als Ordensritter 1409/11.

wurden am 20. Juli von der Gesamtsumme in Abzug gebracht. Demnach betrug der Sold des Freiherrn von Eulenburg auf 5 Wochen 500 Mark weniger 8 Scot, und hiervon kamen die 200 Mark am 20. Juli in Abzug. Die vorstehende Tabelle ergibt die Richtigkeit. Sie zeigt zugleich, dass Vogts Annahme, der Spiess habe bei Tannenberg 3 Mann betragen, zu Recht besteht,¹⁾ was schon die Aufschrift auf dem Deckel des Soldbuchs ergibt, die auf einen Schützen täglich 3 Scot und 4 Pfennige und für einen Spiess den dreifachen Betrag vermehrt um einen Pfennig, also 9 Scot und 13 Pfennige, rechnet.²⁾

Die Rotte Eulenburgs, soweit er für sie Sold entgegennahm, betrug 109 Mann. Da ein Vorschuss für die folgenden drei Wochen nicht vermerkt wird, kam er nicht aus der Schlacht. Dank der frühern Vorschusserhebungen aber sind wir über seine bisherigen Aufenthaltsorte unterrichtet. Es waren dies Tuchel und Strasburg Westpr. In ersterm hatte er das Geld durch den Komthur (Heinrich von Schwelborn), in letzterm durch den Konventstressler erhalten. Aus beiden Orten nahmen die Komthure an der Schlacht teil. Als Eulenburg den Strasburger Vorschuss erhob, war der dortige Komthur (Baldewin Stal) schon hinweggezogen. Dieser Aufenthalt ist demnach der spätere, was auch die Anordnung im Soldbuch, das Strasburg nach Tuchel nennt, schon ergibt. Aus der Bemerkung „für seine eigenen vier Pferde will der von Eulenburg keinen Sold nehmen“, lernen wir ihn als einen derjenigen Söldner kennen, die seit Tannenberg für ihre Person auf die Löhnung verzichteten. Die Höhe des Geschenks, das er der Ordenskasse überwies, betrug 35. 4. (3 Scot und 4 Pfennige) = 18 Mark 6 Scot und 20 Pfennige.³⁾ (Ungefähr 220 Mark nach heutigem Gelde; Kaufwert ca. 733 heutige Mark.)

Der Wegzug von
Söldnern aus der
Marienburg vor
der Belagerung.

Nach Voigts Namenkodex 119⁴⁾ nahmen alle Söldner, die am 20. Juli ihren Lohn empfangen, auch an der Verteidigung der Marienburg teil. Nach Kutowski⁵⁾ aber „zog ein grosser Teil der Söldner es vor, noch im letzten Augenblick vor der Belagerung Marienburg und das Preussenland überhaupt zu verlassen. Für sie bedeutete das Geld, das sie auf drei Wochen im Voraus empfangen hatten, die Zehrung für die Heimreise“. Kutowski's Behauptung findet eine hinreichende Bestätigung in dem Fehlen vieler Namen bei den spätern Löhnungen. Doch trifft sein herbes Urteil nicht auf alle zu, die Marienburg vor der Belagerung verliessen. Zu ihnen gehörte auch Eulenburg. Sein Weg führte ihn nicht aus dem Lande, sondern zu Michel Kuchmeister, dem Vogt der Neumark (s. w. u.), wohin er vielleicht gar von Heinrich von Plauen geschickt wurde; denn wir müssen in Betracht ziehen, dass die Marienburg die aus der Schlacht usw. herströmenden Söldner, die noch dazu grösstenteils beritten waren, wohl nicht alle zu fassen und zu verpflegen vermochte. — Auch Hans von Hackeborn verliess das Ordenshauptaushaus vor der Belagerung. Er begab sich allerdings aus dem Lande. Doch litt es den stets fehdelustigen Kriegsmann nicht lange im Reich. Mit 24 Spiessen machte er Ende Januar 1411 sich wieder auf den Weg und nahm erneut Solddienste bei dem Orden.

¹⁾ Namenkodex der Deutschen Ordensbeamten S. XX. — Lothar Weber Preussen vor 500 Jahren S. 661 ist der irrigen Ansicht, der Spiess zu 3 Mann wäre bei Tannenberg wohl auch schon vorgekommen, doch habe seine durchschnittliche Stärke nur 2 Mann betragen. Ihm folgen Köhler Die Entwicklung des Kriegswesens in der Ritterzeit Band II und Hevecker Die Schlacht bei Tannenberg (Diss.). Berlin 1906, S. 33.

²⁾ Betreffs leichterer Orientierung folge eine Übersicht über die damalige Münzordnung.
1 Mark = 4 Firdung = 24 Scot = 45 Halbscoter = 60 Solidi (Schillinge) = 180 Virchen = 720 Denar (Pfennige).

Nach Vossberg betrug der Geldwert der preussischen Mark von 1407—1410 = 12,30 M., von 1410—1411 = 7,90 M. nach heutigem Gelde. Doch war nach Ziesemer Ausgabebuch des Marienburger Hauskomthurs, Königsberg i. Pr. 1911, Einleitung S. XXI, der Kaufwert noch beträchtlich höher; er mag für die preussische Mark ungefähr 40 heutige Mark betragen haben.

Der auch öfter genannte Gulden entsprach ca. $\frac{1}{2}$ Mark.

³⁾ Auch andere Söldner wiesen Beträge zurück, die ihnen zukamen, so u. a. einige Hauptleute aus der Rotte des Czenke Borsniez.

⁴⁾ S. auch dessen Geschichte Marienburgs S. 265 ff.

⁵⁾ Zur Geschichte der Söldner des Deutschordensstaats. (Oberländische Geschichtsblätter XIV.)

Weitere Nachrichten über die Herren von Eulenburg führen uns auf den westlichen Kriegsschauplatz, wo der neumärkische Ordensvogt Michel Kuchmeister, der spätere Hochmeister, mit abwechselndem Erfolge gegen die Polen kämpfte. Schon hatte er Tuchel von ihnen befreit, als es am St. Burchardsabend (10. Oktober) 1410 zu dem Kampf bei Polnisch-Krone (Koronowo) kam, der so unglücklich endete, dass Michel Kuchmeister und mit ihm viele andere in die Hände der Polen fielen. Zu den Gefangenen gehörten nach den oben schon herangezogenen beiden Verzeichnissen des Jahres 1411 auch Hofbedienstete des Königs Sigmund von Ungarn, unter denen allein drei Herren von Eulenburg sich befanden. Über den Frieden hinaus von den Polen festgehalten, sah der inzwischen Hochmeister gewordene Heinrich von Plauen sich veranlasst, auch ihnen um ihrer Gebrechlichkeit willen Unterstützungen und Schadengelder nach dem Gefängnis zu senden. Kleine sachliche Unterschiede aufweisend, gibt nur das zweite den Ort der Gefangennahme an. In der nachfolgenden Wiedergabe sind die differierenden Stellen durch den Druck hervorgehoben.

**Gefangennahme
von Otto, Botho
und Otto von
Eulenburg vor
Polnisch-Krone.**

I. Verzeichnis (Blatt 2,²).

Item den gefangenen des Hern Konigs von Vngern hoffgesinde.

. . . Item Otten von Ulenburg 25 marc. Item demselbigen 10 marc. Item 77 nobeln vn 16 scot preusch demselben vor seine scheden. Item 20 Gulden.

Item hern Bothen vn hern Otten von Yleburg 10 marc. Item 100 gulden.

II. Verzeichnis Blatt 7,²).

Gefangen vor der kronaw des konigs von vngern diner.

. . . Otto von Ilynburg 25 marc. Item 10 marc, item 72 nobeln vn 16 scot vor pferde vn harnisch, item 20 golden.

Botthe von Ylynburg 10 marc, item 100 goldin Otten von Ilynburg vn boten von Ilynburg.

Wann die Freigabe der Gefangenen erfolgte, bleibt unbekannt. Eine weitere Nachricht wird von einem offenen Schreiben erbracht, das am 3. Mai 1411 zwei Brüder von Schlieben (Sliwen), Balthasar, Komthur des Johanniterordens zu Lietzen, und Friedrich, in Frankfurt a. O. in Sachen eines der beiden Ottonen erliessen. Sie schreiben:

**Der rückständige
Sold eines der
beiden Ottonen.**

Wir Brüder Balthasar von Schlieben, Komthur zu Lietzen, und Friedrich von Schlieben bekennen mit diesem offenen Briefe vor allen, die ihn sehen oder hören lesen, dass Ehren Otto von Eulenburg mit Ehren Michel Kuchmeister, Hauptmann der neuen Mark über der Oder, auf der Seite des Deutschen Ordens (kämpfend), von den Polen vor Krone gefangen wurde. Zwei der Gesellen desselben Ehren Otto (aber wurden nicht gefangen) und blieben mit [ihren] Gleven zu Konitz und Hammerstein, und wenn man ihrer in Sachen des Deutschen Ordens bedurfte, waren sie bereit. Jedoch der Sold ward den Zweien und ihren Gleven nicht entrichtet, so dass Herr Otto dadurch in Verlust geraten ist [sehr im Gegensatz] zu andern Rittern und Knechten, die den Sold für dieselbe Zeit, in der man ihn Herrn Otto entzog, bekamen. Ob er ihm später geworden ist, wissen wir nicht. Zum Bekenntnis dessen haben wir beide unser Insiegel an diesen Brief drücken lassen. Gegeben zu Frankfurt nach Gottes Geburt im 1411ten Jahre am nächsten Sonntag nach dem St. Philipps- und Jakobstage der heiligen Apostel.¹⁾

Der Vorwurf, den die Brüder Schlieben gegen den Orden erhoben, dieser habe Otto nicht so behandelt als andere Söldner, erhält seine Bestätigung durch das Soldbuch.²⁾ Aus ihrer Angabe, sie wüssten nicht, ob er den Sold inzwischen erhalten habe,

²⁾ Übertragen aus dem Dipl. Itebg. I 317 Nr. 461. — Näheres über die Herren von Schlieben (Slyfener) bringt das Ordenssoldbuch. Balthasar von Schlieben verlor bei Hammerstein 3 Hengste, wofür er 30 Schock Groschen Entschädigung vom Orden erhielt.

³⁾ Unmittelbar vor dem Abschnitt „Slyfener“ des Soldbuchs wird erzählt, dass Heinrich Czygelheim am Franziscustage (4. Oktober) Sold empfing. Dann zog er weiter und geriet bei Krone in polnische Gefangenschaft. Trotzdem erhielt er für seine Mannschaft den Sold noch auf einen Monat.

ist ersichtlich, dass Otto von Eulenburg dem offenen Brief der Brüder Schlieben fern stand. Doch stellten sie ihm das Schreiben zu. Im Schloss Sonnewalde aufbewahrt, wurde es später das Eigentum seines jüngern Vetters, des Freiherrn Botho VIII von Eulenburg-Sonnewalde, nachmaligen Landvogts der Niederlausitz, der einige Jahre nach Ottos Tode eine Abschrift dem Hochmeister Paul von Russdorf schickte. In dem Begleitschreiben Bothos heisst es:

Gnädiger lieber Herr, meinem Vetter Ehren Otto, dem Gott gnade, sind der Sold und der erlittene Schade hinterstellig geblieben, was Ihr aus dieser Abschrift vernehmen werdet, die ihm die Hauptleute gaben, welche in jener Zeit seine Leute dem Orden zu gut geführt haben, und die darin bekennen, dass meinem Vetter, dem Gott gnade, nicht Ausrichtung geschehen sei. Auch hat mir mein Vetter gesagt, dass, wenn er mit dem Tode abginge, ich Eurer Gnadenschreiben solle, er hätte das Vertrauen zu Euch gehabt, dass Ihr in Anbetracht der Dienste, die mein Vetter Ehren Wend,¹⁾ dem Gott gnade, und andere meiner Freunde, dem Orden dicke getan haben, Bezahlung leisten würdet“²⁾

Ob die Schuld vom Orden beglichen wurde, verlautet nicht, da im Königsberger Staatsarchiv die Fortgänge fehlen und durch den Brand des Sonnewalder Schlosses um 1450 das ganze dortige Archiv in Flammen aufging. Durch Bothos Schreiben werden wir bis auf diesen unaufgeklärten Punkt aber genau unterrichtet. Danach taten Ottos Gleven während seiner Gefangenschaft Dienst bei den Brüdern Schlieben. Nach dem Ordens-Soldbuch blieben diese im Ordensheere bis zum Montage nach Dorothea (9. Februar) 1411. Otto büsste also einen auf 18 Wochen und 2 Tage sich belaufenden Sold ein. Leider ist derselbe unberechenbar, da die Anzahl der Gleven unbekannt bleibt. Soviel darf wohl angenommen werden, dass er den auf die Mannschaften entfallenden Teil aus eigener Tasche ersetzen musste. Er hat den Orden nie gemahnt, wurde aber dessen Feind, was uns in Kapitel 4 Absch. B beschäftigen wird.

Die Nachrichten, auf denen dieses Kapitel aufgebaut wurde, haben nicht nur für das Haus Eulenburg, sondern zu einem Teil auch für die Allgemeingeschichte Wert. Indem wir wissen, dass einige Herren von Eulenburg in die Hofdienste Königs Sigmund von Ungarn getreten waren, fällt auf die bis dahin dunkeln Jahre 1400—1410 einiges Licht. Das Auftreten Wends III als Vorboten des Burggrafen Friedrich VI in der Mark Brandenburg, das uns im nächsten Kapitel beschäftigen wird, findet seine Erklärung.

Feststellung der Personen.

Die drei vor Krone gefangenen Herren von Eulenburg aus den Hofbeamten Königs Sigmund von Ungarn können bestimmt werden. Botho war der nachmalige Burggraf Puotha von Elbogen in Nordböhmen, der jüngste Bruder Wends. Bevor er in Böhmen dauernd sesshaft wurde, hatte er sich in Ungarn niedergelassen, wo er einige Zeit die Herrschaft Schintau besass.³⁾ Zur Zeit des Hussitenkrieges gehörte er mit Wend zu Sigmunds Vertrauten, die oft Aufträge für ihn auszuführen hatten.

Einen der beiden gefangenen Ottonen lernen wir als Herrn von Sonnewalde und so auch als einen Bruder Wends III kennen. Wir werden finden, dass er bei dem Burg- und spätern Markgrafen Friedrich in hoher Gunst stand, immer in seiner Begleitung genannt wird und von ihm zu wichtigen Staatsangelegenheiten herangezogen wurde. So erkennen wir ihn hierdurch auch in dem Freiherrn von Eulenburg wieder, der im Herbst 1409 mit Friedrich aus Ungarn nach dem Ordenslande kam und hier

¹⁾ Wend III von Eulenburg, der bekannte Statthalter der Mark Brandenburg.

²⁾ Übertragen aus dem Dipl. Ileg. I 344 Nr. 516. Das undatierte Original ist seinem übrigen Inhalt nach in das Jahr 1435 zu setzen. Es befindet sich im Königsberger Staatsarchiv, Ordensbriefarchiv unter dem genannten Jahr. Alte Sign.: Adelsgeschichte a./E. 26. Bei ihm als eine der Anlagen die Abschrift des Schliebenschen Briefs.

³⁾ Vgl. unten Kap. 4 Abschnitt A.

Solddienste nahm. In ihm haben wir wohl auch den Freiherrn von Eulenburg zu erblicken, der am 20. Juli 1410 in der Marienburg für 36 Spiesse und 1 Schützen Sold empfing, für seine eigenen vier Pferde den ihm zustehenden Betrag der Ordenskasse überwies und dann im Soldbuch nicht mehr genannt wird. Wäre er aus dem Lande geritten, so hätte er eine Summe für Zehrung erhalten, was vom Soldbuch vorkommenfalls immer vermerkt wird. Da dies bei ihm nicht der Fall ist, verblieb er im Lande. Man muss hierbei an Otto, Herrn von Sonnewalde, denken; denn die Gutwilligkeit, mit der dieser Zeit seines Lebens die Rückständigkeit des Soldes ertrug, trotzdem er dem Orden fürderhin nicht mehr hold war, erinnert sehr an das Geschenk für die Ordenskasse.

In dem zweiten vor Krone gefangenen Otto von Eulenburg, ebenfalls einen der Söhne Otto Wends II zu erblicken, liegt auf der Hand.



Kapitel 2.

Wend III und Otto, Herren von Eulenburg-Sonnenwalde, in ihrer Bedeutung für den werdenden Staat der Hohenzollern.

A. Wend III als Statthalter der Mark Brandenburg.

Botschafter des Königs Sigmund.

In den Jahren nach der Einigung mit Sonnenwalde 1399 trat Wend III ebenso wie seine Brüder Puotha und die beiden Ottonen in die Dienste des Königs Sigmund von Ungarn.¹⁾ Dass wir diese 1410/11 als Söldner auf der Seite des Deutschen Ordens im grossen polnisch-preussischen Kriege antreffen, hat uns in Kapitel 1 beschäftigt. Wend blieb während des Krieges bei Sigmund und wurde von diesem im März 1411 als dessen Bevollmächtigter nach der Mark Brandenburg entsandt, um den Städten und Landständen

1. die offizielle Anzeige von der Übernahme der Herrschaft in der Mark durch König Sigmund zu überbringen,

Lebensübersicht.

¹⁾ Eine Übersicht über Wends Leben vor seiner brandenburgischen Zeit geben die Kapitel 2, 6, 7 des zweiten Hefts der zweiten Reihe vorliegender Nachrichten. Wir stellen sie kurz zusammen. Wend war geboren nach dem 30. Juli 1358 als Sohn Otto Wends II, Herrn von Eulenburg-Eilenburg, und dessen zweiter Gemahlin Frau Jutta. (Kap. 2 S. 31/32 und Tabelle S. 34.) Am 16. November 1376 wird er bei einer Zeugenschaft als Herr zu Sonnenwalde genannt. Doch hatte er Mitbesitzer in den Herren von Kolditz und einem sonst unbekannt bleibenden Herrn von Eulenburg aus dem ältern Hause Sonnenwalde. (Kap. 7 S. 63/64.) 1382 befand er sich mit seinen Brüdern in einer Fehde gegen die Stadt Halle. (Kap. 6 S. 59.) In den Jahren 1379—1386 tritt er gemeinsam mit seinen Brüdern mehrmals als Gläubiger des Markgrafen Wilhelm von Meissen hervor. 1385 verpfändete dieser ihnen sein Schloss Neuenhof, 1386 auch die Vogtei Torgau, die der Markgraf zu diesem Behuf dem letzten Herrn von Eulenburg aus dem ältern Hause Sonnenwalde entzog, der sie bislang inne hatte. 1386 verkauften Wend und seine Brüder das Castrum der Wendin (Vorderhaus Eilenburg) an die Herren Sigmund und Wenzel von Kolditz. Nach dem Verkauf suchte Wend Anschluss an das Haus Luxemburg. 1386 wird er als Patron der Kirche zu Schreckordorf (Böhmen) und 1391 gemeinsam mit Botho von Czastolowicz als Patron der Kirche zu Conradsvilla (Ober- und Nieder-Kunnersdorf) in der Oberlausitz nahe der böhmischen Grenze genannt. In den neunziger Jahren verpfändete ihm König Wenzel das Schloss Mühlberg an der Elbe nebst Zugehörungen. 1397 kauften Wend und seine Brüder den zu Hirschberg in Schlesien gehörigen Kupferberg mit allem Zugehör und dem Bergwerk zwischen Neisse und Queiss, veräusserten jedoch schon Jahrs darauf den Kauf. (Kap. 6 S. 59/61.) Wends Einigung mit Sonnenwalde 1399 brachte dieses in den ungeteilten Besitz von ihm und zwei seiner Brüder, eines der beiden Ottonen und Bothos VII (E), des Älteren. Letzterer war der Einzige unter den fünf Söhnen Otto Wends II, der nicht in die Dienste König Sigmunds trat, sondern dauernd in Sonnenwalde verblieb. (Kap. 7 S. 66.) Als die Gemahlin Wends III wird Irmengard von Kirchberg genannt.

2. sie zur Huldigung aufzufordern,
3. die Fehde zwischen Cöln an der Spree und Berlin mit Dietrich von Quitzow beizulegen.

Sein Auftreten in der Mark Brandenburg versetzt uns in die sehr unruhevolle Zeit nach dem Tode des Markgrafen Jobst von Mähren, dessen Länder mangels näherer Erben an die beiden Brüder Sigmund von Ungarn und Wenzel von Böhmen gefallen waren. Während die Lausitz wieder mit Böhmen vereinigt wurde, hatte Brandenburg König Sigmund als Landesherrn erhalten. Dort angelangt, berief Wend in Gemeinschaft mit dem Berliner Propst Johann von Waldow die märkischen Landstände und Städte zum 22. März nach Berlin, um sich des unter 1 und 2 genannten Auftrages zu entledigen.

**Brandenburgische
Zustände.**

Bereits früher war die Mark in Sigmunds Händen gewesen, der 1378 nach dem Tode Kaiser Karls IV. seinem Bruder Wenzel dort folgte. Allein am 22. Mai 1388 verpfändete er sie für 565 263 Gulden unter Vorbehalt des Einlösungsrechts innerhalb der nächsten fünf Jahre an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren, indem er sich zugleich verpflichtete, beiden das Pfandobjekt mit der Kurwürde als unmittelbares Reichslehen zu überlassen, falls die Auslösung nicht innerhalb der festgesetzten Zeit erfolge. Markgraf Jobst wiederum verpfändete in den Jahren 1394/95 grössere Teile der Mark dem Markgrafen Wilhelm von Meissen, der in letztgenanntem Jahre auch als Pfandinhaber der Neumark erscheint, wodurch Sigmund sich aber nicht hindern liess, auch seinerseits die Neumark als Pfandobjekt ins Auge zu fassen und sie 1398 dem Deutschen Orden anzutragen, wozu Jobst seine Zustimmung gab. Obwohl der Orden anfänglich nicht geneigt war, auf Sigmunds Pläne einzugehen, willfahrte er ihm doch 1402, weil der König inzwischen auch schon mit Polen unterhandelte und dieses nicht übel Lust zeigte, die Neumark sich anzugliedern.

Bevor noch Sigmunds Plan zur Veräusserung der Neumark auftauchte, hatte Jobst die beiden Lausitzen auf fünf Jahre von König Wenzel zugesagt erhalten und diesem dafür die Nachfolge in der Mark Brandenburg versprochen, mit deren Kur- und Erzkämmererwürde er zu Prag am 24. April 1400 feierlich belehnt worden war, weil Sigmund die Einlösungsfrist hatte verstreichen lassen, ohne die Pfandsomme zurückzuzahlen. Obwohl der Vergleich über die Nachfolge nicht zustande kam, auch die Lausitzischen Städte gern böhmisch bleiben wollten, trat König Wenzel dennoch am 14. September 1401 die Niederlausitz dem Markgrafen Jobst auf Lebenszeit ab.¹⁾

Es ist bekannt, dass die Zustände der Mark zu dieser Zeit die denkbar traurigsten waren und ein arges Fehdewesen um sich gegriffen hatte, das in der Hauptsache uns die Namen Dietrich und Hans von Quitzow schauen lässt.

Wends Auftreten ist von Engelbert Wusterwitz²⁾ und Haftitz³⁾ festgehalten worden; auch die Magdeburger Schöppenchronik gibt einen Bericht. Sie allein ist in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert.⁴⁾ Über die Berliner Versammlung erfährt man, dass Herr „Wend von Ilenburg, Ritter“, und „Herr Johann von Waldow, Propst zu Berlin“, im Auftrage des Königs die Räte der Städte fragten, ob sie, da Markgraf Jobst gestorben und der König der rechtgeborene Erbherr der Lande wäre, dessen Herrschaft anerkennen und ihm anhängen wollten. Einmütig antworteten sie, sie wollten niemand anders als den König von Ungarn haben, da sie sich der Hoffnung freuten, dass durch sein löbliches Regiment die Mark, die eine lange Zeit in Irrung, Unruhe und Krieg geschwebt, jetzt zu Friede, Ruhe und in guten Zustand kommen werde. Hierauf erteilten ihnen beide Botschafter den Bescheid, dass sie zum 1. Mai nach Ungarn kommen und dem Könige huldigen sollten. Die Städte gehorchten; von

Wends Auftreten.

¹⁾ Vgl. Riedel II, 3 S. 92—173.

²⁾ Märkische Chronik. Sie ist nur bekannt durch die Zitate bei Andreas Angelus Annales Marchiae Brandenburgicae. Frankfurt a. O., 1598, Heidemann Wusterwitz' Chronik, 1878, und Riedel Cod. IV.

³⁾ Microchronologicum. Gedruckt bei Riedel IV, 1 S. 46 ff.

⁴⁾ Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. I. Bearbeitet von Dr. Karl Janicke. Leipzig 1869.

der Ritterschaft zog jedoch nur der Edle Caspar Gans von Putlitz dorthin. Dem König ihre Beschwerden vortragend, versprach ihnen dieser, dass er zu deren Hebung den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als seinen obersten Hauptmann ins Land senden werde.

Wends Briefwechsel mit Dietrich von Quitzow.

Schon vor dem Berliner Tage hatte Wend Schritte unternommen, um den Konflikt zwischen Dietrich von Quitzow und den Städten Cöln und Berlin beizulegen, an welche er (Dietrich) eine Geldforderung hatte, während sie von ihm das Schloss Köpenik heischten. Erhalten ist der folgende Brief an Dietrich:

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Lieber Dietrich! Da unser Herr, der König, uns befohlen hat, zwischen Euch und den beiden Städten Berlin und Cöln einen Frieden herzustellen, haben wir dieserhalb mit Herrn Casper Gans von Putlitz eine Verabredung getroffen. Beide Städte haben vor der Landschaft und vor uns, als Bevollmächtigten des Königs von Ungarn, sich zu Gleich und Recht erboten. Auch hat uns unser Herr befohlen, (dafür zu sorgen), dass Ihr mit den vorgenannten Städten den Frieden haltet bis zum nächsten St. Michaelstag (27. September), womit Ihr dem Könige den Willen erfüllt. Steht Euch das zu Sinn, so schreibt uns einen Friedensbrief, durch den die Städte (vor weiterer Fehde) bewahrt bleiben. Desgleichen wollen wir Euch den Friedensbrief der Städte auch besorgen.

Lieber Dietrich! Auch erboten sich die Städte, dass sie mit Bezug auf ihr Recht bei dem Rate beider Städte zu Brandenburg bleiben wollen mit Klage und Widerrede beiderseits, wie sich das gebührt, weil das Land und sie gemeinhin dort ihr Recht holen. Da wir zu schaffen haben im Namen unsers Herrn, des Königs, wünscht es auch die Landschaft, dass wir die Sache zu dieser Zeit nicht an uns nehmen mögen, was Ihr selber gleichfalls anerkennen möchtet. Wollt Ihr nun den Frieden um unsers Herrn, des Königs, und des Rechts willen halten und demgemäss bei denen von Brandenburg bleiben, so wollen sie Euch 14 Nächte zuvor Nachricht geben und, mit Vollmacht versehen, auch dort sein. Lieber Dietrich, schreibt uns nun, was Ihr dazu denkt und schickt uns die Antwort durch den gegenwärtigen Boten. Gegeben zu Berlin am Dienstag vor Laetare.

Wend von Yleborg
und Johannes von Waldow.

Dem festen Dietrich von Quitzow, meinem lieben Schwager usw.¹⁾

Die wichtigste Stelle des Briefes ist wohl in dem Passus enthalten: „Da wir zu schaffen haben im Namen unsers Herrn, des Königs usw.“, weil dieselbe deutlich ausspricht, dass Wends Aufträge durch die bereits berührten Punkte nicht erschöpft waren, sondern weiter gingen.

Der direkt herzlich gehaltene Ton des Briefes überrascht zunächst, findet aber schliesslich in der Aufschrift: „Dem festen Dietrich von Quitzow, meinem lieben Schwager“ seine Erklärung. Da Wends Name zuerst unter dem Briefe steht und Johann von Waldow nur gegenzeichnet, ergibt sich ohne Kommentar, dass die Schwagerschaft Dietrichs sich auf Wend bezieht.

Die urkundlichen Nachrichten über die Quitzows vor dem Jahre 1400 sind gering. Nach Heidemann²⁾ lassen sie jedoch erkennen, dass die Quitzows ihren grossen Besitz nicht nur dem gewinnbringenden Fehdekampf, sondern auch ihrer Klugheit und Gewandtheit verdankten. — Hierzu gehörten in erster Reihe wohl mit gute Heiraten. An Gelegenheiten, die Häuser Eulenburg und Quitzow einander nahe zu bringen, hatte es nicht gefehlt. Wir erinnern uns, dass Wends väterlicher Oheim Otto V (E), der Ältere, als Rat des Markgrafen Ludwig und dessen Dapifer generalis der Neumark eine der höchsten kurbrandenburgischen Würden bekleidete und Wends Vater Otto Wend II lange Jahre rege Beziehungen mit den brandenburgischen Wittelsbachern unterhielt.³⁾

¹⁾ Riedel Cod. Suppl. S. 267 f.; danach im Dipl. Hebg. I 316 f. Nr. 459.

²⁾ Die Mark Brandenburg unter Jobst.

³⁾ Bezüglich der Schwagerschaft Dietrichs und Wends sei bemerkt, dass, da Wend ein Fräulein Irmgard von Kirchberg geheiratet hatte, eine seiner Schwestern die Gemahlin Dietrichs von Quitzow war.

Als gewiss darf angenommen werden, dass diese durch die Brüder Otto V (E) und Otto Wend II dem Hause Eulenburg-Eilenburg gewonnenen Beziehungen zu Brandenburg König Sigmund mit bewogen haben mochten, Wend III die heikle Mission zu übertragen. Hierzu kamen die am Königlich-Ungarischen Hofe gemachte und von gegenseitigem Zutrauen getragene Bekanntschaft zwischen dem Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg und den Söhnen Otto Wends II.¹⁾

Auf Wends Brief antwortete Dietrich höflich, aber abweisend mit folgendem Schreiben:

Meinen Dienst, lieber Herr von Eulenburg und lieber Herr Ehren Waldow! Wenn gleich Ihr mir wegen der Städte Berlin und Cöln geschrieben habt, dass ich um Euretwillen (die Sache) bis zum St. Michaelstag anstehen lassen solle, ist es doch nicht mein Wille, dies zu tun.²⁾ Dagegen will ich Euch gerne dienen in andern Sachen mit demselben (guten Willen, den Ihr mir entgegenbringt), so wie ichs vermag. Wie Ihr mir schreibt, wollen sie mit ihrem Recht bei der Stadt Brandenburg bleiben. Dasselbe will ich auch tun. Neue Eide will ich von den Berlinern aber nicht entgegennehmen, (sondern die Erfüllung derjenigen fordern), die sie mir bereits vorgelegt und geschworen haben. Euch, Ehren Waldow, ist ja bekannt, was sie schwuren. Dass ich von Eurer Ehrbarkeit (mit Bezug darauf) möchte Nutzen ziehen, sage ich gern. Sorgt deshalb, dass mir von den Berlinern so viel geschehe, als sie willig sich mir verpflichtet haben.

Kann das nicht geschehen, so muss ich es Herren und guten Leuten so lange klagen, bis ich es ihnen abgemahnt haben werde. Geschrieben unter meinem Insiegel.

Dietrich von Quilzow.

Dem Edlen Herrn Wend von Eulenburg und Ehren Waldow, meinen günstigen Gönnern.³⁾

In der nicht datierten Entscheidung wird Dietrich angehalten, mit den Städten in Frieden zu leben, wogegen letztere verpflichtet werden, ihm den Schaden zu ersetzen. Wollte Dietrich aber trotzdem nicht Frieden halten, so sollten die Bürger „mit ihren Eiden entschuldigt werden“.⁴⁾

Am 8. Juli 1411, schon bevor die brandenburgischen Huldigungsboten aus Ofen nach der Heimat zurückgekehrt waren, hatte Sigmund die Zusage, welche er ihnen gegeben, eingelöst und den Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg zum Verweser und obersten Hauptmann der Mark bestellt. Da Friedrich jedoch verhindert war, selber sofort nach Brandenburg zu kommen, um die Regierung in eigene Hand zu nehmen, bestand seine erste Regierungshandlung in einem Erlass aus Pressburg vom 21. Juli 1411⁵⁾, durch welchen er Wend von Eulenburg zum Hauptmann der Mark einsetzte und ihm mit Bezug auf die Verwaltung des Landes alle diejenigen Gerechtsame übertrug, mit denen er selber am 8. Juli von König Sigmund bekleidet worden war. Ausgenommen sollten nur sein geistliche und verfallene weltliche Lehen sowie die besonders von ihm zu nennenden Anfälle.

Indem Friedrich zunächst darauf hinweist, dass König Sigmund ihn zum Verweser und obersten Hauptmann Brandenburgs ernannt habe, bedauert er, nicht sofort dorthin kommen zu können, so gern und schnell er für seine Person dies auch täte. Er wäre aber vom Könige mit Geschäften, die das Römische Reich und andere Königliche Angelegenheiten beträfen, dermassen beladen, dass er es nicht möglich machen könne, weshalb — so heisst es in dem Erlass weiter — *wir darum mit wohl bedachtem Mute und rechtem Wissen, auf dass die Mark und ihre Einwohner durch unsere Abwesenheit nicht versäumt werden, den Edlen Wend von Eulenburg,*

**Der erste
Regierungserlass
des Burggrafen
Friedrich VI von
Nürnberg.**

¹⁾ Vgl. Kapitel 1 (Die Herren von Eulenburg 1409/11 als Ordenskämpfer im preussisch-polnischen Kriege).

²⁾ Wörtlich: so steht mir das nicht zu tun.

³⁾ Riedel Cod. dipl. Brand. Suppl. S. 268 Nr. 23.

⁴⁾ Raumer Cod. dipl. cont. S. 84 Nr. XLVII.

⁵⁾ Gedruckt bei Raumer Cod. dipl. cont. I 43 Nr. I; danach im Dipl. Itebg. I 318/19 Nr. 462.

**Wends Ernennung
zum Hauptmann
der Mark Branden-
burg.**

Wends Ernennung
zum Hauptmann
der Mark Branden-
burg.

der unser lieber Getreuer ist durch merkliches Verdienst, Festigkeit und Biederkeit, die wir an ihm erkennen, zu unserm mächtigen Hauptmann der vorgenannten Mark redlich gesetzt und gemacht haben.

Wir setzen ihn kraft dieses Briefs über dieselbe Mark, Land und Leute und alle ihre Festungen, Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Ämter, Gerichte, Maute, Zölle, Renten, Einkünfte, Nutzungen, Gefälle, Gelte und Zugehörungen mit allen ihren Ehren und Rechten als unsern Bevollmächtigten an unser statt und zu unsern Händen laut des vorgenannten Briefes, den uns unser Herr, der König, über die Verwesung und Hauptmannschaft gegeben, (dass er, Wend von Eulenburg, berechtigt sei, alles) einzunehmen, innezuhalten, zu kehren, zu wenden und damit zu tun und zu lassen nach seinem besten Vermögen und Willen. Auch möge er allen Leuten in Städten, Märkten, Dörfern und andern Einwohnern der vorgenannten Mark über alle und jegliche eingenommenen Einkünfte, Renten, Gelte und andere Dinge — nichts ausgenommen — quittieren und (sie) ledig sagen. Auch soll und möge er solche Gelübde oder Gehorsam und redliche Verwahrung mit Gelübden, Eiden und Briefen, wie wir damit kraft unsers Herrn Königs Brief versehen sind, von allen und jeglichen Prälaten, Geistlichen sowie Weltlichen, als Grafen, Freien, Edeln, Rittern, Bürgermeistern, Schöppen, Räten, Gemeinden, sonstigen Personen und überhaupt von allen Einwohnern der vorgenannten Mark fordern und empfangen.

Auch soll und möge er mit diesen allen und auch allen und jeglichen andern, wie sie genannt werden oder wo sie gesessen sind oder in welchen Ehren, Würden oder Wesens sie sich befinden, Vereinbarungen treffen, allerlei Sachen verhandeln, Friede, Freundschaft, Einigung und alle andern Stücke besprechen, Verhandlungen aufnehmen, beschliessen, versprechen und verschreiben, wie es gut und nütze ist.

Auch soll und mag er nach seinem Vermögen versetzte und verpfändete Schlösser, Städte und andere Güter lösen und zu unsern Händen bringen, auch alle Amtleute und andere (Angestellte) einsetzen und entsetzen, dgl. Schlösser, Städte, Güter und Ämter besetzen, so oft es ihn gut dünkt. Auch soll und mag er alle weltlichen Lehen verleihen an diejenigen, denen es von rechtswegen zukommt, damit beliehen zu werden, auch die hierzu erforderlichen Eide und Gelübde empfangen und annehmen nach Lehnsrecht und Herkommen. Doch sind ausgenommen geistliche Lehen, verfallene Lehen und Angefälle, die wir uns vorbehalten, und (bezüglich deren wir) wollen, dass er damit ohne besonderen Willen und Befehl (von uns) nichts tun darf, während er sonst insgesamt mit allen andern Dingen tun, lassen, schaffen und handeln soll und mag mit Gericht und ohne Gericht, durch sich selbst oder durch andere nach seinem Erkenntnis und Wohlgefallen und es ihn dünkt, dass es nütze, gut und nötig sei, als wenn wir gegenwärtig wären.

Und was er an unser statt in den vor- und nachbeschriebenen Dingen im allgemeinen oder besondern tut und auch tun, schaffen, handeln, verhandeln, beschliessen, versprechen oder versichern wird, das ist alles unser guter Wille und Vollwort, weshalb wir versprechen und geloben, es stetig und fest zu halten und zu vollführen ohne jede Gefährdung.

Auch soll er die vorgenannte Mark, Land und Leute, die dazu gehören, bei allen ihren Freiheiten, Rechten, Gerechtsamen und guten Gewohnheiten ganz und gar lassen, ihnen auch dabei helfen, sie schützen, schirmen und getreulich halten nach seinem besten Vermögen.

Urkundlich versiegelt mit unserm anhängenden Insiegel.

Gegeben zu Burg nach Christi Geburt vierzehnhundert und darnach in dem eilften Jahr am St. Marie-Magdalenen-Abend.

Wends Vollmacht ging also dahin:

1. die Mark Brandenburg für den Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg in Besitz zu nehmen,

2. die Stände und sämtliche Bewohner den Huldigungseid schwören zu lassen,
3. während Friedrichs Abwesenheit die Landesregierung zu führen,
4. die verpfändeten Besitzungen des Landesherrn, seien es Schlösser, Städte usw., möglichst einzulösen.

Durch einen Erlass von Pressburg vom 27. September 1411 regelte Friedrich auch ihre beiderseitigen rechtlichen und geschäftlichen Verpflichtungen zu einander.

Er bekennt sich zu Kost und Zehrung für Wend und die Beamten der Hauptmannschaft und bevollmächtigt ihn, hierzu die Renten und Anfälle zu verwenden. Sollten diese aber nicht ausreichen, so werde er den Mehrbetrag bezahlen, damit Wend keinen Schaden erleide. Hierauf bringt Friedrich die Widerwärtigkeiten, die sich entweder schon zeigten oder zu erwarten waren, in Ansatz. Es heisst:

„Wäre es auch, da Gott vor sei, dass er (Wend) oder die Seinigen, die er dann in unsern Diensten und Geschäften hat, unterliegen oder Schaden nehmen sollten durch Gefangenschaft oder auf andere redliche Weise und der Schade kund würde, sollen wir verpflichtet sein, alles gänzlich von ihm abzuwenden. Wäre es auch, dass ihm Sachen zustiesse, deretwegen er der Hauptmannschaft entsagen wollte, so soll er es uns kund und zu wissen tun“.

Die Hauptmannschaft solle dann nach einem Vierteljahr anders bestellt werden, er sie aber bis dahin nach wie vor inne haben. Sollte bei der Rechnungslegung sich dann ergeben, dass einer von ihnen beiden an den andern noch eine Forderung zu begleichen habe, so solle er Bezahlung leisten ohne Verzug. Der Erlass schliesst mit der einschränkenden Bemerkung, dass eine Rechnungslegung jedoch nur für den Fall nötig sei, wenn sie innerhalb eines Vierteljahrs nach Wends Abtreten von ihm gefordert werde; im andern Fall solle „es bleiben bei seinem Sprechen bei guter Treue, als vorgeschrieben steht“.¹⁾

Noch an demselben Tage ergingen drei weitere Erlasse Friedrichs von Pressburg aus an Wend:

1. belehnte er ihn und seine Leibeslehnserven mit dem Dorf Kriele im Westhavellande;²⁾
2. verlieh er ihm ebenso erblich das den Rochows gehörige Schloss Golzow nebst dessen Dörfern, Renten und sonstigen Zugehörungen für den Fall, dass der junge Wichard von Rochow ohne Leibeslehnserven stürbe;³⁾
3. bevollmächtigte er ihn, ein zur Zeit lediges Kanonikat beim Kollegiatstift St. Nicolai in Stendal zu besetzen.⁴⁾

Beide Belehnungen werden mit den Worten eingeleitet: *„Wir Friedrich usw. tun öffentlich kund mit diesem Brief allen denjenigen, die ihn sehen oder lesen hören, dass wir die mannigfaltigen Dienste angesehen haben, die uns der Edle Wend von Eulenburg, unser lieber Getreuer, oft und dick getan hat, täglich tut und in künftigen Zeiten förderlich tun soll und mag“.*

Es ist ersichtlich, dass hinter diesen Worten, soweit sie sich auf Wends frühere Tätigkeit für Friedrich beziehen, ein gutes Stück der Vorgeschichte des werdenden Staats der Hohenzollern verborgen liegt.

Soweit sie die Gegenwart berühren, sprechen sie klar aus, dass Wend im besten Zuge war, der Herrschaft Friedrichs den Weg zu ebnen, weshalb dieser den Wunsch ausspricht, Wend möge auch in Zukunft für ihn arbeiten. Doch stand diesem von Anbeginn seiner Tätigkeit der Herzog Swantibor von Stettin hindernd im Wege. 1409 von Jobst zum Hauptmann der Mittelmark ernannt, gebot er über einen grossen Anhang

**Erlass Friedrichs
über seine und
Wends Ver-
pflichtungen zu
einander.**

**Belehnungen
Wends.**

¹⁾ Riedel Cod. III 1 S. 45/46; hienach im Dipl. Hebg. I 320/21 Nr. 464.

²⁾ Dipl. Hebg. I 323 Nr. 467. — Kriele wurde bereits 1427 von den „von Eulenburg“ an Hasso von Bredow verkauft. A. a. O. 339 Nr. 505.

³⁾ Ebds. 322 Nr. 466.

⁴⁾ Ebds. 321/22 Nr. 465.

in der Mark, während Wend ein solcher fehlte, der noch dazu die undankbare Aufgabe überkommen hatte, die verpfändeten Schlösser, Städte usw. auszulösen und wieder an die Landesherrschaft zu bringen, aber nicht mit der Macht ausgestattet werden konnte, dem Auftrag nachdrücklich Folge zu geben.

**Wend in Ofen bei
König Sigmund.**

Mochten die Quitzows auch mit Swantibor im grössten Hader leben, in der Verhetzung und Aufreizung des Landes gegen Wend, als des burggräflichen Vertreters, waren sie einig. So in allem gehemmt, begab Wend Ende 1411 sich nach Ofen zu König Sigmund, um ihm persönlich Bericht zu erstatten über die Aufnahme, die er in der Mark gefunden hatte. Was dort verhandelt und beschlossen wurde, erzählt uns König Sigmunds Erlass vom 14. Januar 1412, durch den er die Stände und alle Einwohner der Mark aufforderte, Friedrichs Unterhauptmann Wend von Eulenburg den verweigerten Gehorsam zu leisten. Der König schreibt:

Erlasse Sigmunds.

Wir Sigmund usw.

So lange, als jemand denken kann oder es im Gedächtnis lebt, hat niemand etwas anderes von den Einwohnern des würdigen Kurfürstentums, unserer Mark Brandenburg, gehört, als dass sie ihren Fürsten, den Markgrafen, allezeit treu, unbeweglich gehorsam und gewärtig gewesen und geblieben sind bis in den Tod. Darum ist unser Königliches Gemüt durch das, was uns neulich vorgekommen ist, um soviel mehr beschwert und betrübt, je grösser der vorgenannten Einwohner feste Treue und demütiger Gehorsam gegen unsere markgräflichen Vorfahren gewesen ist. Uns ist jetzt in der Mark soviel Ungehorsam und Unwillen gegen unsere Anordnungen, Gebote und Meinung bewiesen worden, dass wir uns dessen (im Rückblick auf) die Vergangenheit nicht versehen haben. Wiewohl wir Euch den hochgeborenen Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, unsern lieben Oheim, Rat und Fürsten, zu Euerm und der Mark obersten Hauptmann und Verweser vor kurzem, als die Mark wieder an uns gekommen war, gegeben haben, und er, weil er durch notwendige Geschäfte, die er unsertwegen hatte und noch hat, bisher nicht selbst hat in die Mark kommen können und Euch darum den Edeln Wend von Eulenburg, unsern lieben Getreuen, zu seinem Unterhauptmann gesetzt hat und wir und er Euch geschrieben, ernstlich geboten und ersucht haben, Wend demgemäss aufzunehmen und zu halten, habt Ihr Euch nicht allein widersetzt und seid unsern Geboten ungehorsam gewesen, sondern etliche haben sogar einen andern Hauptmann, nämlich den hochgeborenen Swantibor, Herzog von Stettin, unsern lieben Oheim und Fürsten, gerufen und aus eigenem Mutwillen zum Hauptmann aufgeworfen und halten ihn noch dafür. Dieses hat uns der vorgenannte Wend erzählt. Euer Tun erscheint uns sehr unbillig; denn solche Geschichten waren uns bisher fremd und dünken uns unerhört bei allen Untertanen deutscher Fürsten zu sein, besonders nachdem Ihr Eure bevollmächtigte Botschaft mit den Vollmachten, die wir noch haben, um die letztvergangenen Pfingsten bei uns an unserm königlichen Hofe gehabt habt, und nachdem dieselbe von Euch (namens aller)¹⁾ uns als Euerm rechten Erbherrn die Huldigung getan und geschworen hat: treu, gewärtig und gehorsam zu sein, und nachdem sie den vorgenannten Friedrich auch namens aller in unserer Gegenwart und öffentlich zu Euerm obersten Hauptmann aufzunehmen versprochen hat. Darum würden wir es gern wollen, dass weder wir noch jemand anders von solchen über die Huldigung (sich hinwegsetzenden) Geschichten und Mutwillen mehr etwas höre. Da sich nun aber solches alles zugetragen hat, so heissen und gebieten wir Euch allen und einem Jeglichen unter Euch abermals und mit Festigkeit durch diesen Brief, Euch mahnend an die Huldigung, Treue und Eide, womit Ihr uns als Euerm rechten Erbherrn verbunden seid, dass Ihr den Briefen und Geboten des vorgenannten Friedrich, als Eures obersten Hauptmanns und Verwesers, zukünftig in allen Sachen gehorsam seid und den vorgenannten Wend zu seinem Unterhauptmann aufnehmt, ihn dafür haltet, ihm gewärtig und treu, beiständig, behilflich

¹⁾ Wörtlich: Euer allerwegen.

*und ratsam seid, bis Friedrich selber zu Euch in die Mark kommt. Desgleichen sollt Ihr auch die Huldigung und die andern Stücke, die uns von Euern vorgenannten Bevollmächtigten kürzlich bei ihrem Abschied (gelobt sind), ohne allen Verzug und Widerspruch leisten, sofern es Euch lieb ist, unsere schwere Ungnade zu vermeiden. Denn wir haben Friedrich und Wend ernstlich befohlen, Euch bei allen Euern Gerechsamem, Gnaden und Freiheiten bleiben zu lassen, dabei zu behalten, Euch getreu zu behandeln, zu schützen und zu schirmen nach ihrem besten Vermögen, was sie auch zu tun meinen und ohne Zweifel tun werden. Beweiset daher Euch auch hierin so willig, als wir Euch vertrauen, dass Ihr nach den vergangenen Dingen Gelegenheit (nehmen werdet) Eure Pflicht zu tun, damit wir Euch nicht mehr deshalb zu schreiben brauchen. Das wollen wir dann alle Zeit gnädig gegen Euch erkennen“.*¹⁾

Gleichlautende Aufforderungen ergingen unter demselben Datum auch an die einzelnen Städte der Mark; doch kennt man von ihnen nur diejenigen, die nicht den Ort ihrer Bestimmung erreichten „und daher noch im Geheimen Staatsarchiv in Berlin ruhen“. Sie waren an die Städte Strassburg in der Uckermark, Trebbin und Neuruppin gerichtet.²⁾

Hiermit hatte Wends Beschwerderegister aber noch nicht sein Ende erreicht; denn es ergingen von Sigmund unter dem Datum des 14. Januar 1412 noch mehrere Aufforderungen an Städte und Edelleute, die Pfandgüter besaßen, der Auslösung gewärtig zu sein und sich dieser Pflicht nicht zu entziehen. Gleichlautend gehalten, waren sie gerichtet:

1. an Dietrich und Johann von Quitzow wegen Auslösung aller ihnen verpfändeten Schlösser, Städte und Güter,³⁾
2. an die Stadt Berlin wegen des Schlosses Köpenik,⁴⁾
3. an Hans von Torgow wegen des Schlosses Trebbin,⁵⁾
4. an Poppo von Holzendorf wegen Bötzow und Liebenwalde,⁵⁾
5. an Hinke Berke von Hohenstein wegen Oderberg,⁵⁾
6. an Gerke von Arnim wegen des Zolles zu Liebenberg,⁵⁾
7. an Lüdeke von Arnim wegen des Schlosses Liebenwalde.⁵⁾

Um den Ton kennen zu lernen, den der König auf Grund von Wends Bericht anschlug, folge der betreffende Passus aus der Ordre an Dietrich von Quitzow. Er lautet:

„Darum heissen und gebieten wir ernstlich und fest, dass Du bezüglich aller Schlösser, Städte und Güter, die Du von uns aus unserm Fürstentum, der Mark Brandenburg inne hast, des vorgenannten Friedrich oder seines Unterhauptmanns, oder wem er es als unser Stellvertreter befiehlt, gewärtig seist und ohne Verzug und Widerspruch alles tust, was Du verpflichtet bist, uns zu tun. Wir haben das grosse Vertrauen zu Dir, dass Du unserm Geheiss und Willen (gemäss handeln werdest). Und so Du das getan haben wirst, sprechen wir Dich (betreffs der Dir erteilten) Befehle über Pfandschaft und Huldigung kraft dieses Briefes ledig“.

Beide Erlasse fordern die Ausführung nicht kategorisch, sondern stellen sie in das Belieben des Empfängers. Dass Wend keine Anerkennung in der Mark fand, verschuldete demnach in der Hauptsache König Sigmund selbst, der noch ein Übriges durch die offenbar ohne Zutun und Mitwissen Friedrichs am 24. September 1411 vollzogene Ernennung des Edlen Caspar Gans von Putlitz zum Landeshauptmann der Priegnitz hinzugefügt hatte.⁶⁾

Als Folge dessen „bildeten sich überall Fehdegesellschaften, die es sich zur Aufgabe machten, von ihren festen Burgen herab in das Gebiet ihrer Gegner Einfälle

1) Riedel Cod. II, 3 S. 192/194 Nr. 1303.

2) Derselbe Zehn Jahre (Anmerkungen zu Abschnitt 3) S. 336.

3) Riedel Cod. II, Bd. 3, S. 194 Nr. 1304.

4) Fidein Hist.-dipl. Beiträge zur Gesch. Berlins IV 116/117.

5) Notiz bei Riedel Cod. II, Bd. 3, S. 194.

6) Klöden Die Mark Brandenburg unter Karl IV, Teil III S. 122.

zu unternehmen, um die wehrlosen Dörfer ihres Viehes und ihrer sonstigen Habe zu berauben; die Wohnungen und sonstigen Gebäude in Brand zu stecken oder die Bewohner zu nötigen, die Schonung ihrer Wohnungen durch hohe Brandschätzungen zu erkaufen“.¹⁾

**Burggraf Friedrich
in der Mark.**

So lagen die Verhältnisse, als Friedrichs dringendste Geschäfte so weit beseitigt waren, dass er von Franken, wo er in letzter Zeit sich aufgehalten hatte, nach der Mark aufbrechen konnte. Begleitet vom Grafen Johann von Hohenlohe, trat er im Juni 1412 an der Spitze einer stattlichen Schar fränkischer Reiter den Zug an. Unterwegs gesellten sich zu ihm noch die Herzöge Rudolf und Albert von Sachsen, die Grafen von Schwarzburg und der ihrem Hause angehörige Erzbischof von Magdeburg.²⁾ An der sächsischen Grenze von Wend empfangen, geleitete ihn dieser nach Brandenburg,³⁾ der alten Hauptstadt des Landes, in welcher Friedrich am 21. oder 22. Juni 1412 seinen Einzug hielt.⁴⁾

Wends Mission in der Mark hatte hiermit ihr Ende erreicht, da seine Bestellung zum Hauptmann es klar ausspricht, sie erfolge, weil Friedrich fürs erste verhindert sei, ins Land zu kommen. Sein Name wird in den Urkunden, die des Burggrafen Kämpfe um die Herrschaft betreffen, nicht mehr genannt. Dennoch blieben beide noch längere Zeit miteinander in Verbindung.

Wir erfahren darüber, dass, als Friedrich am 1. Februar 1413 in Tangermünde einzog, um dort das Fest der Lichtmesse zu begehen, Wend sich neben dem Erzbischof Günther von Magdeburg, den Grafen von Schwarzburg, Ulrich von Treutlingen u. a. bei ihm befand.⁵⁾ Hieraus geht wohl hervor, dass er bei dem Burggrafen verblieb, um ihm mit seiner persönlichen Kenntnis der Verhältnisse zur Seite zu stehen, wobei wir uns erinnern, dass Friedrich in den beiden Lehnsurkunden vom 27. September 1411 grossen Wert darauf legt, Wends Tätigkeit möge und solle ihm auch für die Zukunft verbleiben.

**Zeugenschaften
Wends.
Seine Bedeutung.**

Dann wird er noch zweimal als Zeuge genannt, und zwar:

1. am 7. März 1416, als Friedrich, damals schon Markgraf, in Berlin denen v. Bredow das Anfallsrecht auf das Schloss Beuthen nach etwaigem lehns-erbenlosen Tode Heinrichs und Conrads von Schlabrendorf verschrieb,⁶⁾
2. am 24. April 1416, als Markgraf Friedrich zu Frankfurt a. O. dem Heinrich von Oynitz und Hans von Fockenrode ihre Lehen bestätigte.⁷⁾

Wends Bedeutung für den werdenden Staat der Hohenzollern kann nicht hoch genug eingeschätzt werden; nicht darin, dass er die Mark Brandenburg für den Burggrafen Friedrich VI in Besitz nahm, besteht sein Verdienst, sondern darin, dass er trotz der unsäglichsten Schwierigkeiten und ohne von König Sigmund unterstützt zu werden, auf seinem Platz ausharrte, bis Friedrich selber die Regierung in die Hand nehmen konnte.

Deshalb wird sein Name, so lange es eine brandenburgisch-preussische Geschichte geben wird, verbunden bleiben mit dem Namen des ersten Hohenzollernfürsten Friedrich und den Geburtswehen des werdenden Staats, welchem Gedanken Kaiser Wilhelm II. durch die Stiftung des von Rudolf Manzel geschaffenen Standbildes in der Berliner Siegesallee Ausdruck gegeben hat.

Das Material über Wends statthalterliche Tätigkeit in der Mark Brandenburg bleibt uns viel schuldig, so vor allem seine Berichte an Sigmund und Friedrich. Ebenso ist zu beklagen, dass wir über die von dem Burggrafen am 27. September 1411 so warm

¹⁾ Riedel Zehn Jahre S. 61.

²⁾ Ebendasselbst S. 66.

³⁾ Klöden Die Mark Brandenburg unter Karl IV, Bd. III S. 152.

⁴⁾ Riedel a. a. O., S. 66.

⁵⁾ Klöden Die Quitzows III S. 197.

⁶⁾ Raumer Cod. dipl. cont. I 78 Nr. 40.

⁷⁾ Riedel I 20 S. 254/55 Nr. 93.

anerkannten, mannigfaltigen Dienste, die Wend demselben vor dessen brandenburgischer Zeit „oft und dick“ und auch während seiner Statthalterschaft „täglich“ leistete, von den Urkunden nicht unterrichtet werden. Für die Zeit von Friedrichs ersten Regierungsjahren in Brandenburg drängen die Materialien dahin, Wends Tätigkeit in der Festigung der Beziehungen zwischen dem Burggrafen und dem Deutschen Orden zu suchen.

Schon im Sommer 1412, nachdem Friedrich kurz zuvor in der Mark Brandenburg angelangt war, trug er dem Orden ein Bündnis an. Da wegen des bevorstehenden Krieges mit Polen es dem Hochmeister jedoch nicht ratsam erschien, sich in die Verwicklungen der Mark einzumischen, wurde daraus nichts. Doch entspann sich für die nächsten Jahre ein freundnachbarliches Verhältnis zwischen Friedrich und dem Deutschen Orden. Letzterer schickte noch 1412 den Komthur von Balga und spätern Grosskomthur Grafen Friedrich von Zollern als Botschafter zum Burggrafen, um den gegenseitigen Schutz der beiderseitigen Untertanen zu verabreden. Friedrich von Brandenburg wieder bat den Orden um Übersendung einer Büchse, welchen Wunsch der Hochmeister im Januar 1413 gern zu erfüllen versprach. Am 14. April 1416 finden wir Friedrich, seit einem Jahr schon Markgraf von Brandenburg, zum zweitenmal in Marienburg, diesmal, um in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Riga im Auftrage Königs Sigmund für Verlängerung des Beifriedens mit Polen tätig zu sein, den Sigmund im Verein mit dem König von Frankreich durch Mittelspersonen schon vereinbart hatte.¹⁾ Zwar wird Wends Name bei diesen Gelegenheiten nicht genannt. Um so mehr rühmt ihn ein Schreiben des Hochmeisters Michel Kuchmeister von Sternberg vom Sonntage Lactare (19. März) 1419.

Der Brief lautet:

Also ist geschrieben Herrn „Wendt von Ilenburg“.

Edler wohlgeborener besonders lieber Herr!

Mit sonderlicher Annehmlichkeit und grossem Dank haben wir Euern Brief aufgenommen und in demselben Euer Guldünken und Euern treuen Rat wohl vernommen, der dahin geht, dass wir in diesen Läuften einen weltlichen Fürsten zu uns ziehen sollen usw.

Lieber Herr, wir wissen ganz genau, dass Ihr unsers Ordens besonderer Freund und Gönner seid und uns ungern zu etwas rietet, davon unser Orden Schaden erleiden könnte. Nicht wissen wir aber, welche Zuversicht wir jetzt zu Herren und Fürsten haben sollen, seit wir vernehmen, dass ihrer etliche sich mehr des Verderbnisses denn des Gedeihens dieser Lande beflüssigen, die doch, ihren Voreltern und Vorfahren folgend, billiger Weise Gott zu Dienste und der armen Christenheit dieser Lande Beschirmer und Beschützer sein sollten. Darum können wir auch zu dieser Zeit nichts anders schreiben, als dass wir uns bestens abwartend verhalten und zusehen müssen, wie wir unsern Feinden mit Gottes und guter Gönner Hilfe widerstehen mögen. Wir schicken uns ganz und gar zum Kriege und bewerben uns auch um Leute, so gut wir es vermögen.

Durch Eure Euch jetzt vor Augen stehenden Geschäfte, über die uns Herr Botho „von Ilburg“, Euer Vetter, unterrichtet hat,²⁾ sind wir geschlagen und in eine Fuge gesetzt.³⁾ Es wäre uns sehr zu Dank, wenn Ihr selbst zu uns hereinkämt und uns 30 oder 40 guter Leute führtet. Wir

¹⁾ Schnippel, Vor fünfhundert Jahren (Hohenzollern-Jahrbuch XVI, Berlin und Leipzig 1912 S. 208/209). Töppen, Ständeakten I 276. — Diese Schritte führten zum Tage von Leslau; unter den Bevollmächtigten des Ordens befand sich auch Wends Vetter, der Ordenstressler Otto von Eulenburg. (Vgl. Heft IV Kap. 1.)

^{2) 3)} Der bald darauf mit Sickau bei Schwetz im heutigen Westpreussen belehnte Botho von Eulenburg. Um die Neujahrszeit 1419 hatte er eine Botschaftsreise zu Friedrich dem Ältern, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen und weiter zu Herrn Heinrich von Isenberg gemacht. Im Februar 1419 zurückgekehrt, hatte er wohl die Wend betreffende Nachricht mitgebracht. (Vgl. Heft IV Kap. 2.) Sie bezieht sich auf Wends 1419 erfolgten Wiedereintritt in die Dienste des dem Orden sehr schwankend gegenüberstehenden Königs Sigmund. Doch waren des Hochmeisters Besorgnisse grundlos. (Vgl. unten Kap. 3.)

**Freundschaft
des Burggrafen
Friedrich VI. von
Nürnberg mit dem
Deutschen Orden.**

**Brief des Hoch-
meisters Michel
Kuchmeister an
Wend III.**

wollen Euch vor allen andern gern bei uns wissen und vertrauen unzweifelhaft dem barmherzigen Gott, dass derselbe die Christenvereinigung dieses armen Landes in ihrer Gerechtigkeit, Ehrerbietung und Demut wider alle neuen Anfechtungen der Ungestümen und Feinde gnädiglich und wohl beschützen werde.

Gegeben auf unserm Hause Marienburg am Sonntage Laetare im vierzehnhundert und neunzehnten Jahr.¹⁾

Wie sehr Michel Kuchmeister Wend schätzte, zeigt auch dessen in die Kuchmeistersche Zeit fallende Ernennung zum Mitbruder des Deutschen Ordens.²⁾ Die Gründe hierzu in Wends märkischer Tätigkeit zu suchen, liegt nahe; denn es ist gewiss kein Zufall, dass die freundlichen Beziehungen zwischen Friedrich von Brandenburg und dem Deutschen Orden gerade die Spanne Zeit umfassen, während welcher Wend in Brandenburg nachweisbar ist.³⁾

B. Otto, Herr von Eulenburg-Sonnawalde.

Nicht nachweisbar, ob Otto IX (E), der Älteste, oder sein Bruder Otto X (E), der Jüngere. Vgl. die Zusammenfassung in Kap. 4 Abtlg. B.

Nachdem die Ordens-Soldtätigkeit Ottos ihr Ende erreicht hatte, verlautet für die nächsten Jahre nichts über ihn. Da wir jedoch von 1415 ab finden, dass die alte Verbindung zwischen ihm und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, jetzigem Markgrafen von Brandenburg, noch immer bestand, gilt wohl, dass Otto schon 1411 nach seiner Freilassung aus der polnischen Gefangenschaft in Friedrichs Dienste getreten sei und sich bei ihm befunden habe, als dieser erstmalig nach der Mark Brandenburg kam und das Land von Wend empfing.

Die Nachrichten setzen ein mit dem Konzil von Konstanz, auf welchem Friedrich zweimal weilte. Die Gründe seines dortigen Aufenthalts sind bekannt. Am 30. April 1415 wurde er von König Sigmund zum Markgrafen von Brandenburg mit der Erzkämmererwürde und am 18. April 1417 dort mit der Kurwürde feierlich belehnt.

Otto von Eulenburg als erster Begleiter des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg auf dem Konzil zu Konstanz.

Dass Otto von Eulenburg sich bei Friedrich in Konstanz befand, berichten zwei von einander unabhängige, zeitgenössische Chronisten: der Kurmärker Engelbert Wusterwitz und der Chronist des Konzils von Konstanz Ulrich von Richental.

Wir stellen beide Berichte nebeneinander.

Wusterwitz.

„Im 1414 Jahr, am Sonntag vor Assumptionis Marie⁴⁾ ist Burggraf Friedrich von Nürnberg gen Kostnitz auf das angestellte Konzilium, dahin er denn sonderlich berufen und gefordert, gezogen Am 27. Tage des Herbstmonds⁵⁾ ist er zu Kostnitz mit hundert und achtzig Pferden angekommen. Unter ihm sind gewesen:

Otto von Ylemburg, Freiherr.
Meinhard von Lauffen, Ritter.
Johann von Lindaw, Ritter.

Richental.

„Diese sind gewesen bei Burggraf Friedrich von Nürnberg, Markgraf zu Brandenburg:

Ott von Ülenburg.
Riemhart von Loufen.
Hans von Lindouw.

¹⁾ Übertragen nach dem Konzept im Königsberger Staatsarchiv. Hochmeister-Registrant 10. Michel Kuchmeister von Sternberg 1417—1419 Nr. 95, Blatt 57, zweite Hälfte. (Die Zahlen 1417—1419 beziehen sich nur auf die Daten der im Registranten befindlichen Briefe. Michel Kuchmeister war schon seit dem 9. Januar 1414 Hochmeister.)

²⁾ Vgl. Kap. 3.

³⁾ Über die Trübung des Verhältnisses vgl. Kap. 4 Abtlg. B.

⁴⁾ 12. August.

⁵⁾ Wusterwitz irrt sich. Nachdem Friedrich im August 1414 die Mark verlassen hatte, zog er zunächst nach Nürnberg, wo er längere Zeit verweilte. Dann finden wir ihn am 8. November bei Sigmunds Königskrönung in Aachen, von wo er wieder in seine fränkischen Lande zurückgekehrt zu sein scheint. In Konstanz traf er am 5. Januar 1415 ein. Vgl. Riedel Zehn Jahre S. 196—199.

Ehrenfried von Seckendorf.

Hans von Saunsheim.

Otto von Sliwen.

Hans Polentzk.

Hans von Ensingen.

Wilhelm Fuchs, Ritter.

Johann von Hilpurg.

Hans Rätzenburger.

Hans Sachs usw.¹⁾

Wierich von Trutlingen.

Ehrenfried von Seggendorf.

Jerg Schenk von Grin.

Heinrich von Seggendorf.

Hanns von Sanshain.

Ott vn Scheden, Ritter.

Strebitz aus Bolan.

Hanns von Ensingen.

Wilhelm Fuchs.

Hans von Hilpurg.

Hanns Rätzenburger.

Hanns Sachs, Ritter.²⁾

**Otto von Eulenburg
als erster Begleiter
des Markgrafen
Friedrich I.
von Brandenburg
auf dem Konzil zu
Konstanz.**

Beide Berichtestimmen darin überein, dass sie Otto von Eulenburg an erster Stelle aufführen. Wenn Richental noch die bei Wusterwitz fehlenden Namen „Wierich von Trutlingen“,³⁾ „Jerg Schenk von Grin“ und „Heinrich von Seggendorf“ nennt, so lässt sich dies ungezwungen aus der Tatsache erklären, dass Wusterwitz das Gefolge aufzählt, welches sich bei Friedrich befand, als er die Mark verliess, während Richentals Bericht sich nur auf den Aufenthalt in Konstanz bezieht. Diese drei schlossen sich wohl erst in Nürnberg dem Gefolge an. Dagegen steht durch die Erwähnung bei beiden Chronisten fest, dass Otto von Eulenburg sich die ganze Zeit über bei Friedrich befand. Er gehörte also auch zu den Teilnehmern bei Sigmunds Königskrönung in Aachen.

Über Friedrichs Einzug in Konstanz erzählt Richental, dass er in das am Fischmarkt gelegene, Heinrich von Tettikofer gehörige Hohe Haus mit 400 Pferden und 4 Wagen zog und dort Wohnung nahm.⁴⁾ Diese Notiz ergänzt in dankenswerter Weise Wusterwitz' Bericht, der nur von 180 Pferden spricht, was gleichfalls zeigt, dass Friedrich während der Reise, wahrscheinlich in Franken, sein Gefolge verstärkte.⁵⁾

Ob Otto auch bei der Belehnung Friedrichs am 18. April 1417 sich bei ihm befand, ist nicht nachweisbar. Zwar bezieht Mülverstedt Dipl. Itebg. I 331/332 Nr. 488 die Gefolgschaft Ottos auf die zweite Anwesenheit Friedrichs in der Konzilsstadt, doch ist dies ein Irrtum; denn nicht nur Wusterwitz' Bericht, sondern auch die von Mülverstedt a. a. O. zitierte Stelle Richentals hat, wie aus der Nebeneinanderstellung ersichtlich ist, das Gefolge des Jahres 1415 im Auge.

Trotz der ausführlichen Berichte, die über Friedrichs Belehnung 1417 vorhanden sind, weiss man nicht einmal, wer die beiden, den Markgrafen geleitenden Ritter waren, von denen der eine das Wappen der Mark Brandenburg, der andere das der Burg-

¹⁾ Berichte Engelberts Wusterwitz über Ereignisse seiner Zeit. Riedel Nov. Cod. dipl. Brand. IV 1 S. 42. Berlin 1862.

²⁾ Richental-Ausgabe von Michael Richard Buck nach dem Aulendorfer Kodex. Tübingen 1882, S. 211.

³⁾ Die Namen sind bei Richental z. T. verderbt. Trutlingen ist der fränkische Ritter Wierich von Treuchtlingen. (Vgl. Hohenzollern-Jahrbuch für 1903, S. 147.) Die Namen Ott von Scheden und Strebitz aus Bolan finden ihre Erledigung durch die richtige Schreibweise bei Wusterwitz.

⁴⁾ A. a. O. S. 37. Mit Bezug auf das Tettikofersche Haus schreibt mir Herr Archivar Dr. Maurer aus Konstanz am 11. Mai 1912: „Dasselbe steht heute noch; es ist das von Anfang an sogenannte Hohe Haus, z. Zt. ein Gasthof, Zollernstr. 29.“ — Vielleicht bedarf es nur einer Anregung, dass sich ein Verein, ähnlich dem zur Herstellung und Ausschmückung der Marienburg, bilde, der das ehemals Tettikofersche Haus ankauft und Sorge trüge, es der Nachwelt zu erhalten. Hollack.

⁵⁾ In seinem Namensverzeichnis der Teilnehmer führt Richental (Buck S. 198) auch einen Herrn Johann von Eulenburg aus Schwaben auf. Diese Ortsangabe findet sich jedoch nur in dem der Buckschen Ausgabe zugrunde gelegten Aulendorfer Kodex, während sie in dem Konstanzer Exemplar fehlt. — Ausserdem wird auf S. 188 der Buckschen Ausgabe auch ein Dominus Petrus de Hilburg — und zwar unter den geistlichen Konzilsgästen — genannt. Ob es sich bei diesen beiden sowie dem im Gefolge des Markgrafen Friedrich befindlichen Hans Hilpurg, der vielleicht gar mit Johann von Eulenburg identisch ist, um Mitglieder des meissnisch-lausitzisch-böhmischen Hauses „Iteburg“ handelt, muss auf sich beruhen bleiben. Doch wäre es sehr wohl denkbar, haben wir doch gesehen, dass durch den Verkauf Eulenburgs die Einheitlichkeit des Stammhauses ihr Ende erreichte. — Dass auch Puotha von Eulenburg, Ottos jüngster Bruder, sich 1415 auf dem Konstanzer Konzil, und zwar als Parteigänger Hussens, befand, wird uns in Kapitel 3 beschäftigen.

Otto von Eulenburg grafen von Nürnberg trug. Unter den Zeugen werden nur genannt Graf Ludwig als erster Begleiter von Öttingen, Graf Albrecht von Hohenlohe, Albrecht Schenk von Landsberg und der des Markgrafen Reichserbmarschall von Pappenheim. Dann aber heisst es noch: „und viele andere Friedrich I. von unsern und des Reichs Edeln und Getreuen“.¹ Obwohl die Nachrichten über das Konzilsjahr 1417 uns manches schuldig bleiben, so steht doch eins auf dem Konzil zu fest. Otto gehörte nicht nur zu den Getreuen, sondern zu den getreuesten Edeln des Konstanz. neuen Kurfürsten, was 1421 zum weitem Ausdruck kommt. (Vgl. Kap. 4 Abschnitt B.) Die zum Burggrafen in Ungarn gewonnenen Beziehungen, die 1409 zur gemeinschaftlichen Reise nach Preussen führten, hielt er auch nach Friedrichs Thronbesteigung ein langes Leben fest, obwohl es in den ersten Jahren Mut erforderte, Hohenzollerisch gesinnt zu sein.

¹) Richental's Chronik, Bucksche Ausgabe S. 104. Minutoli Friedrich I, Kurfürst von Brandenburg. Berlin 1850 S. 31. Riedel, Geschichte des preussischen Königshauses II 312/317 und Kodex II, 3 S. 256 Zeile 6 und 5 von unten.

Kapitel 3.

Die letzten elf Lebensjahre Wends III. (1419—1429).

A. Wend III als Bevollmächtigter Königs Sigmund im Hussitenkriege und als Burgpfleger von Eger.

Seit 1419, dem Todesjahr des Königs Wenzel, finden wir Wend im Besitz der Burg Egerberg in Böhmen,¹⁾ die er als Pfand für verschiedene, dem König von Böhmen vorgestreckte Geldsummen erhalten hatte, zu denen später noch Ersatzansprüche für erlittene Schäden, Kriegskosten und Auslagen in Königlichen Diensten kamen.²⁾ Doch steht nicht fest, ob die Pfandübernahme noch zu Wenzels oder bereits zu Sigmunds Zeit geschah, der am 16. August³⁾ genannten Jahres die Erbfolge antrat. Die erste Nachricht, die uns Wend als Herrn von Egerberg zeigt, stammt schon aus der Zeit nach Wenzels Tode. Sie wird von einem Brief des Herzogs Johann von Sagan gebracht, der an den „edlen und gestrengen Herrn Wend von Eilenburg, zu Egerberg gesessen“, sowie Herrn Christoph von Gersdorf zu Baruth gerichtet ist. Zwar wird als Datum nur der Mittwoch nach Franziskus (11. Oktober) genannt; doch weist Jecht bestimmt nach, dass für die Abfassung des Schreibens nur das Jahr 1419 in Betracht komme.⁴⁾

Wend III
im Besitz der Burg
Egersberg.

Das Einvernehmen zwischen Sigmund und Wend, welches letztern schon 1411 nach Brandenburg geführt hatte, war durch die Zwischenzeit nicht erschüttert worden, wovon zunächst die Tatsache Zeugnis ablegt, dass Sigmund ihn am 25. Juni 1419 von Kaschau aus mit den Dörfern „Yoczenwalde“ und „Wermsdorf“, die als verfallene Lehen aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen „Meyner von Lising“ an den König gekommen waren, nebst allem Zugehör, belehnte.⁵⁾

Reichsmittelbare
Lehen Wends III.

Hierfür liefert auch der Hussitenkrieg einen schlagenden Beweis; denn er zeigt uns von seinem Beginn an Wend stets als einen der am meisten sigmundisch und katholisch sich betätigenden Herrn.⁶⁾ Seine scharfe anti-hussitische Stellungnahme tritt erstmalig am 20. August 1420 offen hervor.

1) Heute eine Ruine. Gelegen bei Klösterle auf dem sogenannten „Leskauer“ Schlossberg zwischen zwei andern Bergen unfern dem rechten Ufer der Eger.

2) Bernau, Studien und Materialien S. 350.

3) Der Todestag Wenzels.

4) Jecht Cod. dipl. Lusatiae superioris II Teil 1 S. 14.

5) Dipl. Hebg. I 745 Nr. 6 (861) nach dem Reichs-Registrierbuch Kaiser Sigmunds im K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. G. fol. 49. — Die Richtigstellung der Archivs-Signatur geht auf Herrn Dr. Heinrich Friedjung zurück, der 1899 das in Frage kommende Wiener Archiv nach Eulenburschen Urkunden durchsuchte; auf ihn auch die Datierung der das Jahr nicht nennenden Urkunde, die er aus dem Umstande folgert, dass das Blatt sich zwischen zwei Schriftstücken des Jahres 1419 befindet. — Die Ortsbestimmung ist bei Yoczenwalde nicht möglich; bei „Wermsdorf“ zweifelhaft, da nicht nachweisbar ist, dass der verstorbene „Meyner von Lising“ ein Herr Meinhardt von Leisnig war; für diesen Fall dürfte es sich vielleicht um Wernsdorf im Amte Mutzschen handeln, was aber auch zweifelhaft ist, da dieses nicht Reichs-, sondern Wettinsches Lehen war.

6) Wir erinnern uns, dass Wend schon seit 1389 Liegenschaften in Böhmen besass; Vgl. Heft II Kap. 6 S. 60.

**Zeugenschaft
Wends III bei
Beglaubigung der
päpstlichen
Kreuzzugsbulle
gegen die Hussiten.**

Auf Verlangen Königs Sigmund hatte Papst Martin V von Florenz aus unter dem 1. März genannten Jahres befohlen, zur Vertilgung der wiklefischen und hussischen „Ketzerei“ in allen Ländern der Christenheit das Kreuz zu predigen. Angesichts der grossen Bedeutung, die der Bulle zukam, erregt es grosses Interesse, **Wend** unter den Zeugen zu finden, als der päpstliche Erlass am 16. August in Kuttenberg von einigen hohen Geistlichen auf seine Echtheit hin beglaubigt ward. Auch werden unter den weltlichen Zeugen **Johann** und **Albert** von „Okeborn“ (Hackeborn) genannt.¹⁾

**Puotha von Eulen-
burg zunächst
Hussit, später
Katholik.**

Schon früher als **Wend** war sein jüngster Bruder **Puotha** offen für die katholische Religion hervorgetreten. Noch 1415 heisst es von ihm bei **Tomek**: „Als **Huss** in Konstanz im Gefängnis war, haben die böhmischen Herren, die in Konstanz weilten, einen Brief an das Konzilium gerichtet, in welchem sie Klage führten, dass die Inhaftierung gegen den kaiserlichen Geleitsbrief gehe. Der Brief wurde in einer Sitzung des Konzils am 13. Mai 1415 in Anwesenheit der böhmischen Herren gelesen. Ihre Namen waren **Wenzel** von **Dubá**, **Johann** von **Chlum**, **Heinrich** **Lasemsch** und **Put** von **Illburck**“.²⁾ Vier Jahre später war er zu König **Sigmunds** Partei übergetreten. **Tomek** schreibt: „1419. König **Wenzel** verhandelte mit seinem Bruder **Sigmund** in **Linz** (Oberösterreich) wegen des hussitischen Glaubens. Bei diesen Unterhandlungen waren auf Seiten **Sigmunds** einige böhmische Herren anwesend, nämlich **Johann** von **Michalowicz**, **Heinrich** von **Krakas**, **Wilhelm** **Zajé** von **Waldeck**, **Put** von **Illburck** usw. Sie dienten damals wahrscheinlich schon im Heere Königs **Sigmund**“.³⁾

**Wend III
in Diensten des
Königs Sigmund.**

Seit 1419 ab befand **Wend** sich wieder in König **Sigmunds** Diensten. Welchem Ressort er vorstand, wird nicht gesagt. **Sigmund** selbst nennt ihn mehrmals seinen Rat, woraus man aber nur ersieht, dass er eine hohe Stellung bei ihm bekleidete. Dank der musterhaften Buchführung des Görlitzer Rats und auf Grund weiterer Dokumente lernen wir jedoch wichtige Fälle aus seinen dienstlichen Obliegenheiten kennen, die es ermöglichen, seine Tätigkeit in folgende Formel zu fassen:

Er vertrat die königliche Gewalt den oberlausitzischen Landen und Sechsstädten gegenüber, denen er Botschaften **Sigmunds** überbrachte, deren Vollstrecker er auch öfters war. Als Kommissar des Königs nahm er, wenn erforderlich, an den Tagfahrten teil und war durch dies alles auch das Medium, dessen sich die Lande und Sechsstädte bedienten, wenn sie ein Anliegen an den König hatten. — Dass der Umfang seiner politischen Wirksamkeit sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1422 bedeutend erweiterte, soll an dieser Stelle vorweg angedeutet werden.

**Wends
Botschaftsreisen
nach der Ober-
lausitz.**

Die Nachrichten setzen ein am 10. Juni 1419. Wir erfahren, dass er bald darauf in Görlitz weilte. Der Zweck seiner Anwesenheit wird aber nicht genannt; der Ratsschreiber begnügt sich mit der kargen Bemerkung: „Der von **Ileburg**, den man **Wend** nennt, ward geehrt und geleitet, 11 Groschen“.⁴⁾ Um diese Zeit war's auch, als er und der schon genannte **Christoph** von **Gersdorff**⁵⁾ sich dem Herzog **Wenzel** von **Crossen** gegenüber der Stadt Görlitz warm annahmen, indem sie Beschwerde dagegen einlegten, dass die **Crossener** Mannen den Görlitzern Tuch wegnähmen, also mit anderm Wort ausgedrückt, frisch und fröhlich **Strassenraub** trieben. Allerdings ward ihnen die verneinende Antwort zuteil, dass der Herzog dawider nichts machen könne und auch nicht wolle, da die Görlitzer ehemals Leute seines Landes unverschuldeter Weise getötet hätten.⁶⁾ Der Görlitzer Rat gab wohl nach; wenigstens deutet eine Notiz

1) Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege I 17 ff. Nr. 12 und 46 ff. Nr. 41. — Hans von Hackeborn ist derselbe, der uns in der Geschichte des Herrn von Eulenburg-Kosela schon beschäftigt hat (Heft I Kap. 10) und uns später unter den Ordenssoldnern zusammen mit dem „von Ylenburg“ begegnet. (Vgl. oben Kap. I S. 12.)

2) Tomek Dejěpiemesta Prahij (Geschichte der Stadt Prag) III 1875 S. 572.

3) Ebds. 630. (Die Übersetzung aus dem Czechischen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. phil. **Mělos Vystid**, Konzipisten am Königl. Böhmischem Landesarchiv zu Prag.) — Vgl. über **Puotha** die Lebensskizze in Kap. 4 Abschnitt A.

4) Jecht Cod. dipl. Lus. sup. III 774.

5) Über **Christoph** von **Gersdorff** bemerkt **Jecht** Der oberlausitzische Hussitenkrieg (Neues Lausitzisches Magazin, Band 87, Görlitz 1911, S. 44, dass er ein einheimischer Adliger war, der sich erfolgreich den Geschäften des Landes widmete.

6) Jecht Cod. III 774.

seines Schreibers darauf hin, laut welcher nach dem 5. August 1419 drei Boten zu den Fürsten von Glogau und Crossen gesandt wurden, die der Stadt um der Gefangenen und Gehängten willen eine Fehde ansagen wollten.¹⁾ Dass daraus nichts wurde, zeigt die Notiz vom 9. September, welche lakonisch vermerkt, Herzog Rumpold von Glogau wäre geehrt worden, „als er von Ungarn zu uns kam“.²⁾

Lassen die bisher gebrachte Rechnungsnotiz und Wends Beschwerde bei Herzog Wenzel von Crossen, die beide noch aus Sigmunds vorböhmischer Zeit stammen, uns im Zweifel, ob er bereits damals offiziell in dessen Diensten stand, so zeigen dagegen die beiden ersten nach Sigmunds böhmischer Thronbesteigung auf Wend Bezug habenden Nachrichten des Görlitzer Ratsschreibers ihn schon als Bevollmächtigten des böhmischen Königs. Wir erfahren, dass kurz nach dem 26. August 1419 Lande und Städte die Nachricht von Wenzels Tode erhielten, worauf sofort eine Tagfahrt zu Löbau stattfand, auf der beschlossen wurde, eine Gesandtschaft zu Sigmund nach Ungarn zu schicken. „Als sich zu tun gebührte“, fügt der Ratsschreiber am 7. Oktober erläuternd hinzu. Die Gesandten, an deren Spitze Christoph von Gersdorff stand, kehrten nicht sofort zurück, sondern verweilten, wie auch seinerzeit die Huldigungsboten aus Brandenburg, über fünf Wochen bei Sigmund. Als sie endlich heimkamen, befand sich an ihrer Spitze Wend von Eulenburg, den der König zu Landen und Städten schickte, was den Ratsschreiber zu der Bemerkung veranlasst: „Da mussten wir ihnen um der Feierlichkeit willen sechzehn berittene Schützen entgegenschicken, 1/2 Mark“. Auch wurde Wends Anwesenheit durch ein Gelage gefeiert, bei welchem der Aufwand für ihn und Christoph von Gersdorff 14 Groschen betrug, während man für Lande und Städte nur 12 Groschen verausgabte. Als Grund seines Herkommens geben die Rechnungen an, dass er da war „in unsers Herrn, des Königs, ‚Gewerbe‘“.³⁾ Worin die Werbung bestand, war dem Görlitzer Rat natürlich bekannt, weshalb der Schreiber darüber hinweggeht und nur kurz berichtet, dass im Anschluss eine Tagfahrt in Löbau stattfand, an der Wend von Eulenburg, Christoph von Gersdorff, der Landvogt (Berka von Duba) u. a. teilnahmen. Gegenstand der Tagesordnung waren „mancherlei laufende Sachen“.⁴⁾ Jecht⁵⁾ sieht in Wends Anwesenheit auf dem Tage zu Löbau eine „förmliche“ Werbung, dass die Stände den ungarischen König als Markgrafen annehmen möchten“. Sicher ist, dass Wend es getan haben würde, wenn, wie 1411 in Brandenburg, die Notwendigkeit es erfordert hätte. Dieser Fall lag hier aber wohl nicht vor, weil die Gesandtschaft, die von Landen und Städten gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von Wenzels Tode zu Sigmund geschickt wurde, „als sich zu tun gebührte“, doch von der Bereitwilligkeit der Oberlausitz, sich seinem Zepter zu beugen, Zeugnis ablegt. Deshalb dürfte die Frage der Anerkennung Sigmunds an sich wohl nicht mehr an erster Stelle unter den mancherlei laufenden Sachen zu suchen sein und Wends Auftrag in „des Königs Gewerbe“ in der Hauptsache wohl eher darin bestanden haben, den Ständen auf dem Löbauer Tage die Erfüllung mancher Wünsche offiziell zu verkünden, um dafür Forderungen des Königs, die wahrscheinlich nicht fehlten, willige Aufnahme zu verschaffen. — Auch Bernau⁶⁾ kennt bereits die Anwesenheit Wends auf dem Tage zu Löbau; doch setzt er sie versehentlich in das Jahr 1420. Nach ihm nahm er hier die Ergebnissbezeugungen der Stände entgegen. Ausserdem drängt der Stoff zu der Annahme, dass Verhandlungen über Beilegung der Streitigkeiten mit dem Herzog Johann von Sagan stattfanden.

Dass die Tagung wohl allseitig befriedigend verlief, ist anzunehmen; denn der Ratsschreiber notiert: „Daselbst schenkte man Ehren Wenden von Iburg ein Legel mit Wein, 8 Groschen“. Hierfür spricht auch, dass man ihm einen Boten zur

1) Jecht Cod. III 783 und Fussnote ebds.; letztere nach dem Görlitzer Urkundenbuch II 84.

2) 4) Derselbe a. a. O., II 1, S. 4.

3) Im Text, Cod. II 1 S. 7 steht „Gewerke“, was Jecht Hussitenkrieg (Neues Lausitzisches Magazin Bd. 87 S. 49) Fussnote 1, berichtigt.

4) Wörtlich: „mit mancherlei Sachen cum curru“.

5) Hussitenkrieg a. a. O. S. 49.

6) Studien und Materialien S. 350.

Verfügung stellte, den er mit Briefen nach Bautzen schickte, von wo aus dieselben nach Meissen gesandt werden sollten.¹⁾

In Bautzen hatte er sich schon vor der Löbauer Sitzung aufgehalten; denn der Ratsschreiber vermerkt unter dem 30. September, dass Hasse, der Stadtdiener von Görlitz, dorthin zu Herrn Wend zog, damit dieser Briefe der Lande und Städte, welche an die „Fürsten von Polen“ gerichtet waren, versiegele. Einige Zeilen weiter ergänzt der Schreiber die Adressen durch folgenden Vermerk: „Darnach sandte man einen Läufer zu den Fürsten von Polen, Sagan, Crossen, Glogau und Grüneberg mit diesen Briefen.“²⁾ Worauf dieselben Bezug hatten, verschweigt er, kommt auch später nicht mehr darauf zurück. Hinsichtlich des Herzogs von Sagan handelte es sich wohl um die schon angedeuteten Streitigkeiten, über die noch ein Brief des Herzogs an Wend existiert. (Vgl. o. S. 31.)

**Brandenburgische
Zeugenschaft.**

Längere Zeit vergeht, ohne dass man ausführlichere Nachrichten über Wend erhielt. Dass er nicht untätig war, sondern Sigmund gegen die Hussiten treue Gefolgschaft leistete, beweist seine Zeugenschaft bei Vidimierung der päpstlichen Kreuzzugsbulle am 16. August 1420 in Kuttberg. Doch weiss man aus diesem Jahre nichts weiteres über ihn. Eben so dürftig zeigt sich das Jahr 1421, von dem nur verlautet, dass die Edeln Herren Wend und Otto von Eulenburg (Sonnwalde) erste Zeugen waren, als Friedrich Markgraf von Brandenburg, zu Prettin dem Kloster Lehnin am 9. Juli genannten Jahres das Dorf Göhlsdorf vereignete.³⁾ Vielleicht war er mit einer Botschaft Sigmunds zu dem Markgrafen geschickt und bei dieser Gelegenheit zur Zeugenschaft herangezogen worden; denn dass er nicht in Friedrichs Dienste zurückgekehrt war, sondern nach wie vor in denen des Königs stand, beweisen die Nachrichten aus dem Jahre 1422.

**Schutzbündnis
mit dem Erzbischof
von Magdeburg.**

Dieselben setzen ein mit dem 30. Mai, an welchem Tage Wend und „Botho von Iteburg“⁴⁾ unter den Herren und Mannen der Lausitz aufgeführt sind, mit denen Erzbischof Günther von Magdeburg ein Schutzbündnis schliesst.⁵⁾ Gegen wen dasselbe gerichtet war, wird zwar nicht gesagt; doch würde schon aus der Zeitlage gefolgert werden müssen, dass dessen Spitze sich gegen die Hussiten richtete, wenn nicht der Görlitzer Ratsschreiber durch seine Eintragung vom 30. Mai 1422 deutlich darauf hinwies, dass Wends Tätigkeit durch die von Tag zu Tage sich steigernde Hussitengefahr wohl ganz allein in Anspruch genommen wurde und seine Sorge wach hielt.

**Wend III
im Mittelpunkt der
Einigung gegen die
Hussiten.**

Anfangs April genannten Jahres hatte König Sigmund nach Görlitz geschrieben, dass man sich mit den „frommen böhmischen Herren“ und mit denen von Meissen wider die Ketzer in Böhmen vereinigen solle.⁶⁾ Die Anregung Sigmunds fiel auf fruchtbaren Boden; denn zu Beginn des Mai ward in Zittau eine Tagfahrt abgehalten, auf der auch 18 böhmische Herren erschienen, mit denen die Oberlausitzischen Abgesandten 3 Tage hindurch über Abwehrmassregeln gegen die Hussiten Rats pflegten.⁷⁾ Dass Wend Anfang Juni — mit ihm auch der Burggraf von Elbogen in Böhmen (Otto von Eulenburg) — als Gesandter Sigmunds dort weilte, beweist die erwähnte Eintragung vom 30. Mai, durch die wir erfahren, dass beide von Sigmund den Auftrag hatten, „die Oberlausitzer und die ihnen benachbarten böhmischen Herren in ihrem (anti-hussitischen) Widerstande und ihrer gegenseitigen Vereinigung zu bestärken.“⁸⁾

Unter dem Datum dieses Tages nämlich erzählt der Ratsschreiber, dass (in der Zeit darauf) eine Ständeversammlung zu Neukirchen „wegen der Geschäfte mit den Hussiten“ stattgefunden habe,⁹⁾ an der wiederum die böhmischen Herren und auch

1) Jecht Cod. II Bd. 1, S. 7.

2) Derselbe a. a. O. S. 6.

3) Dipl. Itebg. I 334 Nr. 494.

4) Wends Bruder, Botho VII, der Ältere, von Sonnwalde. Vgl. über ihn Kap. 4, Abschn. C.

5) Dipl. Itebg. I 334 Nr. 495.

6) Cod. dipl. Lus. sup. II Bd. 1 S. 81.

7) Ebendasselbst S. 83.

8) Jecht Oberlausitzischer Hussitenkrieg S. 73.

9) Cod. II. Bd. 1 S. 84/85.

meissnische Abgesandte teilnahmen. Erstere ermahnten Land und Städte, dass sie nach Gabel¹⁾ zu Herrn Wend von Ileburg und dem Burggrafen von Elbogen kommen sollten, um unsers Herrn Königs Meinung zu vernehmen.“ Man folgte ihnen, doch verlautet nicht, was Wend und Otto von Eulenburg²⁾, ihnen in Sigmunds Auftrage eröffneten, da der Ratsschreiber unterlässt, darauf einzugehen und nur vermerkt, dass die auf Görlitz entfallende Quote zu den Reisekosten 22 Groschen betragen habe.

So zeigt uns die erste Hälfte des Jahres 1422 Wend im Mittelpunkt der Bewegung und Einigung gegen den hussitischen Ansturm.

In diese Zeit fällt auch die Übernahme der Burgpflege von Eger durch ihn, einer Stellung, für deren Inhaber die Amtsbezeichnung schwankt, da neben der Benennung als Pfleger auch die als Burggraf und Hauptmann vorkommt.

Übernahme
der Burgpflege von
Eger.

Nach Karl Siegl,³⁾ dessen gründlichen Forschungen über die Egerer Burgpflege wir folgen, genoss der Burggravius Egrensis ein hohes Ansehen. Bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit einer grossen Machtfülle ausgestattet, lag ihm zunächst die ganze Kriminalgerichtsbarkeit ob; denn er war der Vorsitzende des Kaiserlichen Landgerichts, das demgemäss auch Pflegegericht hiess.⁴⁾ Obwohl im Lauf der Jahrhunderte der örtliche Wirkungskreis der Burggrafen durch Verminderung des Egerlandes manche Einbusse erlitten hatte, erstreckte sich, als Wend das Amt übernahm, derselbe doch noch bis an die Hänge des Fichtelgebirges, bis an die Waldnab und Saale. Auch war die Burg zu Eger der oberste Lehnshof für die vom Pfleger im Namen des Königs zu verleihenden Burglehen, und zwar nicht nur innerhalb des Egerlandes, sondern auch bis in die Vogtlande und das bayreuthische Gebiet hinein.

Über Wends Tätigkeit als Pfleger ist nur bekannt, dass er mit grossen Unterbrechungen vom 14. Juli 1422 bis zum 27. August 1428 dem Achtgericht präsierte, welches eine besondere Abteilung des Landgerichts bildete, und dass er die Pflege bisweilen auch durch Sigmund Juncker verwesen liess, der daraufhin „vicecapitaneus castris in Egra“ sich nannte. Auch wird unter ihm noch ein Burgrichter Melchior Türler genannt.⁵⁾ Ferner verlautet noch, dass gleich zu Anfang seiner Pflugschaft ein neugewähltes Mitglied des städtischen Rats aus demselben wegen unfreundlicher Gesinnung gegen ihn verwiesen ward.⁶⁾

Die Gründe, die es ihm unmöglich machten, dauernd in Eger zu verweilen, lagen in König Sigmund, der seiner ständig benötigte und ihn bald hierhin, bald dorthin als seinen Botschafter entsandte, was uns weiter unten beschäftigen wird. So war es ihm nur möglich, 1422 einmal, und zwar am Dienstag nach St. Margareten, dem vorerwähnten 14. Juli, dem Achtgericht zu präsidieren, dessen Spruch wir nachstehend in übertragener Sprache bringen:

„Wir Wend von Eulenburg, zur Zeit Pfleger in Eger, bekennen, dass der Hans Gracelmann den Nickel Pinter, welchen man Mülner nennt und der ehemals zu Weissenbach sesshaft war, mit rechter Klage, Urteil und Folge in die Acht gebracht hat, weil dieser seinen Bruder Peter Gracelmann vom Leben zum Tode brachte. Und sind Niclas

1) Bei Zittau gelegen.

2) Vgl. über diesen Otto von Eulenburg Kap. 4 Abschn. A.

3) Die Geschichte der Egerer Burgpflege (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 50, Prag 1912, S. 546 ff.).

4) Andere Benennungen waren Landrecht, Mannrecht und — nach der Zahl der Mitglieder — Siebenmännergericht.

5) Siegl, Egerer Burgpflege a. a. O., S. 574.

6) Die handschriftliche Chronik von Eger des Joseph Karg S. 84 (Foliant im Egerer Stadtarchiv) bringt darüber folgende Notiz: „Anno Domini 1422. Losunghern: Sigmund Rudisch, Rudiger Junkherr. — Erhard Rudisch, Nicklas Junkherr, Clostauer (Klaunensteuer). Nicklos Freytag, Pfantherr. Nicklas Gumerauer, Münz- und Getreydemeister. Nicklas Schlick, Bauherr. — Nicklas Rosenblatt Eydam ist gewählt worden, steht dem Herrn Wende v. Ileburg unfreundlich für, wird verwiesen.“

Wunsam der Fürsprecher¹⁾ und Peter Edling und Hans Scheller die Zeugen gewesen.“ usw.^{2) 3)}

B. Wends Botschaftsreisen für König Sigmund zum Deutschen Orden.

Wends erste Botschaftsreise zum Deutschen Orden.

Bald darauf finden wir Wend auf dem Reichstage zu Nürnberg, der im Juli 1422 zusammentrat, um in der Hauptsache über die beiden Angelegenheiten schlüssig zu werden, welche durch das Dazwischentreten Jagellos und Witowds so miteinander verwickelt waren, dass sie nicht mehr von einander getrennt werden konnten: die Hussitengefahr und die traurige Lage des Deutschen Ordens.

Trotz aller Anstrengungen war Sigmunds Lage von Monat zu Monat schlimmer geworden, wogegen auch das auf dem Reichstage zu Nürnberg im April 1421 geschlossene „Bündnis der Rheinischen Kurfürsten und einiger anderer Fürsten gegen die „Ketzer“ ohne Erfolg blieb.⁴⁾ In demselben Masse als Sigmunds Ansehen in Böhmen sank und der Hass gegen ihn stieg, wuchs das Vertrauen zu dem Grossfürsten Witowd von Litauen, „des postulierten Königs von Böhmen“, wie man ihn dort nannte. Am 5. März 1422 hatte er geschrieben, dass er seinen Neffen Sigmund, Sohn des Korybut, nach Böhmen senden werde, damit dieser dort Frieden und Ordnung schaffe. Der Verheissung folgte die Tat auf dem Fusse nach; denn im Mai 1422 schon langte Sigmund Korybut in Prag an, erhielt als Stellvertreter Witowds dort die Anerkennung und bald darauf auch die des Hussitenführers Ziska.⁵⁾

Nicht minder hatte der Deutsche Orden zu leiden. Da der Hochmeister noch immer den Gedanken an eine Rettung von Deutschland her nicht aufgegeben hatte, weilte als sein Bevollmächtigter der Komthur von Brandenburg am Frischen Haff Ludwig von Landse bzw. Lansee⁶⁾ auf dem Nürnberger Reichstage. In aufopferndster Weise sich der Sache des Ordens annehmend, glückte es ihm, nicht nur viele Fürsten, sondern auch den König aufzurütteln. Hilfe tat not; als der Komthur schon in Nürnberg sich aufhielt, war Jagello, verstärkt durch Witowds Streitmacht, bei Lautenburg (Westpreussen) ins Ordensgebiet eingefallen.⁷⁾ Als die Nachricht den wackern Komthur erreichte, war er seiner eigenen Angabe nach sehr erschrocken. Doch liess er sich nicht entmutigen, sondern verdoppelte seine Anstrengungen, was den Erfolg hatte, dass am 21. August 1422 die fünf Kurfürsten Conrad von Mainz, Otto von Trier, Dietrich von Cöln, Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, sowie Albrecht, Herzog zu Sachsen-Lüneburg, vom Reichstag aus an den Hochmeister schrieben, ihn darin der eifrigen Bereitwilligkeit des Königs, dem Orden gegen Polen zu helfen, versicherten und ihm auch Kenntnis von den vorbereitenden Schritten des Königs gaben.⁸⁾

Auch Ludwig von Lansee schrieb 2 Tage später dem Hochmeister einen Brief, worin er ihn auf baldige Hilfe vertröstete.⁹⁾ Da er fürchtete, seine Meldung könne den Hochmeister nicht erreichen, schrieb er noch am 27. und 29. August ähnliche Briefe, auf die hier näher eingegangen werden soll, da er in ihnen meldet, dass Wend von Eulenburg als Botschafter des Königs nach Preussen reisen werde, auch dessen Auftrag bereits kurz skizziert.

1) Fürsprecher = öffentlicher Ankläger. Es war dies stets einer der Schöffen.

2) D. h. zwei der Schöffen waren Zeugen beim Urteilsspruch, den der Pfleger nach gestellter Frage und Umfrage (der Folge) verkündete.

3) Siegl, Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichts. Prag 1903 S. 36/37. (Das Original befindet sich im Egerer Stadtarchiv.)

4) Dietrich Kerler, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, VIII S. 28 ff.

5) Palacky, Geschichte Böhmens III Band 2 S. 256/301 usw.

6) Der Name schwankt.

7) Voigt, Gesch. Prss. VII 437.

8) Deutsche Reichstagsakten VIII 213 Nr. 177.

9) Deutsche Reichstagsakten VIII 147 ff. Nr. 137.

Am 27. August schrieb er,¹⁾ der König wäre ernstlich bekümmert um des Ordens Wohlergehen und arbeite und mühe sich in dessen Interesse so ab, dass sich Jedermann darüber wundere. Er habe dem König von Polen und Herzog Witowd völlig entsagt und gesprochen, dass er, sobald er abkommen könne, das dem Orden zugefügte Unrecht rächen wolle, und müsse er darob sein Blut vergiessen. „Und zu sonderlichem Troste sendet er seine treffliche Botschaft durch Herrn „Wente von Ylemborg“ zu Eurer Gnaden, der, als ich hoffe, zu Hand nach diesem Boten zu Euch kommen wird, durch den er Euch seine Meinung, guten Willen und andere tröstliche Werbungen anbietet, darnach Ihr Euch ganz richten mögt.“

Wends erste Botschaftsreise zum Deutschen Orden.

Indem der Komthur im folgenden über die zu erwartende Hilfe spricht, gibt er damit zugleich eine Übersicht über Wends Mission. Von den Fürsten, so schreibt er, wären es insbesondere der Pfalzgraf bei Rhein und der Erzbischof von Cöln, auf die der Hochmeister sich verlassen könne. Beide würden mit ihrer Macht nach Preussen ziehen, um ihm zu helfen. Ihnen würden sich aber auch andere, namentlich Herren, Ritter und Knechte, anschliessen. Als Sammelpunkt sei mit dem Deutsch-Ordensmeister und dem Landkomthur vom Elsass die Stadt Erfurt, als Zeit der Sonntag vor dem nächsten Michaelistage vereinbart worden. Der Hochmeister könne hierauf sich getrost verlassen; denn alles sei genau erwogen worden. Doch gebe er, der Komthur der Befürchtung Ausdruck, dass die Hilfe zu spät kommen werde, wenn der grösste Schade bereits geschehen sei und der Feind das Land schon geräumt hätte. Darum möge der Hochmeister sich wehren, so gut er könne und in keinen Beifrieden willigen, weil nur so die Hoffnung vorhanden sei, dass er an seinen Widersachern sich derart würde rächen können, dass die Verhältnisse des Ordens dadurch endlich wieder zur Beständigkeit kämen. Dieses wäre auch des Königs und noch anderer Fürsten Rat.

Der Komthur teilt hierauf mit, dass sich viele Leute meldeten, die gern nach Preussen zögen, doch fehle es ihm an Geld. Darum bäte er den Hochmeister, ihm ungefähr 10 000 Gulden zu bewilligen, womit er ein schönes Volk aufbringen wolle. Er geht sodann wieder auf die versprochene Hilfe Sigmunds ein, der auch die schlesischen Lande und die Städte Breslau, Schweidnitz und Namslau, dann die Lausitz und die Sechsstädte, wie auch die Fürsten der genannten Lande, desgleichen sein Königreich Ungarn zur Hilfe gegen den König von Polen und Herzog Witowd heranziehen wolle. Auch habe der König ihn ersucht, zu bewirken, dass der Orden dem geplanten Bündnis beitrete. Wenn dies des Hochmeisters und der Seinigen Wille auch sei, möge er ihm ohne Säumen Antwort geben. Noch weitere Sachen kurz andeutend, schliesst der Komthur mit den Worten: „als Ihr davon in seinem Briefe, den er Euch durch Herrn „Wentten von Ylemburg“ sendet, seine Meinung wohl vernehmen werdet“ usw.

In seinem Schreiben vom 29. August 1422 erinnert der Komthur den Hochmeister daran, dass derselbe ihm in mehreren Briefen befohlen habe, keine Söldner anzuwerben, sondern nur solche Leute zu nehmen, die um Gotteswillen entschlossen wären, nach Preussen zu ziehen. Danach habe er sich wohl gerichtet und Umschau gehalten, ob er derartige fände. Dann aber wirft der Komthur die Frage auf, wer wohl unter solchen Voraussetzungen dem Orden zu Hilfe kommen werde, und weiter, welchen Trost er dem Hochmeister und dem Lande mitbringen würde, wenn er allein käme. Da er dies nicht wolle, teile er dem Meister mit, was er erreicht habe. Es werde bald Trost und Hilfe kommen. Bis es aber so weit sei, möge der Hochmeister sich aller Schritte gegen seine Widersacher enthalten. Der Pfalzgraf, der Kurfürst von Cöln und der Deutschmeister mit seinen Gebietigern hätten jetzt Nürnberg verlassen. Der Landkomthur vom Elsass und viele Grafen, Herren, Ritter und Knechte bereiteten sich zur Abreise vor. Mit Bezug darauf melde er ihm, dass in ungefähr 6 Wochen nicht viel weniger als 2000 Spiesse

¹⁾ Gedruckt: Deutsche Reichstagsakten VIII 150/151. (Königsberger Staatsarchiv Schublade XXI a. Nr. 36.)

Wends erste Botschaftsreise zum Deutschen Orden.

von gutem und rüstigem Volk aus den Landen der Genannten sich in Preussen einfinden würden, wozu er sie mit Bitten und Ermahnungen und mit Hilfe des Königs vermocht habe. Wenn der Hochmeister, wie er hoffe, das Anerbieten annehme, so würde derselbe, wenn Gott wolle, mit diesen Leuten und denjenigen, die er schon habe, den ihm zugefügten Schaden wohl rächen. Nach einer Lobpreisung König Sigmunds schreibt der Komthur weiter:

„Ich vernehme auch jetzt, dass Ihr den Leuten etwas Zehrung geben wollt. Ist dies Euer Wille, so getraue ich mich, wohl noch mehr Leute aufzubringen. Unser Herr König sendet Euch auch mit Herrn „,Wenden von Ylemburg“ das Reichsbanner, welches Ihr den Leuten zum Troste aufstecken sollt. Auch hat er gesprochen, dass er die Türken im Lande Ungarn nicht befeinden, sondern mit tausend Spiessen nach Preussen oder Polen, wo Ihr ihn haben wollt, ziehen werde; denn er wolle mit Euch selber im Streite sich befinden und sein Blut um des Ordens willen vergiessen. — Richtet Euch auch mit Euern Gebietigern auf allerlei Notdurft, als Kost, Futter und Getreide, ein; denn es werden viele Leute kommen, denen Ihr die Notdurft werdet geben müssen.“¹⁾

Das mehrfach in Aussicht gestellte Schreiben Sigmunds an den Hochmeister, das Wend als Bevollmächtigter des Königs überbrachte, datiert vom 3. September 1422. Der König zählt in demselben auf, was er bisher direkt und indirekt auf dem Reichstage im Interesse des Ordens getan habe, bittet dann, noch kurze Zeit die Lasten des Kriegs mit Polen zu tragen und entschuldigt zum Schluss das lange Verweilen des Komthurs von Brandenburg in Nürnberg. Da das Schreiben Wends Mission genau umgrenzt, bringen wir es in moderner Übertragung.

Sigmund von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Ungarn, zu Böhmen usw. König.

Ehrwürdiger lieber Andächtiger!

Wir haben Dir schon früher über unsere um diese Zeit hier gepflogenen Verhandlungen geschrieben. Nun lassen wir Dich wissen, dass unsere Anwesenheit hier sich deshalb so lange verzögert hat, weil uns die Not dazu zwang.

Zum ersten ist alle Zwietracht zwischen uns, dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Brandenburg vollständig geschlichtet, auch der Krieg zwischen den bayerischen Fürsten von uns auf vier Jahre beigelegt.²⁾ Alles das verursachte uns grosse Not, [was uns aber nicht zu schwer fiel, da wir hofften], Dir und Deinem Orden hierdurch um so bessere Hilfe zuschicken zu können.

Wir danken Dir, Deinem Orden und allen Gebietigern, Rittern, Knechten und Landleuten, die sich mit Dir um der heiligen Kirche, des Römischen Reichs und des Christentums willen gegen den König von Polen und Herzog Witowd gesetzt haben (und benachrichtigen Dich), dass alle unsere Verhandlungen, die wir noch hier haben, allein darauf gerichtet sind, Dir und Deinem Orden Hilfe zuzuschicken, da wir gern bereit sind, Leib, Gut, Land, Leute, überhaupt alles, was wir vermögen, mit Dir einzusetzen und müssten wir darob unser Blut vergiessen. Wenngleich wir den ehrwürdigen Dietrich, Erzbischof von Cöln usw. und den hochgeborenen Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein usw. bereits abgefertigt haben und sie von hinnen gezogen sind, sollst Du doch keinen Zweifel hegen. Gerade diese wollen mit vielen andern Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten persönlich in kurzer Zeit zu Dir nach Preussen kommen. Auch

¹⁾ Königsberger Staatsarchiv, Ordensbriefarchiv, 1422, Aug. 29. Alte Signatur: Schieblade L. IVa 7.

²⁾ Vgl. hierüber Riedel, Gesch. des Preussischen Königshauses II 383 ff., 422 ff., 533 ff. Riedel Cod., III Hauptteil Bd. 1. — Die Versöhnung zwischen Sigmund und Markgraf Friedrich von Brandenburg äusserte sich in der Ernennung des letztern zum Feldhauptmann des Reichsheeres gegen die Hussiten am 5. September 1422. Vgl. Deutsche Reichstagsakten VIII S. 184/185 Nr. 162, Palacky Urkundl. Beiträge I 236/238 Nr. 210. Riedel Cod. II Hauptteil Bd. 3 S. 418—420 Nr. 1405. Dass die Versöhnung nur äusserlich war, darüber s. Riedel Gesch. II 430 ff.

haben wir zu den Hansestädten und verschiedenen niederländischen Fürsten gesandt¹⁾ und sie um des Christentums willen recht sehr ermahnt, dass sie Dir und Deinem Orden zu Hilfe kämen; auch Hans Polenz,²⁾ dann dem Erzbischof zu Magdeburg und Rittersn und Knechten, wo wir von solchen wussten, so aus dem Lausitzer Lande und anderswo, bestellen lassen, recht bald zu Dir zu reiten. Desgleichen haben wir zu allen schlesischen Fürsten wegen eines zu schliessenden Bundes gesandt. (Es ist nämlich unser Plan), mit ihnen allen, ihren Städten und Mannschaften, dann den Sechsstädten, dem Lande Lausitz, auch unserm Königreich Ungarn mit Dir und Deinem Orden uns zu vereinigen und einen Bund zu schliessen, der am achten Tag nach dem nächsten heiligen Kreuztag (21. September) ins Leben treten soll. Und das geschieht alles, um Euch Hilfe zu bringen und dem Kriege zu steuern.

Wends erste Botschaftsreise zum Deutschen Orden.

Nun hören wir, Du wärest gewarnt vor den Landleuten des Culmer Gebiets und den Thornern und besorgtest, dass, wenn diese vielleicht umschlagen möchten, Du eher mit den Feinden zu streiten hättest (als Dir recht wäre). Deshalb ist unser getreuer und ernster Rat, Du möchtest Dich enthalten und nicht sofort kämpfen, (sondern warten), bis die (später) täglich (anrückende) tröstliche Hilfe von der Ritterschaft der deutschen Lande Dir zukommen wird. Da wir auch von Ungarn das Unsrige dazu tun wollen, werden die Feinde dann wohl auf andere Gedanken kommen.

Damit Dir jedoch bis dahin nichts Unrechtes in dem Kriege geschehe, so gib vor, dass Du Dich übereilt hättest, und dem Rat nicht folgen würdest.³⁾ Deshalb bitten wir Dich mit allem Fleiss, Du wollest Geduld haben und dennoch wohl zusehen und alle Deine Gebietiger, Landleute, Ritter, Knechte und Städte trösten und ermahnen, dass sie um des Christentums willen in dem Kriege samt und sonders Dir zuzustehen hätten, und dass sie auch einstweilen nicht verdriesslich werden sollten; denn nach kurzer Zeit schon würden ihnen gegen 2000 Spiesse guten Volks zu Hilfe kommen. Wir haben auch der Mannschaft im Culmer Lande und den Thornern ernstlich geschrieben, dass sie treu und fest zu Dir und dem Orden sich halten sollen.

Auch begehren wir von Dir, Du wollest dem ehrsamem Ludwig von Lansee, Komthur zu Brandenburg, verzeihen, dass er so lange bei uns gewesen ist; denn daran trägt nicht er die Schuld, sondern uns kommt sie zu. Er hat sich hier dem Orden immer nützlich erwiesen und viel Gutes geschafft mit stetem Ermahnen unserer Person und der Kurfürsten, was die Fürsten so bewegt hat, dass sie je länger desto williger sich gezeigt haben, Dir und Deinem Orden zu helfen, wovon er Dich genau unterrichten wird, wenn er zu Dir kommt.

Gegeben zu Nürnberg am Donnerstag nach dem St. Aegidiustag im 36. unsers Ungarischen usw., dem 12. des Römischen und dem 3. des Böhmisches Reichs.

Dem ehrwürdigen Paul von Russdorf, Ad mandatum domini regis Michael
Hochmeister des Deutschen Ordens, prepositus Boleslaviensis.⁴⁾
unserm lieben Andächtigen.

Wends Aufgabe bestand also darin, namens des Königs den Hochmeister zu veranlassen, die Vereinbarungen, welche Sigmund mit dem Ordensbotschafter Komthur von Lansee getroffen hatte, anzunehmen, demnach den neuen Hochmeister Paul von Russdorf zu bewegen,

1. mit der deutschen Kriegshilfe sich einverstanden zu erklären,
2. den Krieg einstweilen noch hinzuhalten,
3. dem geplanten grossen Bunde gegen Polen beizutreten.

¹⁾ Der König meint nicht die deutsche Hansa an sich, sondern nur die preussischen Hansestädte Culm und Thorn, was er später selber noch hervorhebt. — Wie in dem oben berührten Schreiben der fünf Kurfürsten vom 21. August 1422 an den Hochmeister erwähnt wird, hatte letzterer den König gebeten, auf die preussischen Hansestädte einzuwirken. (Deutsche Reichstagsakten VIII S. 213 Nr. 177.) Unter den niederländischen Fürsten sind gemeint die Bischöfe von Kamin und Dorpat und die Herzöge von Mecklenburg und Stettin. (A. a. O., S. 151/152 und 213.)

²⁾ Hans Polenz war damals Landvogt der Niederlausitz.

³⁾ Dieser Ratschlag ist wohl als Ausrede gegen die zum Losschlagen bereite Kriegspartei am Hofe des Hochmeisters aufzufassen.

⁴⁾ Nach dem Druck des Originals in den Deutschen Reichstagsakten VIII 214 Nr. 178 (Königsberger Staatsarchiv Schieblade 4 Nr. 42).

Mittlerweile aber waren die Ereignisse in Preussen an den Beschlüssen der Kurfürsten und dem augenblicklich ordnungsgünstigen Sinn des Königs vorübergegangen. Der Orden, nicht imstande, dem Ansturm der Feinde zu widerstehen, sah sich schon am 27. September 1422 zu dem bitteren Frieden am Melnosee gezwungen, der ihm Nessau, Samaiten und Sudauen kostete, zudem noch eine weitere Reihe harter Bestimmungen enthielt, die unverletzlich zu halten Paul von Russdorf feierlich geloben musste.

Mitbruder
des Deutschen
Ordens.

In dem Antwortschreiben dankte der Hochmeister dem Könige für das Anerbieten von 2000 Spiessen, erklärte jedoch gemäss seinen Weisungen an den Komthur von Brandenburg am Frischen Haff, kein Geld zu deren Rüstung schicken zu können, weshalb er bäte, einen Frieden zu vermitteln. Der letzte Passus lässt erkennen, dass Wend den Hochmeister noch vor dem Abschluss der Friedensunterhandlungen erreichte, die aufzuhalten es aber schon zu spät war. Das Anerbieten des Königs, so heisst es ferner, war überbracht worden durch den Ordensbruder von Eylenburg.¹⁾ Da wir wissen, dass Wend es war, der als Botschafter des Königs mit dessen Briefe zu Paul von Russdorf reiste, so erfahren wir hiermit zugleich, dass er dem Deutschen Orden als Mitglied angehörte. Allein es befindet sich im Königsberger Staatsarchiv noch ein direktes Zeugnis für seine Ordens-Zugehörigkeit in einem Briefe des Vogts Claus von Redwitz an Paul von Russdorf vom 30. Dezember (1429), der uns unten S. 55 genauer beschäftigen wird.

Es ist bekannt, dass alle religiösen und militärischen Orden jener Zeit sogenannte Mitbrüder oder Confratres in ihren Reihen zählten und dass der Deutsche Orden zu einem grossen Teil diesem Umstande seine Beliebtheit verdankte; denn überall in deutschen Landen gab es Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, die er in seine Bruderschaft aufgenommen hatte, ohne sie an die strenge Enthaltbarkeit und Abgeschlossenheit zu binden, die das Gelübde andern Ordensbrüdern auferlegte. Ein solcher Mitbruder war auch Wend. Seine Stellung als Confrater brachte es mit sich, dass er einerseits in alle Angelegenheiten des Ordens eingeweiht war, andererseits aber ausserhalb eines Ordenshauses in seinen früheren Verhältnissen leben und verhehlicht sein durfte. Innerhalb dieser Grenzen aber hatte er dem Orden zu dienen, wo und wie er konnte, „als Ratgeber in Streitigkeiten, als Krieger im Felde, als Wohltäter im Frieden“ usw. Die Aufnahme-Bedingungen waren streng; denn, abgesehen von einem rechtsschaffenen und ehrbaren Lebenswandel, verlangte man von dem Aufzunehmenden besonders, dass er sich bereits Verdienste um den Orden erworben habe.²⁾

Die Herren
von Eulenburg und
Hochmeister Michel
Küchmeister.

Dass diese bereits in Michel Küchmeisters Zeit liegen, uns aber unbekannt bleiben, beweist der Schluss von Abschnitt A Kap. 2. In Wends Botschaftsreise sehen wir demnach nur eine Fortsetzung seiner ordnungsfreundlichen Bemühungen.

Allem Anschein nach herrschten rege persönliche Beziehungen zwischen Michel Küchmeister und den Herren von Eulenburg, wofür folgendes spricht:

1. Drei Brüder Wends wurden am 10. Oktober 1410 gemeinsam mit Küchmeister, dem nachmaligen Hochmeister, bei Krone von den Polen gefangen genommen, was für sich allein allerdings nicht beweisführend ist, es aber in Verbindung mit dem nachstehenden wird.

2. Michel K. ernannt bald nach seiner Wahl zum Hochmeister den frühern Königsbergischen Hauskomthur Otto von Eulenburg zum Deutsch-Ordenstressler.

3. Belehnt er Botho von Eulenburg 1419 mit Sickau bei Schwetz.

4. Als letzte Glieder der Kette lernen wir seinen Brief an Wend und dessen Mitbruderschaft kennen, deren Beginn noch in die hochmeisterliche Zeit Michels fällt,

¹⁾ Dipl. Hebg. I 317 Nr. 460 mit der falschen Datierung „1410—13“ nach dem Fragment eines Konzepts ohne Datum im Königsberger Staatsarchiv, Schieblade XX Nr. 37.

²⁾ Vgl. hierzu Voigt Gesch. Pruss. II 112—115, VI 524—534 und dessen Abhandlung über die Halbbrüder des Deutschen Ordens in den Beiträgen zur Kunde Preussens Band VII.

da Paul von Russdorf erst kurz vor dem Nürnberger Reichstag zum Hochmeister gewählt wurde und Wend bereits als Ordensbruder seine Reise unternahm.

Zum mindesten steht fest, dass Hochmeister Michel Kuchmeister es verstand, die Herren von Eulenburg für die Sache des Ordens zu interessieren, wodurch er die Grundlage legte, auf der später die dauernde Sesshaftwerdung ihres Hauses in Altpreußen sich erhob.

* * *

Die nächste Nachricht über Wend und den Frieden am Melnosee datiert bereits vom 7. November 1422 und ist in einem Brief enthalten, den dieserhalb König Sigmund an den Kurfürsten Dietrich von Cöln schreibt. Wir bringen ihn nachstehend in moderner Fassung.

**Wend III
beim Kurfürsten
von Cöln.**

Sigmund von Gottes Gnaden usw.

Ehrwürdiger lieber Neffe und hochgeborener lieber Oheim und Kurfürst!

Eure Briefe, die Ihr uns aus Anlass¹⁾ des Friedens sandtet, den die deutschen Herren mit dem König von Polen schlossen, haben wir wohl vernommen. Ihr schrieht uns darin, Euch dünke, dass dieser Friede der ganzen Christenheit, uns und dem heiligen Römischen Reiche schädlich sei, und dass Ihr auch den Edlen „Wenden von Ylburg“ zu uns senden wolltet aus Anlass aller Sachen.

Darauf lassen wir Euch wissen, was Euch selber wohl kund ist, dass wir alle unsere Sachen zu Böhmen, so gross sie auch waren, verlassen haben, und dass der Karlstein wohl wäre gerettet worden, wenn wir nicht dergestalt all' unsern Fleiss und Meinung darauf gerichtet hätten, wie wir den (Herren) von Preussen könnten Hilfe verschaffen. Wir erboten Euch, dorthin zu reiten und liessen alle unsere andern Geschäfte um Euretwillen liegen,²⁾ so dass viele Fürsten und unsere andern Freunde deshalb etwas unwillig wurden, was wir aber um Euretwillen gern ertrugen. Nun schreibt Ihr uns, dass dieser Friede der Christenheit, uns und dem heiligen Römischen Reiche schädlich sei, und dass der von „Ylburg“ mit Eurer Botschaft zu uns kommen werde. Mit Bezug darauf begehren wir nun von Euch mit ganzem Fleiss, dass Ihr in allen Sachen das Beste „vorkehrt“ und Euch vornehmt, (nur das zu tun), was gegen Gott den Herrn, die Christenheit, uns, Euch, die andern Kurfürsten und das heilige Reich ehrlich, nützlich und bequemlich sei. Da wir von Euch solches gern glauben und es Euch zutrauen, weil Ihr daran nur Gott dem Herrn, tun würdet, was billig ist,³⁾ und wir Euch das in unserer Güte nimmer vergessen können und wollen, so werden wir die Botschaft, die die Vorgenannten von Preussen zu uns schicken wollen, wohl verhören, was für Euch aber keine Gefahr haben wird. Denn unser Begehren ist, dass diese Botschaft, die die Vorgenannten von Preussen zu uns schicken werden, mit ganzer Vollmacht komme und uns solche Versicherungen gebe, (dass wir daraus wirklich ersehen können), ob wir uns ihrer annehmen und so zum Kriege kommen werden, da wir sicher sein wollen, dass sie uns nicht verlassen, wenn wir uns ihrer annehmen, wie sie es nun zum zweiten Mal schon getan haben. Weiter meinen wir, dass, wenn sie ohne unser Wissen und Willen bisher Richtung nehmen, wir das in Zukunft nicht mehr zu erwarten gedenken.

Gegeben zu Wien am Samstag vor dem St. Martinstage im 36. unsers Ungarischen, dem 13. des Römischen und dem 3. des Böhmisches Reichs.⁴⁾

Der Brief zeigt mit Bezug auf Wend folgendes:

1. Dieser wartete den Friedensschluss ab, bevor er wieder von hinnen ritt;
2. begab er sich zwecks Berichterstattung nicht zu Sigmund, sondern zum Kurfürsten Dietrich von Cöln;

¹⁾ Wörtlich: mit gelegenheit.

²⁾ Wörtlich: vnderwegen (unterwegs).

³⁾ Zu ergänzen: wie Ihr es schon oft bewiesen habt.

⁴⁾ Königsberger Staatsarchiv. — Ordensbriefarchiv, 1422. Novbr. 7 (Alte Sign. IV Nr. 46). Abschrift aus dem 15. Jahrhundert.

Wends III
zweite Reise zum
Hochmeister.

3. blieb er bei letzterm noch einige Zeit, bevor er mit den Friedensunterlagen König Sigmund aufsuchte.

Weshalb Wend zunächst den Kurfürsten aufsuchte, wird zwar nicht gesagt, doch gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, dass er auf Grund von Anweisungen handelte, die ihm bei Beginn der Botschaftsreise gegeben waren; denn Kurfürst Dietrich von Cöln als Seele und treibende Kraft der geplanten Hilfsaktion für den Orden musste wohl in jedem Fall vom Ergebnis der Reise zuerst in Kenntnis gesetzt werden.

Um den König auf Wends persönlichen Bericht vorzubereiten, gingen ersterm die erwähnten Briefe des Kurfürsten voraus, die den leidenschaftlich erregten Brieferguss Sigmunds zur Folge hatten, der, wie es scheint, in der ersten Aufwallung zu Papier gebracht und sofort befördert wurde.

Kaum war Wend bei Sigmund angelangt, als ihn dieser wieder mit einer Botschaft nach Preussen sandte. Am Dienstage vor „circumcisionis domini“ (Ende Dezember) finden wir ihn in Marienburg, von wo aus er dem Hochmeister Paul von Russdorf schreibt, dass er mit ihm im Namen des römischen Königs zu sprechen habe. Da er ihn nicht angetroffen, sei er bereit, sich einzufinden, wohin ihn der Hochmeister bescheiden werde.¹⁾ Das Schreiben nennt nicht das Jahr der Abfassung, aber die Geschichte der Politik Königs Sigmund lässt für diese erneute Botschaftsreise nur das Jahr 1422 zu.

Des Königs Plan, einen grossen Bund gegen Polen zu gründen, hatte greifbare Gestalt angenommen, da die ungarischen Magnaten sich für ihn begeisterten. Die Teilnahme der schlesischen Fürsten usw. war ohnehin nicht in Frage gestellt; noch aber fehlte der Deutsche Orden. Jedoch auch hier bereitete sich ein Umschwung vor, veranlasst durch die Ende November 1422 vorgenommene Ernennung des unermüdeten Komthurs von Brandenburg Ludwig von Lansee zum obersten Marschall. Zur Zeit, als Wend zum zweiten Mal nach Preussen reiste, befand Ludwig sich wieder bei Sigmund, der inzwischen seinen Aufenthalt von Wien nach Schlesien verlegt hatte. Wie einerseits der Ordensmarschall den Wankelmut des Königs fürchtete und ihm deshalb nahe sein wollte, so hegte andererseits auch Sigmund grosse Bedenken gegen Paul von Russdorf, dessen Schwäche und Unentschlossenheit, zu denen sich noch ein gut Stück Hinterhältigkeit gesellte, das Misstrauen des Königs rechtfertigte. Gegen Schluss des Jahres 1422 wiederholte sich demnach aus gegenseitig richtiger Einschätzung die Arbeit des Spätsommers. Ludwig von Lansee weilte bei Sigmund, damit dieser nicht umfalle; Wend suchte den Hochmeister auf, damit dessen Unentschlossenheit nicht wieder den Plan vereitele.

Sigmunds
Bündnis gegen
Polen.

Am 31. Januar 1423 kam auch endlich Sigmunds heissersehnter Plan, das grosse Bündnis gegen Polen, mit dem Deutschen Orden als Teilnehmer, in Breslau zustande, das allen Ernstes eine Teilung Polens in Aussicht nahm.²⁾

Dies Resultat erzielt zu haben, muss, soweit die Materialien erkennen lassen, in erster Reihe Ludwig von Lansee und Wend III von Eulenburg zugestanden werden. Allein ihre Mühe war vergeblich gewesen, weil Sigmund trotz aller sittlichen Entrüstung, die er dem Kurfürsten von Cöln entgegenschleudert hatte, nur Seifenblasen aufsteigen liess.

Ungefähr um die Zeit, in der Wend den Brief zu Marienburg an den Hochmeister schrieb, musste Sigmund Korybut Böhmen verlassen. Witowds hussitische Neigungen, die wohl schon früher etwas kühler geworden waren, sanken infolge dessen auf den Gefrierpunkt. Hierzu kam, dass nach Abschluss des Bundes gegen Polen König Jagello gut sigmundische Gesinnungen in sich verspürte und das lebhaftes Verlangen zeigte, mit König Sigmund persönlich sich auszusprechen, wozu es bereits am 21. März ff. 1423 im Beisein Witowds, Friedrichs von Brandenburg u. a. auch kam.³⁾ Das

¹⁾ Dipl. Hebg. I 336 Nr. 498 nach dem Original im Königsberger Staatsarchiv (Schublade Adelsgeschichte a. E. Nr. 28). — Er unterzeichnet sich als Wend von Ilburck, Herr zu Egerberg.

²⁾ Palacky, Urkundliche Beiträge I 275 ff. Nr. 252. Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier 76/77.

³⁾ Zu Altdorf und Käsmark in Ungarn.

Resultat der Unterredung teilt ein Augenzeuge in folgenden Worten mit: „Also ward eine Einigung gemacht zwischen den beiden Königen auf ihr beider Lebtag, also dass der König von Polen dem König Sigmund gegen die Hussiten zu Hilfe kommen sollte mit 30 000 Mann zum St. Jakobstag (25. Juli) im 1423. Jahr nach der Geburt Christi.“¹⁾

So handelte König Sigmund Böhmens wegen am Deutschen Orden; denn der mit solch grossem Geräusch unter Anrufung Gottes und den heiligsten Versprechungen ins Leben gerufene Bund gegen Polen verfolgte nur den Zweck, die Hussiten zu isolieren. Um dieses Ziel zu erreichen, war ihm jedes Mittel recht. Nur so erklärt es sich, dass er zunächst den Plan zur Teilung Polens feierlich verbriefte, um unmittelbar darauf mit dessen König Jagello einen Bund auf Lebenszeit zu schliessen, ohne seiner bindenden Versprechungen gegen den Orden eingedenk zu sein; denn der am 23. März 1423 zu Käsemark geschlossene Vertrag erwähnt desselben mit keiner Silbe.²⁾

Schonungslos war der damals schon ungefähr 63jährige Wend hin und her gehetzt worden: Von Nürnberg zum Hochmeister, von diesem nach Cöln zum Erzbischof, von letzterm nach Wien zum Könige, um von diesem sofort wieder zum Hochmeister geschickt zu werden, der noch dazu in Marienburg nicht anwesend war, sondern irgendwo in Preussen steckte und erst aufgesucht werden musste. Und das alles im Zeitraum von ungefähr 3¹/₂ Monaten! Nach glücklich vollbrachtem Werk dann wieder zurück zum Könige, der sein Hoflager jetzt in Zelene³⁾ aufgeschlagen und sofort eine neue Reise für Wend in Bereitschaft hatte.

Sigmunds
Bündnis mit Polen.

C. Wend als Bevollmächtigter König Sigmunds in der Oberlausitz.

Die neue Reise führte Wend diesmal nach der Oberlausitz, worüber der Görlitzer Ratsschreiber unter dem 20. Februar 1423 folgendes notiert: „Herr Wend von Ileburg, Hans Polenz und Niclos Ponikau kamen von unserm Herrn, dem Könige, wurden geehrt usw. 32 Groschen. — Hans Polenz ward sonderlich beschenkt (wegen seiner Fürsorge) um der Stadt Bestes und aus der Herberge gelöst, 4 Sch. — Mit allen Gästen, Herren, Rittern und Knechten wurden bei dem Tanze vertrunken 18 Groschen. — Der Bürgermeister, (sowie) Hermann Schultes und Hans Ulrsdorff (zogen) mit Landen und Städten gen Löbau zu Tage, um von Polenz, dem von Ileburg und Ehren Christoph von Gersdorff die Meinung unsers Herrn, des Königs, aufzunehmen, womit dieselben von Sr. Gnaden zu Selin (Zelene) geschieden waren; (die Görlitzer Boten) blieben über Nacht, assen und hatten einen Wagen mit sich, 5¹/₂ fert. — Vinum pro dominis et hospitibus 12 Groschen.“⁴⁾

Scheltz⁵⁾ sagt, man erfahre nicht recht, was Wend auszurichten hatte; „wahrscheinlich sollte er den von dem Grafen Johann von Lupfen⁶⁾ begünstigten sächsischen Hofmarschall Apel Vitzthum von Apolda den Ständen der Oberlausitz als Landvogt empfehlen, was er indes nicht durchzusetzen vermochte“. Wie Jecht⁷⁾ nachweist, war jedoch Wend dorthin entsandt, um Steuerstreitigkeiten zwischen den Städten und Landständen der Oberlausitz beizulegen. Nachdem schon dieserhalb Hans Polenz, der Landvogt der Niederlausitz, sich zu Sigmund begeben hatte, entsandten auch beide Parteien Botschafter zu dem König, damit er die Sache zu Ende bringe, worauf dieser am

1) Eberhard Windek Historia vitae imp. Sigismundi (Mencken Script. rer. Germ. I Spalte 1166). — Auch Witowd trat dem Zweikönigs-Bunde bei.

2) Vgl. Mathias Dogiel Cod. dipl. regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae I. Wilna 1758, S. 52/53 Nr. XIII.

3) 120 km nordnordöstlich von Budapest.

4) Jecht Cod. II Bd. I S. 133/134.

5) Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz II 107.

6) Der Hofrichter Königs Sigmund.

7) Der oberlausitzische Hussitenkrieg. I. (Neues Lausitzisches Magazin, Band 87, Görlitz 1911 S. 95 (63).

30. Januar 1423 von Zelene an die Sechsstädte schrieb, „dass er gern bereit wäre, die Zwietracht zwischen ihnen und den Mannen der Oberlausitz beizulegen, doch die Ketzer, der König von Polen, Witowd und die Heiden machten ihm soviel Schwierigkeiten, dass er für jetzt sich der Sache nicht annehmen könne und sie auf spätere Zeit vertragen müsse“. Mit dem Landvogt der Niederlausitz und den Stadt- und Landboten kam nun nach dem 20. Februar 1423 auch Wend von Eulenburg nach Görlitz, worauf sofort eine Tagfahrt in Löbau stattfand, an die der Stadtschreiber die oben gebrachte Bemerkung knüpft, dass auf ihr die Meinung des Königs aufgenommen werden solle.

* * *

**Rechtsstreit
gegen Albrecht
von Leisnig.**

Aus dem Jahre 1422 wird noch bekannt, dass zur Zeit, als Wend auf der Botschaftsreise sich befand, ein Rechtsstreit schwebte, der von ihm gegen den Burggrafen Albrecht von Leisnig, Herrn zu Rochsburg, angestrengt war. Man erfährt darüber folgendes: Wend hatte den Burggrafen eines markgräflich-meissnischen Lehens wegen vor das Königliche Hofgericht geladen. Albrecht wandte sich darauf an den Markgrafen Friedrich den Ältern von Meissen, der sich auf den Standpunkt stellte, ihn betreffe die Sache mit, da sie sein Lehen anrühre. Am 3. November 1422 ernannten sodann beide den „gestrengen“ Gottschalk von Ulrichsdorf zu ihrem Rechtsbeistand und bevollmächtigten ihn, sie gegen Wend und dessen Prokurator zu vertreten.¹⁾ Weiteres ist mit Sicherheit nicht bekannt, doch handelt es sich bei folgender Angelegenheit wahrscheinlich um dieselbe Sache. Am 15. März 1423 entlässt nämlich Johann, Graf von Lupfen, Hofrichter Königs Sigmund, Albrecht Wirt von Leisnig, Herrn zu Penig, aus der Acht, in die er auf Klage „des edeln Herrn Wenden von Ylburg“ getan war, nachdem er sich zum Recht erboten und „des Achtschatzes wegen Genüge“ getan hatte, dergestalt, „dass er dem vorgenannten Herrn Wenden vor dem ehegenannten Hofgericht zu Recht stehe und gerecht werde zum nächsten Hofgericht“, das nach dem nächsten Johannistage stattfinden solle.²⁾

Das ist alles, was hierüber verlautet, womit, kaum begonnen, die Nachrichten aus dem Jahr 1423 auch ihr Ende erreichen. Viel vollständiger sind die aus dem Jahr 1424 überkommenen Materialien.

**Angelegenheiten
der Hussiten.**

Wir erfahren, dass nach dem 5. März genannten Jahres Lande und Städte zu einer Tagung nach Löbau reisten, um dort von Herrn Wend von „Ilenburg“ des Königs „Gewerbe aufzunehmen“ und über die Gebrechen zu ratschlagen, die den Zittauern von den Hussiten zugefügt worden waren. Wends Anwesenheit in dortiger Gegend war von längerer Dauer; denn nach dem 18. März zogen wieder Lande und Städte zu einer Tagung nach Löbau, um die „Meinung“ des Königs durch Herrn Wend von Eulenburg und Ehren Christof (v. Gersdorf) zu erfahren. „Mit viel andern Sachen“, setzt der Ratsschreiber hinzu, „wegen der Ketzer, der Nonnen von Siefersdorf, Degenharts von Pannewitz, dem der Sohn erschossen war, und wegen der Zittauer, woraufhin des Königs Räte einen Tag zu Zittau anberaumten“. Bis zu dieser Stelle gekommen, vergisst der gewissenhafte Schreiber nicht, mit Bezug auf die Löbauer Tagfahrt noch hinzuzusetzen: „Vinum Wenden et Cristoffero 8 Groschen“, worauf er fortfährt: „Item darnach (zogen) Mathis Gizeler und Niclos Günzel mit Herrn Wend von „Ilburg“ und Herrn Christof gen Zittau zu Tage, wohin auch Herr Heinze von Dohna, Herr Jone von Wartenburg und Herr Wenzel von Bieberstein kamen, um wegen der „Notsachen“ und Ketzer an den Verhandlungen teilzunehmen.“³⁾

Diese sich häufenden Tagfahrten, auf denen der Name Zittau im Vordergrund steht, waren veranlasst worden durch einen Einfall der Hussiten in die Oberlausitz,

¹⁾ Dipl. Itebg. I 335/336 Nr. 497.

²⁾ Ebendasselbst S. 337 Nr. 499.

³⁾ Jecht Cod. II, Bd. 1, S. 183—185. — Dass Wend auch am ersten Löbauer Tage mit Wein und Bier geehrt ward, darüber s. a. a. O., S. 184, Zeile 3.

wobei die Zittauer auf dem Gabler Pass eine blutige Niederlage erlitten, auch das dortige „neue Haus“, den Karlsfried, aufgeben mussten, der von den Feinden zerstört ward.¹⁾

Worin Sigmunds „Meinung“ und „Gewerbe“ bestand, über die Wend in Löbau und Zittau zu referieren hatte, erfahren wir aus einem Briefe, den König Sigmund von Krakau aus am 18. März noch auf alle Fälle an die Oberlausitzer richtete und durch Bernhard von Döbschitz ihnen sandte. Es heisst dort: „Zu unserm Leide haben wir gehört, dass die Hussiten, diese Feinde von Gott, uns, und all unsern Getreuen, das Neue Haus abgelaufen, gewonnen und dort viel fromme Leute gefangen und getötet haben, und dass sie täglich unserer Stadt Zittau und dem dortigen Lande grossen Schaden zufügen, auch mit solcher Verderbnis Euch alle [noch zu überziehen] vermeinen.

Da Ihr jedoch verpflichtet seid, einander zu helfen, gebieten wir Euch allen und einem Jeglichen (noch besonders) mit diesem Brief ernst und fest, dass Ihr den Zittauern helfet, Neuhaus wieder aufzubauen, zu besetzen und zu behalten, auch mit all Eurer Macht das Land zu verteidigen, damit die Feinde kein Euch nahe liegendes Schloss mehr gewinnen und so noch grössern Schaden verursachen“ usw.²⁾

Die Feinde zogen sich aber zurück, so dass die Oberlausitzer mit dem ersten Schrecken davon kamen; doch gehorchte man dem Befehl des Königs, baute den Karlsfried aus und legte eine Besatzung hinein. Wends Aufenthalt verzögerte sich. Erst nach dem 6. Mai verliess er das Land, um Sigmund aufzusuchen. Der Görlitzer Ratschreiber notiert darüber: „Herr Wend von Ilenburg zog hier durch und ward geehrt mit seinen Herren und Gesellen; 12 Groschen.“³⁾ Auch diese Notiz ist von Interesse, da sie einen deutlichen Hinweis auf das Wie der Wendschen Reisen enthält, indem sie uns ein Gefolge von Herren und eine Bedeckungflmannschaft zeigt, die beide einerseits seiner Stellung nach aussen hin wohl das nötige Relief zu geben bestimmt waren, andererseits aber wohl ebensowohl den Zweck hatten, in diesen gefahrvollen Zeitläuften seine Sicherheit zu gewährleisten. Dass er bei seinem fortwährenden Unterwegs nicht immer harmlos die Landstrasse entlang traben konnte, sondern stets auf feindliche Angriffe gefasst sein musste, deutet Bernau mit folgenden Worten an: „Er war nach alten Nachrichten ein tapferer, umsichtiger Haudegen, der vielen Gefahren im Bürgerkrieg glücklich entging.“⁴⁾

Die Reise führte ihn diesmal nach Ofen, wo Sigmund in Verfolg eines Nürnberger Reichstagsbeschlusses ihm bald wieder einen neuen Auftrag übergab. In der dortigen Sitzung vom 9. August 1422 hatten der König und die Fürsten den Antrag gestellt, dass man eine Schatzung auf alle deutschen Lande legen solle, und zwar wollte man von den Grafen, Herren, Äbten usw., Landständen und Städten den hundertsten, von den Juden den dritten Pfennig erheben. Obwohl das Geldsteuergesetz nicht mehr erhalten ist, weiss man doch, dass die Juden zu diesem Behufe in vier Bezirke eingeteilt wurden, von denen der uns hier interessierende das Herrschaftsgebiet der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen umfasste. Am 11. Januar 1423 hatte der König zunächst seinen Hofrichter Johann Graf von Lupfen bevollmächtigt, im genannten Bezirk den dritten Pfennig von den Juden zu erheben.⁵⁾ Sigmund beauftragte jetzt unter dem 9. Juni 1424, soweit die Gebiete der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen in Betracht kommen, mit der Erhebung des dritten Judenpfennigs „seine Räte“ Wend von Eulenburg und Apel Vitzthum.⁶⁾

Ob der Auftrag zur Ausführung kam, ist nicht bekannt; dagegen haben sich Materialien erhalten, die Wend mit einer ähnlichen Mission in der Oberlausitz zeigen. Am 2. Juli finden wir ihn in Eger, wo er dem Achtgericht präsiidierte und den Hans

Schatzung der
Juden in Meissen
und Thüringen.

Schatzung
der Ober- und
Niederlausitz.

1) Jecht Oberlausitzischer Hussitenkrieg I 107—109 (75—77).

2) Übertragen aus Jecht Cod. II Bd. 1, S. 211/212.

3) Jecht Cod. II, Bd. 1, S. 190.

4) Studien und Materialien, S. 351 und Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen II, S. 196/197.

5) Deutsche Reichstagsakten VIII S. 106—108, S. 146 Nr. 135, S. 182 Nr. 160.

6) Altmann Regesten König Sigmunds I 417 Nr. 5887.

Schatzung
der Ober- und
Niederlausitz.
Ehrengeschenk für
Wend.

Pruler aus Sirmitz im Egerlande wegen Mordes in die Acht tat,¹⁾ nach dem 5. Juli aber befand er sich bereits wieder als Sigmunds Gesandter in der Oberlausitz. Da Jecht²⁾ Wends diesmalige Anwesenheit zum Gegenstande eingehender Untersuchung macht, lassen wir nachstehend ihn reden. „Er hatte den Auftrag, die Einwohner in Stadt und Land, Laien wie Geistliche, anzuhalten, den Zehnten von aller Habe „,durch Not willen der heiligen Christenheit, Christenglaubens und durch Hilfe wille wider die Ketzer in Böhmen““ zu zahlen. Wegen der Hussitengefahr wurde das Verlangen erst Ende Juli in Löbau zur Beratung gezogen. Man begreift sehr wohl, dass unsere Landschaft sich gegen diese schwere Abgabe sträubte; man plante deshalb eine Reise zu Sigmund und zog um den 13. August auf einem Tage zu Bautzen die ganze Sache in Erwägung. Weil die Abgabe auch den Bischof von Meissen und das Domkapitel zu Bautzen anging, waren auch Vertreter dieser Gewalten bei der Tagung, an der ausser Wend von Ileburg auch Hans von Polenz teilnahm. Dieser, dem Sigmund ebenfalls die Sache an das Herz gelegt, ritt nach der Beratung selbst zum Bischof nach Bischofswerda. Ein weiterer Tag zu Zittau um den 20. August beschäftigte sich auch mit der Forderung. Schliesslich zahlten die Städte Anfang September an den von Ileburg, damit er den königlichen Befehl zum besten wende, ein Ehrengeschenk von 50 ungarischen Gulden, wozu die Görlitzer 6 Schock 19 Groschen, also nach alter Sitte ein Drittel beitrugen. Sigmund liess sich denn auch am 9. September, wahrscheinlich auf Betreiben des von Ileburg, bestimmen, das Gebot für die Ober- und Niederlausitz zurückzunehmen. Nur gab er den Auftrag, die betreffenden Listen aufzustellen und durch je zwei Abgesandte von Land und Städten ihm diese zu überschieken, damit er im Falle der Not die Steuer einziehen könne. Auch diese Forderung scheint im Sande verlaufen zu sein; wenigstens wird sie nicht wieder berührt, und unsere Archive bergen die Verzeichnisse nicht“. Soweit Jecht.

Dass die Oberlausitzer sich beunruhigt fühlen mussten, ist sehr einleuchtend, namentlich, wenn man in Betracht zieht, dass nach dem Reichstagsbeschluss nur der 100. Pfennig geheischt werden sollte, während Sigmund, sich darüber hinwegsetzend, in seinem Erblande die zu zahlende Quote verzehnfachte.

Interessant ist es, neben dieser zusammenhängenden Darstellung auch die allmähliche Weiterentwicklung der Angelegenheit nach den Notizen des Görlitzer Ratschreibers kennen zu lernen.

1424, Juli 1.

„Herr Wend von Ileburg kam von unserm Herrn dem Könige usw. ward geehrt mit Wein usw. 13 Groschen. Item wurde er aus der Herberge gelöst propter regem 1 $\frac{1}{2}$ Schock. Item wurde geleitet usw. 6 Groschen.“³⁾

1424, Juli 8.

Mathis Gizeler, Peter Tile gen Löbau zu Tage mit Hannus Polenz und Herrn Wend von „Ileburge“ zu hören unsers Herrn Königs Meinung. Cum aliis causis 37 Groschen. Item in derselben Woche Mathis Gizeler und Jörg Ermilrich gen Löbau zu Tage mit einer Antwort auf unsers Herrn Königs Meinung. Herr Wend von „Ileburg“ 1 $\frac{1}{2}$ Schock.⁴⁾

1424, Juli 22.

Mathis Gizeler. Johannes Roner mit Landen und Städten gen Löbau zu Tage wegen der Zitauer, Hans Polenz und des Herrn Wend von „Ileburg“ usw.⁵⁾

1424, August 12.

Niclos Gunzel, der alte Richter, mit Landen und Städten gen Bautzen zu Hans Polenz und Herrn Wend von „Ileburg“ und zu den Räten des

1) Siegl Achtbuch II, S. 37, Nr. 71.

2) Oberlausitzischer Hussitenkrieg I 112 (80).

3) 4) Jecht Cod. II, Bd. 1, S. 195.

5) a. a. O. II, 1 S. 197.

Bischofs von Meissen um unsers Herrn Königs Sache willen wegen des zehnten Pfennigs, und seine Gnaden (den Bischof von Meissen) zu besuchen mit vielen andern Sachen der Meissener 2 Schock 8 Groschen.¹⁾

Schatzung der Ober- und Niederlausitz. Ehrengeschenk für Wend.

1424, August 19.

Nielos Gunzel und Peter Tile gen Zittau mit Landen und Städten zu Hans Polenz um der Priester, Klöster, Lande und Städte willen, wegen der Güter, (die erforderlich sind), um den Zehnten unserm Herrn, dem Könige, geben (zu können) usw. [folgt eine unklare Stelle] . . . und eine Reise gen Leipa zu etlichen böhmischen Herren wegen Herrn Sigmunds Decem und des von „Ileburg“ Geschenke.²⁾

1424, September 2.

Die Städte ehrten miteinander Herrn Wend von „Ileburg“ mit fünfzig ungarischen Gulden um seiner Hilfe willen bei unserm Herrn, dem Könige, als derselbe den zehnten Pfennig haben wollte; davon kamen auf uns 6 Schock und 19 Groschen“.³⁾

Soweit die hier in Frage kommenden Rechnungsbelege des Ratsschreibers. Ergänzend fügen wir noch Sigmunds Steuererlass vom 9. September 1424 an beide Lausitzen im Auszuge bei.⁴⁾ Es heisst dort:

„Wir hatten jüngst dem edeln Wend von Eulenburg, unserm Rat, und Hans von Polenz, unserm lieben Getreuen, befohlen, als Hilfe wider die Ketzer in Böhmen den zehnten Pfennig von aller Habe eines Jeden, besonders in unsern vorgenannten Landen Lausitz, Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauban und Kamenz, sowohl in Städten als auf dem Lande von geistlichen und weltlichen Untersassen und Leuten, abzufordern und einzunehmen, damit der Not der heiligen Christenheit und des Christenglaubens gesteuert werde. Jedoch jetzt haben wir dem Wend und dem Hans ernstlich als unsere Meinung geschrieben, dass solche Sache der Christenheit und auch unsern (genannten) Landen und Leuten frommen und für sie zu Nutz und Frieden verwertet werden könne und möge, wenn diese (geforderte) Hilfe aufgezeichnet und angeschrieben und doch nicht genommen werde, und dies so lange, bis wir ihnen in andern Briefen die Erlaubnis geben, (die Steuer) zu nehmen. Deshalb geht unsere Meinung dahin, dass Ihr mit den beiden Vorgenannten, dem Wend und dem Hans, die geforderte Hilfe lasset aufzeichnen und anschreiben, wie vorhin geschrieben steht, das Verzeichnis jedoch nicht bei Euch aufhebt, gleicherweise, ob bei geistlichen oder weltlichen Leuten, sondern es uns zuschickt durch zwei Freunde aus den Mannen und zwei aus den Städten, damit wir uns darnach richten können; denn es ist um der Sache willen (notwendig zu wissen), was unsern Landen und Leuten zu Nutz und Frommen diene, weil wir sonst ein Geschrei erhoben hätten, das unziemlich wäre usw. Gegeben zu Weissenburg“ usw.

Unter dem 16. September schreibt der Kanzlist: „Mathis Gizeler mit 4 Schützen gen Bautzen, weil sie geschrieben hatten, (dass) die Städte nach Görlitz kommen (sollten), um sich für unsern Herrn, den König, zu erheben, und (wegen) Herrn Wends von Ileburg und (wegen) der Meissner und Brüx und der Ketzer in Böhmen Frieden usw.“⁵⁾ Wie leicht denkbar, war durch den Meissnisch-Böhmischen Frieden die Lage wieder sehr beunruhigend geworden, aus welchem Grunde man sich in Görlitz über die dem Könige zu leistende Hilfe schlüssig machen wollte oder sollte. Was die Notiz über Wend besagen will, erfahren wir unter dem 23. September. Die Tagfahrt wurde nicht in Görlitz abgehalten. Statt dessen begaben Lande und Städte sich nach Bautzen zu Hans Polenz, um 1. mit ihm wegen des Meissnisch-Böhmischen Friedens,

1) Jecht Cod. II, 1 S. 199.

2) Ebds. II, 1 S. 200.

3) Ebds. II, 1 S. 201.

4) Übertragen nach dem Druck des Originals bei demselben a. a. O., S. 213/214.

5) Jecht Cod. II 1, S. 202.

2. wegen „Herrn Wend von Ileburg um des Zehnten willen“ zu rat-schlagen usw.¹⁾

Mit dieser Besprechung scheint übrigens die Steuerangelegenheit endgültig erledigt gewesen zu sein; wenigstens wird sie nicht mehr erwähnt. Auf der im Anschluss an die Verhandlung mit Hans Polenz stattfindenden Tagfahrt zu Löbau kamen andere Sachen zur Verhandlung; auch nahm Wend an ihr nicht teil; denn er weilte während dieser Tage in Eger, wo er am 26. September einer Sitzung des Achtgerichts präsi-dierte, das an diesem Tage den Conrad Krauthahn wegen Mordes ächtete.²⁾

Unmittelbar darauf verliess er Böhmen, um über die Oberlausitz zum König sich zu begeben. Er langte in Görlitz ausgangs der Woche vom 23.—29. September an. Der Schreiber notiert: „Darnach (d. h. nach einer Löbauer Tagung) kam der von „Ileburg“ her, ward geehrt usw. 14 Groschen. Item wurde er aus der Herberge gelöst; 3 Ferto. Item ward er geleitet; 4 Groschen.“³⁾

Mit dieser Notiz nehmen wir Abschied vom Görlitzer Ratsschreiber, der Wends in seinen Rechnungsbelegen nicht mehr gedenkt, da dessen Tätigkeit in der Folge sich mehr dem Nordwesten Böhmens zuwandte.

Am Dienstag vor Petri Stuhlfeier (20. Februar) 1425 finden wir ihn wieder in Eger; auch am Dienstag vor Ostern (27. März) weilte er noch dort. Beidemal führte er den Vorsitz beim Achtgericht.⁴⁾ Im übrigen hielt er sich von jetzt ab mehr auf seiner Burg Egerberg auf, um stets zu Hand zu sein, da die Hussiten den Nordwesten Böhmens ernstlich bedrohten.

Gläubiger des
Königs Sigmund.

Eine interessante Kunde bringt der 1. August 1426, an welchem Tage König Sig-mund bekennt, dem „wohlgeborenen Wend von Ileburg auf Egerberg und Sonnewalde“ an Schaden- und Schulforderung 5000 ungarische Gulden schuldig geblieben zu sein. Zugleich gelobt er ihm, wie auch dem jungen Wend⁵⁾ und dessen Oheim Botho,⁶⁾ binnen drei Jahren die Summe zu bezahlen.⁷⁾

Es ist ersichtlich, dass die Schuld des Königs aus 2 Posten bestand,

1. einer Schadenforderung,
2. einem baren Darlehn.

In den Schadengeldern den Betrag für verauslagte Reisekosten und erlittene Kriegsschäden zu erblicken, liegt nahe.

Trotz Sigmunds feierlichem Versprechen, das Geld nach drei Jahren zu zahlen, war es ihm nicht ernst damit; weder Wend III noch sein Neffe Wend IV erlebten die Zurückerstattung. Wie ihnen, erging es auch Puotha-Elbogen wegen einer Forderung von 5100 Schock guter böhmischer Silbergroschen, die er an den König hatte. Noch am 28. September 1463 waren beide Summen nicht bezahlt.⁸⁾

1) Jecht Cod. II, 1 S. 203.

2) Siegl. Achtbuch II 37 Nr. 72.

3) Jecht Cod. II 1, S. 203.

4) Siegl. Achtbuch II 37/38 Nr. 73/74.

5) Wend IV, der Bruder Bothos VIII, des nachmaligen Landvogts der Niederlausitz. Sie waren die Söhne Bothos VII, des Ältern, jüngern Bruders von Wend III und Gesamthänders von Sonnewalde. Vgl. Kap. 5.

6) Puotha von Eulenburg, Burggraf von Elbogen, der jüngste Bruder Wends III.

7) Dipl. Hebg. I 338 Nr. 503. Bernau Studien und Materialien S. 350. Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen II 196.

8) Im Jahre 1463 war bereits Georg Podiebrad König von Böhmen. Vom Hause Eulenburg hatte damals Wilhelm I., der Sohn Puothas-Elbogen, hier seinen Sitz. Ein Mann von eisernem Charakter, war er nicht gesonnen, länger der platonische Gläubiger des Königs zu sein. Er setzte es auch durch, dass am 28. September genannten Jahres Georg Podiebrad beide Forderungen in einem Majestätsbrief anerkannte und Wilhelm durch Verpfändung von Liegenschaften genügende Sicherheiten in die Hand gab. Es heisst in dem Majestätsbriefe: „Mit sicherem Wissen und mit Rat unserer Getreuen substituieren wir Kaiser Sigmund, unsern Vorgänger, in dieser Schuld und verpflichten uns zur vollen Bezahlung derselben in dem Masse, als derselbe Wilhelm die Verschreibungen inne hat.“ (Folgen die Verpfändungen.) Es waren die Dörfer Budinic, Martiniewes, Hrlejow, Nijboch, Duschnik, das Städtchen Trebnitz, Chodolitz, Oppolau, Kolloletsch, Welemin, Srbec, Liboteinitz und das halbe Dorf Rohatetz und das halbe Dorf Jarpitz. Vgl. den Druck bei Bernau, Studien und Materialien S. 148.

D. Wend III als Bevollmächtigter Königs Sigmund auf dem polnisch-preussischen Grenztage in Driesen.

Kaum hatte Sigmund die Forderung Wends bestätigt, als sich in ihm wieder Reisepläne für denselben regten. Veranlassung bot ihm diesmal die Neumark, deren Grenzen bei Driesen — dasselbe mit inbegriffen — König Jagello vom Deutschen Orden zu Gunsten Polens berichtigt wissen wollte.¹⁾ Der Hochmeister war zu Verhandlungen bereit; aber auch Sigmund wollte die Gelegenheit nicht ungenützt vorbeigehen lassen, sich wieder in die Händel Polens und Preussens als Vermittler einzumischen, wozu er jetzt allerdings auch berechtigt war, da der Orden die Neumark als Pfand aus seinen Händen entgegengenommen hatte. So bot er denn seit dem Sommer 1426 dem Polenkönig wiederholt an, dass er zur Teilnahme an den Grenzverhandlungen mit dem Orden den edlen Wend von Eulenburg als seinen Bevollmächtigten entsenden wolle.

König Sigmund
und die Neumark.

Einmal bereits unterwegs, wurde Wend von König Sigmund wieder zurückberufen, weil ein Brief des Hochmeisters eingelaufen war, aus dem Sigmund zu ersehen glaubte, dass beide Parteien sich bereits geeinigt hätten. Leider liegt mit Bezug hierauf, soweit Wend in Frage kommt, nicht mehr das gesamte Material, sondern nur ein aus dem 15. Jahrhundert stammendes und im Königsberger Staatsarchiv aufbewahrtes²⁾ Übersetzungs-Bruchstück eines Briefes vor, den Sigmund am 21. Februar 1427 aus Brassonie (Kronstadt) als Antwort auf einen jüngst erhaltenen Brief Jagellos an diesen richtete.³⁾ Es heisst dort:

„Auch schreibt uns Eure Bruderschaft, dass wegen der Grenzgeschäfte der Neumark Zwistigkeiten zwischen Eurer Bruderschaft und den Preussen entstanden seien, worauf wir folgendes antworten: Es ist uns noch im Gedächtnis, dass wir Eurer Bruderschaft im letztverflossenen Sommer einen Brief schrieben, in welchem wir uns bereit erklärten, zwecks Entscheidung über die genannten Grenzen unsern Sendboten zu schicken. Zu diesem Ende fertigten wir den edlen Wend von ‚Eulenburg‘, unsern getreuen, lieben Rat, nach Preussen aus und wollten ihm nach seiner Abfertigung auch noch einen andern ‚merklichen‘ Mann zur Seite stellen. Als er nun schon ausgerichtet war und auf dem Wege sich befand, da schrieben uns die Preussen, dass sie mit Eurer Bruderschaft und dem Herzog Witowd, unserm allerliebsten Bruder, die vorgenommene Einigung schon zustande gebracht hätten. Da Ihr beide menschlich gewesen wäret, würde wegen des in Frage kommenden Teils der Grenzen weder Klage noch Zwietracht mehr hervorspriessen. (So schrieben sie), obwohl wir darüber aus Euern Briefen nichts vernommen hatten. Sollte Eure Bruderschaft nun in dem Vorsatz beharren, dass wir zur Bestimmung der Grenzen unsere Boten senden sollen, so sind wir bereit, dass sie den Boten Eurer Bruderschaft ‚tolworten‘. Wenn Ihr uns dann einen Tag, Zeit und Stätte nennen werdet, so wollen wir die Unsrigen mit aller Gutwilligkeit senden.

Gegeben zu Brassonie (Kronstadt)“ usw.

Da König Jagello einem solch liebenswürdigen Anerbieten gern zustimmte, auch der Hochmeister mit Sigmunds Vermittlung sich einverstanden erklärte, bekundete dieser am 12. März 1427 von Kronstadt, dass er auf beider Ansuchen die Grenzstreitigkeiten schlichten wolle. Aus Anlass dessen ernannte er zu seinen Bevollmächtigten den edeln und strengen Wend von Eulenburg, dann Franz von Warnsdorf, Nicolaus Stibitz, Heinze Stoss und Johann Polenz, den Vogt der Lausitz. Diese hätten in obiger Sache mit König Jagello sowie seinen Prälaten und Gesandten zu verhandeln und sich aller Geschäfte zur Feststellung der Neumärkischen Grenzen zu unterziehen.

¹⁾ Der Streit wegen Driesen ging bis ins Jahr 1403 zurück und gründete polnischerseits sich auf die Behauptung hin, dass 1402 bei Übernahme der Neumark durch den Orden, dieser widerrechtlich sich einiger Stücke bemächtigt habe, die nicht zur Neumark, sondern zu Polen gehörten. Vgl. Johannes Voigt Die Erwerbung der Neumark. Berlin 1863, S. 35 ff.

²⁾ Alte Signatur: Schublade XXIa 66.

³⁾ Gedruckt in Anton Prochaska Codex epistolaris Vitoldi usw. 1376—1430, S. 756/757 Nr. 1258. Krakau 1882.

König Sigmund und die Neumark. Ihre Entscheidung solle dann geltend und massgebend sein; eventuell solle sogar einer von ihnen, wenn die andern verhindert seien, die Entscheidung treffen.¹⁾

Neben dieser lateinisch abgefassten Urkunde aber liess Sigmund, entsprechend der Zahl der in Aussicht genommenen Grenzkommissare, noch an demselben Tage fünf gleichlautende deutsche Beglaubigungsschreiben mit einigen Zusatzbestimmungen anfertigen, die darauf berechnet waren, nur vom Hochmeister und seinen Grenzboten gelesen zu werden. Um den Gang der Erzählung nicht zu unterbrechen, kommen wir erst etwas später darauf zurück.

Als Verhandlungstag war der 25. Mai anberaumt worden. Anfangs April jedoch bat Sigmund den Polenkönig, dass er den Termin über die Festsetzung der Grenzen auf den 1. Juli verschieben möchte, da seine Bevollmächtigten, von denen einige in Schlesien, andere in der Lausitz sassen, bis zum erstgenannten Termin nicht erscheinen könnten.²⁾ Bald darauf verliess er Kronstadt und begab sich nach Marienburg im Wurzenlande (Siebenbürgen), von wo aus er am 22. April 1427 in der Grenzangelegenheit an den Hochmeister einen Brief richtete.

„Ehrwürdiger lieber Andächtiger“, so schreibt er ihm, „nachdem wir bereits früher wegen Besichtigung und Festsetzung der Grenze zwischen der Neumark und Polen dem edlen „Wenden von Ylemburg“ und den gestrengen Franz von Warnsdorf, Nicolaus Stibitz, Heinrich Stoss und Hans Polenz, unsern Räten, Dienern und lieben Getreuen, geschrieben hatten,³⁾ haben wir ihnen nun durch den festen Caspar Schlick, unsern Sekretär und lieben Getreuen, entboten, dass sie hierzu in unserm Auftrage an demselben Tage sich einfinden sollten, an welchem auch der durchlauchtigste Fürst Herr Wladislaus,⁴⁾ König von Polen, unser lieber Bruder und Gvatter, seine Leute dorthin senden würde. Nun hat uns unser lieber Bruder geschrieben, dass er zwecks Grenzbesichtigung und Nachweises (seiner Forderungen) am nächsten St. Urbanstage⁵⁾ (seine Boten) schicken wolle, da er und Dein Orden am genannten Tage in beregter Sache eine Tagfahrt abzuhalten gedächet; ferner hat er von uns begehrt, dass wir geruhen möchten, die Unsern auch zu genanntem Tage zu schicken“.

Der König geht sodann auf den schon berührten Punkt ein, dass ihm wegen der zerstreuten Wohnsitze seiner Räte diese Frist zu kurz wäre und bestimmt den 1. Juli als gemeinsamen Verhandlungstag. Zum Schluss ermahnt er den Hochmeister ernstlich, diesen Tag nicht zu versäumen, da ihm sonst seine Königliche und des Reichs Ungnade drohe.⁶⁾

Sigmund war es bitterernst um die Beschickung des Grenztages durch den Deutschen Orden zu tun; denn kaum dass der Brief den Hochmeister erreicht haben mochte, als sich bei diesem von Stuhm (Westpreussen) aus des Königs Geheimschreiber Kaspar Schlick in einem längern Schreiben meldete und um eine Unterredung bat. Das Schreiben, welches vom 3. Mai 1427 datiert, lässt u. a. auch über Wends Mission sich genau aus, indem es abschriftlich das zweite Beglaubigungsschreiben Sigmunds vom 12. März 1427 in sich fasst. Es heisst in demselben:

„Item hat der König von Polen unserm Herrn dem Könige neulich abermals wegen der Grenze zwischen der Neumark und dem Lande Polen geschrieben, worauf unser Herr dem König von Polen geantwortet hat, dass derselbe eines Tages mit Eurer Gnaden und dem Orden sich schon einigen werde. Deshalb sollen seine Diener und Räte, nämlich Herr „Wennd von Ilburg“, Herr Franz von Warnsdorf, Herr Niclas Stibitz, Herr Heinrich Stoss und Hans von Polenz entweder sämtlich oder wenigstens ihrer etliche mit Vollmacht dahin kommen, und zwar „wann und wohin“

1) Gedruckt im Dipl. Hebg. I 746 ff. Nr. 8 (863) nach einer Abschrift im Reichsregistrantenbuch II. f. 140 des K. K. Haus- und Hofarchivs zu Wien.

2) Anton Prochaska Cod. epist. Vitoldi S. 760.

3) Am 12. März 1427 s. S. 49.

4) Der christliche Name Jagellos, den wir nicht angewandt haben, da der König in der alt-preussischen Geschichte unter seinem litauischen Namen Jagello noch heute lebt.

5) 25. Mai.

6) Königl. Staatsarchiv Königsberg Pr., alte Sign. Schublade XXII a. 72.

Eure Gnaden sie brieflich bescheiden wird, was aus dem hier abschriftlich folgenden Briefe unsers Herrn (an die Räte) ersichtlich ist.

Auch habe ich allhier den Machtbrief, der in bester Form mit unsers Herrn Majestät Insiegel versehen ist. Falls Eure Gnaden es will, werde ich denselben Euch überantworten.

Also ist geschrieben Herrn „Wenden von Ilenburg“ und desgleichen (einem Jeden) besonders im Auftrage unsers Herrn des Königs.

**Sigmunds Brief
an Wend III.**

Lieber Getreuer! Uns hat unser lieber Bruder, der König von Polen, geschrieben und von uns begehrt, dass wir wegen der Grenze zwischen der Neumark und dem Lande Polen unsere Leute und Räte schicken möchten. Der ehegenannte Herr, unser Bruder, und der Orden zu Preussen stossen sich nämlich etwas, und hierüber soll Entscheidung getroffen und alles ausgemerzt und gehoben werden. Obwohl wegen der merklichen und trefflichen Geschäfte, die wir täglich vorhaben, es für uns mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, die Ausrichtung vorzunehmen, sind wir doch darauf gewiesen, ihr nachzugehen und Dich und die strengen Franz von Warnsdorf, Niclas Stibitz, Heinrich Stoss und Hans von Polenz dahin zu schicken, weil eben unser vorgenannter Bruder die Austragung dieser Sache begehrt und uns neulich deswegen geschrieben hat. In Verfolg dessen haben wir darum unserm vorgenannten Bruder auch geschrieben und durch unsere Botschaft mitgeteilt, dass er und unser lieber Andächtiger, der ehrwürdige Paul von Russdorf, Hochmeister des Deutschen Ordens, zwecks (Erledigung) dieser Sache ihre Leute beiderseits auch entsenden möchten. Wenn Euch nun der genannte Hochmeister deswegen schreibt und (zum Kommen) auffordert, so sollt Ihr entweder sämtlich oder wenigstens zu einem Teil mit der Vollmacht, die wir Euch von unserer Majestät senden und die Ihr (auch) bei dem Hochmeister oder seiner Botschaft zu genanntem Tage finden werdet, dazu Euch begeben, um der beregten Sache nachzugehen, damit sie zu Ende gebracht werde, was wir ganz besonders von Euch begehren.

Darum erwarten wir von Dir ganzen Ernst und Fleiss und befehlen Dir mit diesem Brief folgendes: Wir wollen, dass, wenn Dich der vorgenannte Hochmeister mit seinen Briefen erinnert und Dir Tag und Zeit angibt, Du Dich mit Deinen vorgenannten Mitgesellen dahin fügest. Sollten jedoch elliche von ihnen krankheitshalber oder anderer „uhafter“ Sachen wegen nicht dahin kommen können, so musst Du allein reiten und der Angelegenheit (im Verein) mit des Ordens Botschaft, die Dich „aller unser kuntschaft, Recht und Briefe“ wohl unterweisen wird, nachgehen, damit sie ausgetragen werde. Hierüber wird Dich dann der namhafte Caspar Schlick, unser Geheimschreiber und lieber Getreuer, entweder mündlich oder schriftlich genau unterrichten. Wir vertrauen Dir, dass Du Dich darein finden werdest, damit unserm Willen gemäss die Sache durch Euch zum Austrag komme, woran uns viel liegt usw. Gegeben usw.¹⁾

Dieses Beglaubigungsschreiben, dessen oben S. 49 bereits kurz gedacht ist, lässt an sich schon durch den Hinweis auf die bevorstehende Rechtsunterweisung Wends, die ihm die Ordensbevollmächtigten erteilen sollten, deutlich erkennen, dass Sigmund trotz seines freundschaftlichen Briefwechsels mit Jagello den Grenzstreit in ordensseitigem Sinne gelöst wissen wollte.

Wie er sich die Lösung dachte, besagt Schlicks Brief, bevor derselbe sich den königlichen Botschaftern zuwendet, nämlich: der Orden solle dem Könige die Neumark erblich abkaufen.²⁾

Dies also war die innerste Idee Sigmunds, obwohl dessen schroffer Briefschluss an den Hochmeister dies nicht ahnen lässt. An Bemühungen, König Sigmund dem Orden günstig zu stimmen, hatte es nach dessen Bündnis mit Jagello nie gefehlt. So weilte der Ordensbruder Claus von Redwitz wiederholt am Hofe Sigmunds und war dort für den Orden tätig. Anfang 1425 schon schrieb er dem Hochmeister über eine Zusage des Königs wegen Erteilung von Briefen, die klar über alle Grenzen

**König Sigmund
und die Neumark.**

¹⁾ Königsberger Staatsarchiv. Alte Sign. IV 101, 118.

²⁾ S. hierüber die Darstellung bei Voigt Die Erwerbung der Neumark. Berlin 1863, S. 196.

der Neumark sich ausliessen; werde der Orden etwas von ihr entfremden, so würde er in „mühliche Not darum kommen“.¹⁾ Am 20. März 1425 dagegen teilte er dem Hochmeister mit, der König wolle ihm doch nicht die Briefe über die Neumark übergeben; statt dessen empfehle derselbe Verhandlungen mit dem König von Polen.²⁾ Doch übergab Sigmund dem Orden die Beweisdokumente vor dem 24. Mai 1426.³⁾ Am 11. April 1427 endlich schreibt Claus von Redwitz dem Hochmeister u. a. über eine Unterredung mit Sigmund wegen der Verleihung der Neumark an den Deutschorden zu vollem Eigentum, sowie dass der König den Caspar Schlick als Bevollmächtigten auf den Grenztag entsenden wolle.⁴⁾

Schlicks Ankunft in Stuhm überraschte also den Hochmeister nicht. Dass er jedoch der Grenzkommision nicht offiziell angehörte, wie Claus von Redwitz in Aussicht stellte, erhellt aus der mehrfach vorhandenen Namensnennung der königlichen Botschafter. Dagegen aber drängt der Stoff zu der Annahme, dass Schlick als Berater und Informator am Tage teilgenommen haben mag. Derselbe fand bereits um die Mitte des Juni 1427 statt. Ein Verhandlungsprotokoll ist nicht bekannt. Doch werden wir ganz kurz durch zwei Briefe unterrichtet, die Grossherzog Witowd an den Hochmeister schrieb. Der erste datiert vom 22. Juni und stellt kurz fest, dass auf dem Grenztag zu Driesen keine Übereinstimmung erzielt wäre.⁵⁾ Der zweite, der am 14. August abgefasst ist, spricht sich etwas ausführlicher aus. Interessant ist hierbei die Mitteilung, dass, als die Ordensbevollmächtigten in Driesen erschienen, die Verhandlungen zwischen den Räten Sigmunds und Jagellos schon begonnen hatten. Es heisst: „Ihr wollet wissen, dass uns der vorgenannte Herr König (von Polen) einen Brief seiner Räte, der polnischen Herren, gesandt hat, worin sie ihm schreiben, dass der Tag, den sie mit den Boten des Herrn Römischen usw. Königs wegen der Grenze zwischen dem polnischen Reiche und der Neumark gehalten haben, erfolglos verlaufen ist, obwohl die Anfänge, ehe die Eurigen dazu kamen, zunächst gut waren. Deshalb vermuten sie, letztere hätten die Sachen so gewandt, dass daraus nichts endgiltiges geworden sei“.⁶⁾

Das ist alles, was über den Grenztag bei Driesen verlautet, der erfolglos verlaufen musste, wenn sich die königlich-deutschen Grenzkommissare nicht vorbehaltlos auf die Seite der Polen stellten.

E. Wends letzte Lebensjahre und Tod.

Vertrag mit dem
Kurfürsten
Friedrich I. von
Brandenburg.

Zur Zeit, als Sigmund in Ungarn den Gedanken erwog, wie er es ermöglichen könne, dem Deutschen Orden die Neumark erblich zu verkaufen, ohne dadurch dem Polenkönig vor den Kopf zu stossen, fand zu Frankfurt a. M. ein Reichstag statt,⁷⁾ der kurz vor dem 4. Mai 1427 eine Heeresordnung zu einem Zug wider die Hussiten, nebst Schützen- und Artillerieanschlag, erliess. U. a. wurde folgendes bestimmt: „Item die von Eger sollen senden eine grosse Steinbüchse und auch sonst Büchsen, Pulver, Pfeile und „Gezeugs“⁸⁾ zur Notdurft.

Item von Elbogen der Burggraf ‚dasselbst‘ (Puotha von Eulenburg) und die Stadt sollen kommen mit ihrer Macht und eine grosse Steinbüchse mitbringen und andere Büchsen gross und klein, Pulver, Speise, Pfeile und ‚Gezeugs‘ nach ihrem Vermögen, mit ihrem Büchsenmeister“.⁹⁾

Zur Ausführung dieses Reichstagsbeschlusses suchte gleich darauf Kurfürst Friedrich I von Brandenburg die Stadt Eger auf und schloss dort mit Puotha-

¹⁾²⁾³⁾⁴⁾ E. Joachim und P. van Niessen Repertorium der im Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark S. 94—100, Nr. 536, 539, 551, 572 (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft III. Landsberg a. W. 1895.)

⁵⁾ Prochaska Cod. epist. Vitoldi S. 773.

⁶⁾ Derselbe S. 779.

⁷⁾ Von April bis Mai 1427.

⁸⁾ Verbandzeug für Verwundete.

⁹⁾ Deutsche Reichstagsakten IX 40.

Elbogen und Wend einen Vertrag, laut welchem diese sich verpflichteten, nicht mit den Hussiten gemeinsame Sache zu machen.¹⁾

Dass Wend jemals den Hussiten sich angeschlossen haben würde, ist ausgeschlossen, doch scheint es, als ob Puothas Stellungnahme eine Zeitlang schwankend gewesen wäre; so schreibt Bischof Konrad von Breslau am 7. Juli 1426 dem Herzog Konrad Kantener, dass Herr „Pothe“ (der Geschlechtsname fehlt), Herr Jon von Oppatz und Herr Crusche mit Herrn Bocek von Podiebrad Friede gemacht, auch eine Unterredung mit Herrn Jursich, Herrn Alesch und etlichen andern an der Grenze sesshaften böhmischen Herren wegen künftiger guter Beziehungen gehabt hätten.²⁾

Doch waren, wenn der Name „Pothe“ sich wirklich auf Puotha-Elbogen beziehen sollte, der Friede mit Bocek von Podiebrad und die angebahnte Verständigung mit andern hussitischen Herren nur eine vorübergehende Erscheinung; denn, abgesehen von dem Bündnis mit Friedrich von Brandenburg, finden wir sowohl Puothas, als Wends Namen in einem Verzeichnis böhmischer Royalisten aus dem Sommer 1427 aufgeführt.³⁾⁴⁾ Für Wends weitere antihussitische Stellungnahme spricht auch der Auftrag Sigmunds, als Vorsitzender der königlichen Grenzkommission in Driesen tätig zu sein.

Seine erste Erwähnung nach dem Driesener Tage datiert vom 28. November 1427 aus Frankfurt a. M., wo wieder ein Reichstag abgehalten wurde, an dem auch Wend teilnahm. Mit ihm weilte dort auch Nicolaus Gumerauer, Bürger von Eger, der als Vertreter seiner Stadt nach Frankfurt entsandt worden war. Dieser gedenkt Wends in einem Briefe, den er an genanntem Tage an seine Auftraggeber schreibt.

**Wend III auf dem
Reichstage zu
Frankfurt a. M.**

Wir entnehmen ihm folgendes: Man hätte ihm, Gumerauer, aus Eger geschrieben, dass ein Teil des die Stadt Kolin belagernden Hussitenheeres von dort aufgebrochen wäre, sich in die Städte längs der Grenze gegen Eger gelegt und die erstern hierdurch „gestärkt“ hätte, worüber er gleich mit den Kurfürsten gesprochen habe. Kurz darauf wären einige böhmische Herren nach Frankfurt mit der Nachricht gekommen, dass die Hussiten noch immer vor Kolin lägen; er habe nun nicht gewusst, woran er sei. Dann aber hätte er einen weitem Brief aus Eger mit einer Abschrift erhalten, in welcher stünde, dass die in Frage kommenden böhmischen Herren zum Teil schon Feinde der Stadt Eger geworden wären, zum Teil es noch werden wollten. Dies sofort den Kurfürsten mitzuteilen, bevor er sich mit den böhmischen Herren darüber ausgesprochen, habe er nicht für ratsam gehalten. Da er jedoch nicht für seinen Kopf allein handeln wollte, hätte er den Markgrafen von Brandenburg, den Herrn von Plauen und Herrn Wend (von Eulenburg) um ihren Rat gebeten, die auch seiner Meinung gewesen wären. Der Brandenburger habe sofort zu den böhmischen Herren gesandt, sie befragt und ihnen die erwähnte Abschrift gezeigt, worüber sie zwar sehr erschrocken gewesen wären, auf dessen Frage, ob sie sich des unterstehen wollten, jedoch bejahend geantwortet hätten. Er, Gumerauer, sende ihnen nun nach Eger „sulche priffe und abschriften und sunderlich meines Herrn von Plauen und Herrn Wendens, die Ihr von Stund' an ohne Säumnis wegschicken und nach den Abschriften Euch richten sollt.“⁵⁾⁶⁾

1) Gradl Geschichte des Egerlandes. Prag 1893 S. 358.

2) Palacky Urkundl. Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege I 464/465 Nr. 409.

3) Bezold König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzugs. München 1872, II 166.

4) Die auf Wend bezügliche Stelle des Verzeichnisses bei Bezold lautet: „Tyrzow e. h. (ein Haus) Herr Wend von „Ylburg“: Egelberg (Egerberg)“. — Tyrzow ist identisch mit Tyerzdorf, das Wilhelm I von Eulenburg am 9. Juni 1449 von Wilhelm von Schönburg kaufte. Vgl. Dipl. Itebg. I 377 Nr. 558.

5) Palacky Urkundl. Beiträge z. Gesch. der Hussitenkriege I 561/562 Nr. 490. — Deutsche Reichstagsakten IX 121. (Das Original befindet sich im Egerer Stadtarchiv in Fascikel I — Hussitenkriege 1420—1432.) Ob die Briefe Wends noch in irgend einem Archiv ruhen mögen, konnte nicht festgestellt werden.

6) Auf dem Fürsten- und Städtetage zu Nürnberg, der von Juni bis Juli 1428 stattfand, befand sich auch ein Eulenburg; doch ist der Vorname nicht genannt. Es heisst nur: „propinavimus dem Eylburg 10 qr. Deutsche Reichstagsakten IX 202/203.

Längere Zeit von Wend nichts hörend, finden wir ihn im Monat August 1428 in Eger, wo er am 20. genannten Monats dem Achtgericht präsierte und fünf Fälle zur Entscheidung brachte; hierauf nochmals am 27. August 1428, an dem ein Fall erledigt wurde.¹⁾ Dies war die letzte Sitzung, an der er teilnahm; in der nächsten, die am 11. Juni 1429 stattfand, präsierte Nicolaus Gumerauer, der inzwischen Bürgermeister von Eger geworden war; denn Sigmund hatte die Burgpflege von Wend und dessen Bruderssohn Otto, mit dem er sie damals teilte, durch die Egerer einlösen lassen und sie als Pfand für die ihm vorgestreckte, direkt an Wend gezahlte Summe der Stadt übergeben.

**Ablösung der
Pflege von Eger.**

Diese Pfandauslösung ist eng mit der Egerer Familie Schlick verknüpft, von der ein Mitglied auf dem Umwege über die Stadt selber in den Genuss der Burgpflege kommen wollte, was auch sehr bald gelang.

Wir erinnern uns, dass Sigmund 1427 Wend und die übrigen Grenzkommisare behufs näherer Informationen an seinen Geheimschreiber Kaspar Schlick wies. Dieser, ein sehr befähigter Mann, war der Sohn des Tuchhändlers und Geschäftsunternehmers Heinrich Schlick, der, seit 1410 im Rat der Stadt Eger sitzend, eine sehr angesehene Stellung sich erwarb. Sein ältester Sohn Kaspar erreichte als erster Laie und Bürgerlicher die Stellung des Reichskanzlers. Im Jahre 1416 in die Kanzlei Königs Sigmund als Sekretär eingetreten, wurde er 1430 zum Vizekanzler, am 31. Mai 1433 zum ersten Kanzler ernannt. Wenig skrupulös in seinen Mitteln, selbst Fälschungen nicht scheuend, wenn er dadurch die Erreichbarkeit eines Zwecks ermöglichen konnte,²⁾ stürzte er Wend als Pfleger durch seinen Bruder Heinrich Schlick, der im Auftrage der Stadt Eger in angeblich andern Angelegenheiten zu Sigmund sich begab und mit dessen Befehl, die Stadt habe die Pflege von Wend einzulösen, heimkehrte.³⁾

Die Ausgabelisten der Stadt Eger für 1390—1440 verzeichnen den Montag nach Walpurgis (3. Mai) 1428 als den Tag, an dem der Rat zu Eger von Wend die Pflege löste. Der Preis betrug 920 Gulden und 4 Mark.⁴⁾ Dagegen verlegt Andreas Baiers Manual-Chronik den Kauf der Burgpflege ins Jahr 1429, in welchem die Übergabe geschah.⁵⁾ Jedoch nur etwas über 1½ Jahre verblieb die Burgpflege bei der Stadt. Schon am 16. Oktober 1430 erachtete Kaspar Schlick die Zeit für gekommen, sie als Pfand für vorgestreckte Gelder, die er Sigmund gegeben hatte, selbst zu übernehmen.⁶⁾

**Wends und
Puothas Teilnahme
am Hussitenkriege.**

Als neues Moment in der Schlick-Sigmundsehen Bekundung vom 26. Februar 1429 (vgl. hier Fussnote 3b) taucht die Nachricht von der Mit-Pflegschaft durch Otto von Eulenburg, einem Bruderssohn Wends, auf, bei der wir hier jedoch nicht verweilen wollen, da Otto in Kapitel 5 uns beschäftigen wird. Während der Zeit, in der Schlick seine Intriguen gegen Wend spann, weilte dieser meistens auf Egerberg, um auf der Hut gegen die Hussiten zu sein, die 1428 von Schlackenwert aus vordrangen.

1) Siegl Achtbuch II 38/39.

2) Alfred Pennrich Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha bei Friedrich Andreas Perthes 1901. — So fälschte er u. a. Urkunden zu Gunsten seiner Brüder, die hierdurch Freiherrn, später Grafen wurden. Der bürgerlichen Herkunft seiner Mutter, einer Egerin, sich schämend, liess er diese später die einzige Tochter des Rolandus, Markgrafen von Treviso, Grafen von Collalto und S. Salvatore und der Beatrix, Gräfin von Camino, sein. Vgl. hierzu die Stammtafel der Grafen Schlick bei Ed. Senft Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan in Böhmen. Ebd. 1876.

3) Über die Angelegenheit existiert ausser chronikalischen Nachrichten

a) der Befehl Sigmunds an Wend vom 24. Februar 1429, die Pflege von Eger und das dortige Schloss den Egerern gegen Empfang der Summe Geldes, die er darauf habe, der Egerer Bürgerschaft abzutreten. Urkunde im K. K. Haus- und Hofarchiv zu Wien; Reichsregistratur Sigmunds J. f. 17;

b) das auf „Befehl des Königs“ von Kaspar Schlick ausgefertigte Dekret an die Bürgerschaft zu Eger vom 26. Februar 1429, die Egerer Pflege von Wend und dessen Bruderssohn Otto zu lösen. Gedruckt bei Heinrich Gradl Geschichte des Egerlandes bis 1437, Prag 1893, S. 377, nach einer Kopie im Egerer Stadtarchiv.

4) Heinrich Gradl Die Chroniken der Stadt Eger. Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1884. Beilagen S. 205. (Erschien als Bd. III der deutschen Chroniken aus Böhmen. Herausgegeben von Dr. L. Schlesinger.)

5) Gradl a. a. O., S. 75.

6) Siegl Gesch. der Egerer Burgpflege (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1912 S. 575/579). Sie verblieb in den Händen der Familie Schlick bis zum Jahre 1505.

Tomek, ein czechischer Gelehrter, sagt darüber: „Die Partei sub una¹⁾ hielt sich hauptsächlich längs der böhmischen Grenze. In dem Saazer Kreise haben sich mit der sub una die Stadt Kaden, die Burg Hassenstein und in westlicher Richtung die Burg Egerberg durch Herrn Wend von Ileburg gehalten.“²⁾

Auch Bernau macht eine entsprechende Mitteilung, die er noch durch den Hinweis ergänzt, dass Wend nach alten Nachrichten ein tüchtiger Krieger gewesen sei und manche Gefahr überstanden habe.³⁾

Emsig bemüht war auch Puotha-Elbogen, sich der Hussiten zu erwehren. Vor dem 31. Mai 1429 wandte er sich an den Abt Niclas von Waldsassen mit dem Ersuchen, ihm Volk gegen die Hussiten nach Falkenau zu schicken, was der Abt jedoch nicht tat; statt dessen befragte er den Bürgermeister Nicolaus Gumerauer von Eger brieflich, da es ihm unklar sei, wohin der Eulenburg das Volk gegen die Hussiten zu verwenden gedenke, möge er ihm Antwort geben, ob er nicht eine trefflichere Mär vom Herrn König gehört habe, was die Hussiten täten und ob sie wirklich willens wären, herauszukommen.⁴⁾ Schon Ende Juni kamen die Hussiten jedoch wirklich „mit Haufen“ in das Egerland und den Elbogener Kreis und lagen drei Tage sengend und brennend um die Stadt Elbogen.⁵⁾

Nicht minder hatte das gequälte Land von dem Reichsheere zu leiden, das gleichfalls seinen Standort dort genommen hatte und durch Raub, Schatzung und sonstige Unbill den Kreis Elbogen so hart schädigte, dass Puotha sich gezwungen sah, darüber bei König Sigmund bittere Klage zu führen.⁶⁾

Über Wend dringt nur noch eine Nachricht zu uns. Sie stammt aus Przewalka in Litauen, der zeitweiligen Residenz des Grossherzogs Witowd. Hier weilte, aus Presburg von König Sigmund angekommen, zu Ende des Jahres 1429 der Deutschordensvogt Claus von Redwitz; am Sylvestertage (31. Dezember) schrieb er an den Hochmeister und machte ihm u. a. folgende Mitteilung:

Wends To

„Item: Herr Wend von Eulenburg, der unsers Ordens Kreuz trug, ist gestorben an dem Blutgang, der zur Zeit allhier gar gemein ist.“⁷⁾

Der Brief nennt nicht das Jahr; dasselbe ist aber leicht bestimmbar auf Grund einiger Mitteilungen, die Claus von Redwitz macht. So gedenkt er u. a. der Niederlage der Engländer vor Orleans, die am 8. Mai 1429, und der Verschreibung Königs Sigmund über die Neumark, die gegen Ende genannten Jahres geschah. Zur Zeit der Abfassung des Schreibens lebte noch Grossherzog Witowd; denn zu Anfang des Briefes erwähnt Claus von Redwitz dessen in Aussicht genommene Königskronung. Zu dieser kam es bekanntlich nicht, da Witowd am 27. Oktober 1430 ungekrönt starb. Claus von Redwitz schrieb den Brief also am 31. Dezember 1429.

1) Sub una species = Empfangnahme des Abendmahls unter einerlei Gestalt. (Katholiken.)

2) Dejepiemesta Prahy (Geschichte der Stadt Prag) IV 378. Die Übersetzung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. phil. Melos Vystid in Prag.

3) Studien und Materialien S. 350. Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen II 196. Das Suchen nach den von Bernau angedeuteten alten Nachrichten blieb ergebnislos.

4) Palacky Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege II 38 Nr. 583. (Der Abt nennt ihn nur den „von Inburgk“. Dass er jedoch Puotha und nicht Wend meint, ergibt Puothas Lebensbild. Vgl. Kap. 4 Abschnitt A.)

5) Pankraz Engelharts Chronik bei Gradl Die Chroniken der Stadt Eger S. 25.

6) C. Höfler Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des deutschen Reiches im XV. Jahrhundert. (Abhandlungen der k. böhm. Gesellsch. der Wissenschaften, V. Folge, XIII. Band.) Prag 1865 S. 36/37 Nr. 27.

7) Der genaue Text lautet: „Item Her wendt von Ylenborg ist todt, der vnser orden erucz truggk, an dem blutgangk, der jn czit alhy gar gemeyn is“. Königsberger Staatsarchiv. Alte Signatur: XXI 92. — Die Interpunktion ist von mir hinzugefügt worden. Heck.

Wends Tod.

Dieses nicht anfechtbare Datum ist von allergrösster Wichtigkeit; denn nun wissen wir 1., dass Wend, ungefähr 70 jährig, einer Seuche erlag, die Ausgangs 1429 in Przewalka wütete; 2. erfahren wir durch Clausens Brief direkt, dass Wend ein Ordenskreuzträger, also Mitbruder des Deutschen Ordens war.

Ob Sigmund seine Ungnade von Wend genommen und ihn als seinen Botschafter — vielleicht in der Krönungsangelegenheit — zu Witowd geschickt hatte, erfahren wir leider nicht.

* * *

Bernau, Album der Burgen und Schlösser im Königreich Böhmen II 197 ff. und später in seinen Studien und Materialien S. 351 ff. lässt Wend III im Jahre 1444 zu Egerberg verhungert sein. Ihm folgt auch Mülverstedt, Dipl. Hebg. I Stammtafel III. Beide verwechseln Wend III jedoch mit seinem Neffen Wend IV.¹⁾

¹⁾ Vgl. Kapitel 5.

Kapitel 4.

Die Brüder Wends III.

A. Puotha, Burggraf von Elbogen.

Schon mehrfach ist seiner gedacht worden. Wir ziehen die gewonnenen Ergebnisse zusammen, um die Übersicht über sein Lebensbild zu erleichtern.

Er war der jüngste Sohn Otto Wends II und dessen Gemahlin Frau Jutta (Heft II Kap. 2 S. 31/32 und Übersichtstabelle S. 34, ebds. Kap. 6 S. 58).¹⁾ 1382 gab er seine Zustimmung zur Aussöhnung mit Halle. Da er noch kein Siegel besass, siegelten für ihn seine drei ältesten Brüder, die beiden Ottonen und Wend III. Mit diesen und dem vierten Bruder Botho VII (E), dem Ältern, wird er 1385 und 1386 als Gläubiger Wilhelms, Land- und Markgrafen von Thüringen und Meissen und so auch als Pfandinhaber von Neuenhof und der Vogtei Torgau genannt. 1397/98 war er Gesamthänder seiner Brüder von Kupferberg in Schlesien (Heft II. Kap. 6 S. 59/60). Am gemeinsamen Besitz von Sonnewalde nahm er nicht Teil. Er wandte sich nach Ungarn und erwarb dort die Herrschaft Schintau.²⁾ 1410 ging er als Söldner zum Deutschen Orden und nahm unter den ungarischen Hilfstruppen am Kriege gegen Polen teil. Am 10. Oktober 1410 bei Krone gefangen genommen, wurde er über den Friedensschluss (1. Februar 1411) in Gefangenschaft gehalten (vgl. oben Kap. 1 S. 15). Bald nach seiner Freigabe liess er sich dauernd in Böhmen nieder und wurde Hussit. 1415 begab er sich nach Konstanz, um dort für Huss einzutreten. Seit 1419 befand er sich auf der Seite Königs Sigmund, wahrscheinlich veranlasst durch Wend III, den wir seit diesem Jahre in Sigmunds Diensten antreffen (vgl. o. S. 32). Von da ab ein eifriger Gegner der Hussiten, verwandte Sigmund ihn öfter zu Botschaften.

Lebensübersicht
bis zur Siedelung
in Böhmen.

* * *

Noch während seiner Hussitischen Zeit — bald nach 1416 — kaufte er für **Besitz in Böhmen**, 80 Schock Prager Groschen von Herrn Kolicha von Kolowrat ein Haus auf dem Hradschiner Ringe in Prag, das früher dem Prager Kapitel gehörte.³⁾

¹⁾ Dass Puotha der Bruder Wends III war, wird gebracht von Heinrich Gradl Geschichte des Egerlandes bis 1437. Prag 1893 S. 347, und Siegl Achtbuch II S. 36 Fussnote 5. Gradl war und Siegl ist Stadtarchivar in Eger. Ihre Werke sind absolut zuverlässig, da sie auf strengen archivalischen Studien beruhen.

²⁾ Bernau Studien und Materialien S. 591.

³⁾ Tomek Dejěpiemesta Prahyj (Geschichte Prags) II 1892, 2. Aufl. S. 99. — Herr Dr. Voytisek vom Prager Stadtarchiv teilte mir an Ort und Stelle mit, dass man nur wisse, Puothas Haus habe auf der Kleinseite in der Nähe des Burgbergs gelegen. Es sei 1630 abgebrannt. Auch die betreffenden Bände der Landtafel (Grundbuchakten) seien schon vor längern Jahren verbrannt. Ein zweites Eulenburgsches Haus (aus der Zeit Wilhelms II v. E.) stand (bzw. stehe) auf der Stelle, wo nun das Haus Nr. conscript. 632 sich befindet. (Prager Altstadt, erstes Viertel.)

Weitere Nachrichten zeigen Puotha als einen reichbegüterten Herrn in Nordwest-Böhmen. Ihm gehörten die Herrschaft Rothenhaus mit zwei Teilen der Stadt Görkau, Schloss und Herrschaft Hauenstein bei Schlackenwerth und viele Dörfer und Zugehörungen, dann auch Erwenicz (Seestadt) usw.¹⁾

**Pfandherr
Elbogens und der
ganzen Kronherr-
schaft des
Elbogener Kreises.**

Am 16. Februar 1422 schreibt ihm der Rat zu Nürnberg einen Brief, worin er ihn „Hern Puten zu Eylemburg gesessen zum Ellmpogen“ nennt.²⁾ Nach August Sedláček hatte ihm Sigmund um diese Zeit die Stadt Elbogen für geleistete Vorschüsse verpfändet.³⁾ Genauere Nachrichten hierüber datieren erst vom 26. Oktober 1426. König Sigmund bekundet an diesem Tage, Herr Botho von Eulenburg habe ihm Geld geliehen und auch vor einigen Jahren sein Gut Mscheny,⁴⁾ das einen Wert von 2500 Schock Groschen besitze, abgetreten. Für alle Forderungen Eulenburgs hätte dieser von ihm einen Schuldbrief über 12 006 Schock Groschen empfangen. Hiervon seien aber 6012 Schock auf das Schloss Elbogen geschlagen, das Botho mit den Landsteuern, Nutzungen und Regalien als Pfand inne habe. Jetzt wäre mit der Kammer eine Abrechnung geschehen, der zufolge dem Eulenburg das Gut Mscheny zurückgegeben und die Höhe des auf Elbogen haftenden Pfandbetrages auf 4762 Schock Groschen festgesetzt sei. Da der alte Schuldbrief ausser Kraft gesetzt wäre, habe der König zu Eulenburgs Sicherheit ihm noch sämtliche Städte, Märkte und Dörfer des Kreises Elbogen verpfändet.⁵⁾

**Burgpfleger von
Elbogen. Streit
mit Heinrich von
Plauen.**

Bald nach der Stadt Elbogen war ihm auch die dortige Burgpflege von Sigmund verpfändet worden, was Puotha am 9. Oktober 1423 in einem Brief an den Rat zu Eger kurz streift. Sich über einige Beschwerden Heinrichs von Plauen äussernd, schreibt er dem Rat:

Meine Dienst zuvor! Ehrsame, weise liebe Freunde! Wenn Heinrich von Plauen, Euer Nachbar, der Mannschaft und dem Rat zu Elbogen geschrieben und sich über mich wegen etlicher Sachen beklagt hat, so geschieht mir Unrecht.

Zum ersten, dass ich auf sein (Eigentum) meine Hunde losgelassen, darauf gejagt und ihm einen Hirsch im rechten Frieden vor seinen eigenen Hunden geschlagen hätte! Das habe ich nicht getan. Ich habe auf meines gnädigen Herrn Königs Gebiet, in seinem Walde und in meiner Pflege denselben Hirsch hetzen und ihn schlagen lassen und nicht auf dem seinigen, auch nicht vor seinen Hunden.

Auch hat er mich beschuldigt, dass ich ihm ein Dorf seines Lehns habe wegnehmen lassen. Das Dorf, das ich nehmen liess, war ein Gut der Feinde meines gnädigen Herrn Königs sowie meiner und der ganzen Christenheit (Feinde) und gehörte zu „Massaw“,

¹⁾ Dipl. Ileg. I 347/349 Nr. 518 (Urkunde Kaiser Sigmunds vom 13. Mai 1437, in welcher er Wilhelm I von Eulenburg, Puothas Sohn, den Besitz der demselben von Puotha überkommenen Herrschaft Rothenhaus bestätigte). — Bernau Geschichte von Hauenstein. Karlsbad 1875. Derselbe in der Zeitschrift Comotovia, herausgegeben von A. A. Raaff, III. Jahrgang 1877 S. 12 ff. — Rothenhaus (Borek auch Czreweny-Hradek genannt), Görkau und Erwenicz waren alter Seebergscher Besitz. Dass Erwenicz später Ottico von Eulenburg gehörte, der es 1412 nicht mehr besass, hat uns in Heft II Kap. 5 Abschn. E S. 56 beschäftigt. Puotha kaufte Erwenicz jedoch nicht von Ottico, sondern erst später von Johann v. Blazimie, dessen Vorbesitzer Wenzel v. Kopisti war. Ebenso Rothenhaus und die 2 Teile von Görkau. Letzteres war 1376 im Besitz Heinrichs von Seeberg, des Schwagers Bothos VI (E), Herrn des Hinterhauses Eilenburg und Pflegers zu Rothenburg ob der Tauber. (Heft II Kap. 3 S. 36 und 38.) Wie die Nachrichten zeigen, hatten die Besitzer in der Zwischenzeit häufig gewechselt. Dieser Besitzwechsel ergänzt die direkten Nachrichten über die Linie Otto Wends II, der Puotha als jüngster Sohn des Genannten angehörte, in trefflicher Weise dahin, dass sein Besitz in keinem Zusammenhang mit dem frühern Seeberg-Eulenburgschen Besitz stand. Hauenstein erwarb er von denen v. Tuppau.

Am 16. April 1417 wird ein „miles Ilburg“, gesessen auf „Lyczkow“, als Patron der Kirche zu Lipschütz genannt. Dipl. Ileg. I 331 Nr. 487. Lyczkow, das heutige Leskau, liegt hart am Fusse der Burg Egerberg. Die Nachricht bezieht sich vielleicht auf Wend III.

²⁾ Dipl. Ileg. I 517 Nr. 7 (774). Der Brief betrifft den Pfarrer Peter zu Schlackenwerth, der sich an Puotha mit der Klage gewandt hatte, dass ihm von den Nürnbergern Unrecht geschehen sei. (Worum es sich handelte, erfährt man nicht.) Auf ein Schreiben Puothas antwortete ihm der Rat, Peter möchte sich an den zuständigen Richter in Nürnberg wenden.

³⁾ Hradý Zámky a Torze Královstvi Ceskeho. XIII S. 20. — Die Übersetzung der in Frage kommenden Stellen aus Sedláčeks Werk verdanke ich Herrn cand. jur. Zurek in Prag. — Elbogen liegt auf dem linken Ufer der Eger zwischen Karlsbad und der alten freien Reichsstadt Eger.

⁴⁾ Schloss bei Budín im heutigen Kreise Leitmeritz.

⁵⁾ Dipl. Ileg. I 338 Nr. 504.

von dessen (Einwohnern) ich vormals in meiner Pflege „etwas sehr“ beschädigt worden bin.

Auch hat er sich beklagt, dass ich ihm früher seinen Mann und Diener unschuldig und ohne Recht habe ermorden lassen. Das habe ich nicht getan und würde es auch ungern tun, es sei denn nach redlichem Gerichts- und geschworener Schöppen Erkenntnis und Urteil.

Überdies hat er mich in einem Sendbrief zu einem Tage geladen an eine Stätte, die ausserhalb der Grenze liegt, obwohl dies von Alters her nicht rechtgemässes Herkommen ist und mir und noch viel mehr der Macht und dem Gebiet meines gnädigen Herrn Königs Abbruch zu tun geeignet wäre.

Auch allerhand spöttische Bemerkungen hat er dazu geschrieben, dass ich mächtig und ihm allein zu stark sei. Er müsse zu Hilfe nehmen, wen er dazu vermöge, damit ich gezwungen würde, daran zu denken, ob ich in Elbogen vor ihm bleiben könnte. Ich „ginge“ noch „viel mehr“ zu verklagen, wenn in rechter christlicher Friedenszeit die Seinigen in meines gnädigen Herrn Königs Gebiet und meiner Pflege (sich befänden) und die Meinigen nicht widerrechtlich genötigt werden könnten, „von meines Herrn Königs wegen“ zu sprechen.¹⁾

Auch sind vier beschuldigte und ergriffene Übeltäter aus „Milikan“ weggeführt gen „Kungswarth“ aus meines Herrn Königs Gericht und Gebiet in sein Gebiet, meinem gnädigen Herrn Könige zu Schanden.

Des gedüchtig zu sein, bitte ich Euch mit allem Fleiss usw. Gegeben unter meinem Insiegel am nächsten Sonnabend nach Francisci anno domini 1423.

Puoth von Eylburg
gesessen czum Elbogen.

Dem ehrsamem weisen Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, meinen besonders guten Freunden.²⁾

Das Schreiben zeigt zweierlei:

1. die zu Anfang des Hussitenkrieges in Nordböhmen sich herausbildenden Zustände,
2. Puotha als arg umfochtenen Vertrauensmann Königs Sigmund.

Über die Ursache der Feindschaft zwischen Puotha und Heinrich von Plauen, seinem Nachbarn, werden wir nicht unterrichtet, doch drängen die Materialien dahin, ihre Anfänge in den politischen Verhältnissen des Ordensstaats Preussen zu suchen. Am 14. Oktober 1413 war des böhmischen Plauen Vetter (oder Bruder) Hochmeister Heinrich von Plauen seines Amtes entsetzt worden. Sein Nachfolger Michel Kuchmeister von Sternberg hielt ihn Jahre hindurch in hartem Gewahrsam. Um so mehr erfreuten die Herren von Eulenburg sich Kuchmeisters Gunst. 1410, als er noch Ordensvogt der Neumark war, kämpften, wie schon erzählt, drei Herren von Eulenburg, darunter auch Puotha, unter ihm gegen die Polen. (Vgl. Kap. 1 S. 15.) Bald nach dem Antritt seines Meisteramts ernannte Kuchmeister den Hauskomthur von Königsberg i. Pr. Otto von Eulenburg zum Deutschordens-Tressler (Heft IV Kap. 1); 1419 belehnte er Botho von Eulenburg, der nicht nur in den Ordenskriegen tapfer gekämpft hatte, sondern den Michel Kuchmeister auch mit Botschaftsreisen betraut hatte, mit Sickau bei Schwetz in Westpreussen (Heft IV Kap. 2). Welches Zutrauen gar Wend III bei Kuchmeister genoss, ist oben Kap. 2 Abschn. A, S. 27 ausgeführt. Dagegen entstand in den Jahren nach des Hochmeisters Heinrich Absetzung ein grosser Gegensatz zwischen der Ordensregierung und ihren Anhängern einerseits und den Plauens und den Reussen von Plauen andererseits,³⁾ der bei naher Nachbarschaft leicht zu persönlicher Feindschaft sich auswachsen konnte.

¹⁾ D. h. für meinen Herrn König zu sprechen.

²⁾ Dipl. Hebg. I 517/518 Nr. 8 (775).

³⁾ Vgl. Töppen Akten der Ständetage Preussens I Leipzig 1874 S. 226/233 Nr. 181/183.

**Reisen für König
Sigmund.**

Schon in die Zeit vor der Pflugschaft Puothas über Elbogen fallen seine ersten Reisen für König Sigmund. Wieder ist es der Ratsschreiber von Görlitz, der davon etwas zu erzählen weiss. Unter dem 4. April 1422 heisst es bei ihm: „Der Burggraf von Elbogen und Herr „Pote von Ileburg“ zogen hie durch zu unserm Herrn, dem Könige; werden geehrt; 20 Gr Der Burggraf von Elbogen usw. wurde geleitet gen Lemberg; 6 Gr.“¹⁾ Dann wieder unter dem 30. Mai desselben Jahres: „Die böhmischen Herren ermahnten Land und Städte, zu ihnen nach Gabel zu kommen, um die Meinung unsers Herrn, des Königs, von „Herrn Wend von Ileburg“ und dem Burggrafen von Elbogen aufzunehmen.“²⁾

Abgesehen von der Beschwerde über Heinrich von Plauen an den Rat zu Eger verlautet aus der Zeit bis 1426 nichts über Puotha. Am 26. Oktober d. J. folgt dann die schon behandelte Urkunde Königs Sigmund über die Verpfändung der ganzen Kronherrschaft des Kreises Elbogen an ihn. Hierzu gehörte auch die Stadt Falkenau.³⁾ Durch einen an diese gerichteten Erlass vom 7. Januar 1427 lernen wir einen menschenfreundlichen und dankbaren Zug seines Wesens kennen. Er schreibt:

**Befreiung der
Bürger Falkenaus
von gewissen
Lasten.**

„Wir Puotha von Eylburg gesessen zum Elbogen“ und alle unsere Erben bekennen usw. mit diesem Brief usw., dass wir angesehen haben das grosse Verderbnis und die Gebrechlichkeit der Bürger und Gemeinde zu Falkenau und ihren willigen treuen Dienst und Gehorsam, die sie unserm gnädigsten Herrn König, uns und dem Schloss Elbogen allzeit gern bewiesen haben, täglich beweisen und fürbass fleissig tun sollen. Wir haben (deshalb) mit unsers gnädigsten Herrn Königs Willen und Wissen und kraft unsers Amts aus besonderer Gunst und mit wohlbedachtem Mute sie von dem Dienst, den sie unserm gnädigsten Herrn König und uns an seiner statt wegen ihres Hofes zu Harde zu tun verpflichtet sind, befreit und befreien sie kraft dieses Briefs, so oft und dick sich das gebührt. Also: dass sie zu unsern Zeiten, so lange wir und unsere Erben Elbogen inne haben, mit Bezug auf den genannten Hof nicht dienen, sondern ledig und frei sein sollen (in Erwartung), dass die genannten Bürger und die Gemeinde in (allen) andern Sachen, wie sich das gebührt, desto besser und fleissiger dienen und folgen mögen.“⁴⁾

**Puotha im
Hussitenkrieg.**

Ins Jahr 1427 fallen noch die schon berührte Hilfe, die der Reichstag zu Frankfurt von Elbogen und Puotha gegen die Hussiten forderte, und das Bündnis, das Kurfürst Friedrich I von Brandenburg als Befehlshaber des Reichsheeres mit ihm und seinem Bruder Wend schloss. (Vgl. Kap. 3 S. 52.)

Auch weitere Nachrichten versetzen uns in den Hussitenkrieg, so ein Brief des Nürnberger Rats vom 3. Oktober 1427 an Puotha, worin er ihm mitteilt, dass beim böhmischen Kriegszuge den Nürnbergern zwei Pferde weggenommen seien. Er bitte den edeln Puotha mit allem Fleiss, um der Nürnberger Dienste willen sich günstig zu erweisen und dafür zu sorgen, dass die Pferde den Geschädigten zurückgegeben würden.⁵⁾

1) Jeht Cod. dipl. Lus. sup. II, I S. 84/85. Die Stelle zeigt, dass Puotha nicht sofort nach der Pfandübernahme Elbogens das dortige Pfleger-(Burggrafen-)amt überkam. Dies hatte zur angegebenen Zeit ein Herr Otto von Eulenburg inne. Wahrscheinlich war dies einer seiner beiden Brüder Otto, die für die Zeit nach 1400 nicht gut auseinander zu halten sind. Ottos Burggrafenamt wird bezeugt von Emler Libri confirmationum Prag 1889, VIII zum 12. Februar 1422. („Slakenwerd. — Anno quo supra die XII Febr. data e crida d. Martino, presbytero de Broda Boemicali, ad altare B. Marie virg. situm in ecel. in Slakenwerd, per mortem Petri vac. ad present, nobilis d. Ottonis de Ilburg, burggravi in Cubito (Elbogen), nomine Boemie regis. Exec. pleb. in Slakenwerd. — Dedit 11 grss. et tenetur dare aduc 29 grss.“)

2) Vgl. Kap. 3 S. 34, wo auch auf die Zeitgeschichte eingegangen ist.

3) Gelegen zwischen Elbogen und Eger.

4) Dipl. Plebg. I 519 Nr. 11 (778). Reg. ebds. 338 Nr. 502 mit dem falschen Datum 7. Januar 1426.

5) Ebds. 519 Nr. 10 (777). — In einem Schreiben an den Rat zu Eger vom 11. November 1427, entschuldigt er sein Verfahren gegen den dortigen Bürger Roter mann; doch bleibt der Brief, da die Vorgänge fehlen, unverständlich. Nur soviel ist zu entnehmen, dass er über Feindschaft, die aber nicht von Eger ausgehe, sich beklagt. Darum hätten die Seinigen auf dem Felde gehalten. Dipl. Plebg. I 520/21 Nr. 12 (779).

Gefährvoll für das Gebiet von Elbogen wurde erst das Jahr 1429. Da die Hussiten bis Weiden vorgedrungen waren, wandte Puotha sich an den Abt von Waldsassen mit der Bitte, ihm Hilfsvolk gegen sie nach Falkenau zu senden, was der Abt aber nicht tat. Dagegen wandte dieser sich am 31. Mai mit dem Ersuchen an die Egerer, falls sie Kenntnis hätten, möchten sie ihm doch im geheimen schreiben, wo der Eulenburg das Volk zu verwenden gedenke; denn er habe ihn nicht verstanden. Auch möchte er wissen, was die Hussiten im Sinne hätten, und ob sie wirklich herauskommen wollten.¹⁾ Nicht so saumselig benahmen sich der Rat und die Bürger von Elbogen. Wie König Sigmund am 24. Juli genannten Jahres bekundet, legten sie, bevor die Hussiten anlangten, die Vorstadt und alle Häuser ausserhalb der Stadtmauer nieder, damit Stadt und Schloss besser behütet blieben und die „Ketzer“ in der Vorstadt sich nicht lagern könnten. Um dieser Treue willen, wolle er, der König, dass die Stadt keinen Schaden habe, im Gegenteil zunehme. Darum gebe er ihr als Ersatz den zum Schloss gehörigen, zwischen der Eger und Stadt gelegenen Tiergarten nebst Zugehörungen mit dem Befehl, dort die Vorstadt aufzubauen. Da er jedoch dem „Edlen Puotha von Illemburg“ das Schloss Elbogen nebst Zugehörungen verpfändet habe, wolle er (der König), dass die Elbogener den Grund und Boden so lange nicht unter sich verteilten und darauf zu bauen begännen, als Puotha das Schloss mit seinen Zugehörungen pfandweise inne habe. Es wäre denn, dass derselbe seine Erlaubnis dazu gäbe.²⁾ Bald darnach kam das Reichsheer in den Kreis Elbogen; doch gewährte es ihm keinen Schutz, sondern fügte nach Puothas Bericht an König Sigmund dem Lande grossen Schaden zu mit Plünderung und Schatzung.³⁾ Wohl daraufhin wurde Puotha von Sigmund als Botschafter ausser Landes gesandt. Doch erfährt man darüber nur, dass sich am 28. September 1429 Sigmund an den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit der Beschwerde wandte, der „Edle Puotha von Ilburg“, sein Amtmann und Burggraf von Elbogen, den er in trefflichen Geschäften und Botschaften kürzlich zu Fürsten und Herren gesandt habe, wäre im Gebiet des Kurfürsten bei Weissenstadt von dessen Untersassen, namentlich von Peter von Wirtsberg, angefallen, niedergeworfen, gefangen genommen und nach Schloss Schneeberg abgeführt. Dabei seien ihm auch Sigmunds, auf seine Sendung bezüglichen Schreiben abgenommen worden. Im Anschluss wird der Kurfürst von Sigmund ersucht, die sofortige Freilassung Puothas zu bewirken und darauf zu sehen, dass der Burggraf nicht etwa nach einem andern Schloss in fremde Hände abgeführt werde.⁴⁾

Am 25. Oktober benachrichtigte der Elbogener Rat den von Eger, dass der hussitische Parteigänger Jakoubek von Wrcessowicz sich verstärkt habe und vor dem nahen Schlackenwerth lagere.⁵⁾ Seine Stärke betrug 200 berittene Mannen. Von einem Angriff auf Elbogen verlautet nichts. Wenigstens steht so viel fest, dass er unverrichteter Sache wieder umkehrte,⁶⁾ ohne Puotha gezwungen zu haben.

Die nächste Nachricht datiert vom 22. Dezember 1430. Sie zeigt, dass Puotha sich längere Zeit am Hofe Königs Sigmund aufgehalten hatte und dass während seiner Abwesenheit in Elbogen mancherlei Unruhen vorgekommen waren.⁷⁾

* * *

1) Gedruckt bei Palacky Urkundl. Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege II 38 Nr. 583. Verkürzt im Dipl. Illeg. I 523 Nr. 15 (781) mit dem falschen Datum des 31. März 1429.

2) Gedruckt Dipl. Illeg. I 521/523 Nr. 14. Reg. ebd. 339 Nr. 506.

3) C. Höfler Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des Deutschen Reiches im XV. Jahrhundert. (Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, V. Folge, XIII. Band, Prag 1865, S. 36/37 Nr. 27.)

4) Palacky Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege II 61 nach dem Original im Nürnberger Kreisarchiv. Dipl. Illeg. I 524 Nr. 16 (782).

5) (Carl Graf zu Eulenburg) Die Edlen Herren von Ilburg in Böhmen. Berlin bei Julius Sittenfeld 1893 S. 13. Nach dem Egerer Stadtarchiv.

6) Sedláček Hradý Zámky a Torze Královstoj Ceského. XIII S. 20 Fussnote 6.

7) Urkunde Martins von Borzitzau genannt Nosko, Burggrafen des Herrn Puotha von „Eilburg“, über die Händel zwischen den Hertenbergern und den Elbogenern, die während Puothas Anwesenheit beim Könige vorgefallen waren. Dipl. Illeg. I 525/27 Nr. 17 (783).

Streitigkeiten mit
den Kreis-
bewohnern.

Abgesehen von dem einen Beispiel mit Falkenau, zeigen die Urkunden, dass sein Verhältnis mit den Kreisbewohnern zu wünschen liess. Puotha war ein selbstherrlich angelegter Charakter. Vom König mit einer Machtfülle umgeben, deren Grenzen abzustecken Sigmund unterlassen hatte, beanspruchte Puotha Rechte für sich, die in die Rechte anderer Behörden eingriffen. So in dem Fall Schossenreut, worüber er in einem undatierten, ca. 1427 zu setzenden Brief an den Rat zu Eger folgendes schreibt:

Meinen Dienst zuvor! Lieben Freunde, Ihr habt mir geschrieben, dass ich die Königssteuer von den armen Leuten zu Schossenreut haben wolle. Das ist wahr! Wenn Ihr mir aber schreibt, sie unterständen Euch, so weiss ich darauf nichts anderes (zu erwidern), als dass die armen Leute mir unterstehen und hinsichtlich der Herrschaft zum Schloss Elbogen (gehören). Auch meine ich die Königssteuer von ihnen nicht anders zu nehmen, als sie dieselbe vor 60 oder 80 Jahren dem Schloss gegeben haben und es meines Herrn Königs Gerechtsame erfordern. Ich gelobe es Euch, Ihr setzt Euch nicht darein.

*„Puoth voneylburk
gesessen czum Elpogen“.*

Dem ehrsamem weisen Bürgermeister und dem Rat der Stadt Eger.¹⁾

Der Brief Puothas lässt die Frage, auf wessen Seite das Recht war, offen. Doch erfahren wir noch, dass die Gegenpartei nicht still war, sondern sich an den König wandte. Dieser beauftragte Johann, den Pfalzgrafen bei Rhein, mit der Erledigung der Angelegenheit. Am 6. November 1427 fällte er seinen Spruch, der dahin lautete, dass die Vasallen Herrn Puotha nicht steuerpflichtig seien.²⁾

Während der hussitischen Züge nach Nordböhmen scheint es, als ob zwischen Puotha und den Seinigen eine Art Burgfrieden geherrscht habe. Doch kaum war die Gefahr vom Kreise Elbogen abgewendet, als neue Reibungen entstanden, die eine für Puotha ungünstige Wendung nahmen. Auch hier war es Schlick, der den König beeinflusste. 1431 musste Puotha den Pfandbesitz von Elbogen aufgeben, worauf Rat und Bürgerschaft mit Forderungen an ihn herantraten, und als er sich weigerte, diese zu berichtigen, ihm sein Tafelgeschirr und andere wertvolle Sachen, darunter einen Perlenkranz, nahmen.³⁾

Zwiespalt mit
König Sigmund.

Mit Puothas Freundschaft zu Sigmund war es nun vorbei. Am 7. März 1432 schreibt der König den Egerern, dass er Puotha die Beschwerde der Elbogener mitgeteilt und ihm zum nächsten Pfingstfest einen Termin anberaumt habe, wobei er dem Rat befiehlt, Puotha und die Elbogener vorher vorzuladen und zu verhören.⁴⁾ Doch focht ihn der Erlass des Königs nicht an; denn unter dem 15. Juni 1433 schreiben Matthias Honinger, Puothas Nachfolger im Burggrafenamt, sowie die Mannschaft und der Rat zu Elbogen an Niclas Gumerauer, Bürger in Eger, dass Puotha und sein Sohn Wilhelm dem Gebot des Königs zuwider das Land mit Raub und Mordbrand beschädigt hätten.⁵⁾

Am 29. September 1434 endlich wies König Sigmund den Rat zu Eger an, zu erkennen, an wen Puotha Forderungen zu begleichen habe und worin sie bestünden. Falle das Erkenntnis zu Ungunsten der Bürgerschaft aus, so habe diese dem Puotha den weggenommenen Kranz und das Tafelgeschirr sofort zurückzugeben oder den Geldwert nach der Taxe des Goldschmieds in der Wage zu Eger bis spätestens Weihnachten zu erstatten. Ferner wären beide Teile verpflichtet, die Gefangenen, die jeder in seinem Gewahrsam halte, ohne Lösegeld frei zu lassen, auch zu geloben, sich gegenseitig nicht mehr zu befehden, sondern bei Vermeidung einer Strafe von 1000 Schock Groschen Frieden zu halten. Auch solle der Rat von Elbogen verpflichtet sein, an

1) Gedruckt Dipl. Hebg. I 521 Nr. 13 (780).

2) Sedláček a. a. O. 21.

3) Dipl. Hebg. I 341 Nr. 509. Sedláček a. a. O. 21.

4) Dipl. Hebg. I 527 ff. Nr. 18 (784).

5) Ebd. 529 Nr. 20 (786).

Puotha dessen ihm ausgestellten Urfehdebrief wieder auszuhändigen. Für eine auf dem Schloss Elbogen zurückgebliebene Büchse wolle Sigmund ihm nach Gewicht Schadenersatz in ungarischem Rohkupfer leisten.¹⁾ Sedláček fügt noch hinzu, der Kaiser habe Puotha die Schuld beigemessen,²⁾ was aber nichts sagen will, da Sigmund, wie schon im Falle Wend, das gefügte Werkzeug von dem intriganten Kanzler Schlick war.

Puothas Tod.

Bald darauf starb Puotha. Wenigstens wird sein Name in den Urkunden nicht mehr erwähnt, die vom 28. November 1434 ab nur noch seines Sohnes, des „nobilis Wilhelmi Ilburg, domini in Hymmelstein“ gedenken.

* * *

Etwa drei Jahre besass Sigmund Elbogen selbst. Allein im Jahre 1437 in eine Geldklemme geraten, verpfändete er seinem Kanzler Kaspar Schlick, der damals auch schon Pfleger von Eger war, das Schloss und den Kreis Elbogen samt den Vasallen und allem Zugehör. Da das Schloss als königlicher Wohnsitz galt, aber schon Spuren der Benutzung trug, verschrieb Sigmund ihm auch soviel Geld, als Schlick zu dessen Instandsetzung glaubte nötig zu haben. Auch verschrieb er ihm noch ein Jahrgeld von 100 ungarischen Gulden zur Erhaltung des Engelsberges.³⁾

Bis zum Jahre 1442 blieb Schlick im ruhigen Besitz von Elbogen. Da aber erstand ihm ein unerbittlicher Feind in dem eisernen Wilhelm I von Eulenburg, dem Sohne Puothas. Von ihm sagt sein Biograph Carl Graf zu Eulenburg-Wicken: „Wilhelm war ein echter Sohn seines stürmischen Zeitalters, wie er nur im Mittelalter aufkommen konnte. Sein Leben bildet eine überlange Reihe von Fehden, in welche er durch sein jähes Temperament verwickelt wurde.“⁴⁾

Fehde zwischen
Wilhelm von
Eulenburg und
Kaspar Schlick.

In ihnen nimmt zeitlich die erste Stelle ein die gegen Kaspar Schlick und den Kreis Elbogen. Als Rächer von Puotha und Wend auftretend, gaben ihm den äusseren Anlass die Schulden Sigmunds. Schlick als Eindringling ansehend und behandelnd, verlangte er Schadloshaltung, forderte auch eine bedeutende Summe als Entschädigung für die Abtretung Elbogens. Bis über Schlicks Tod hinaus († 1449) währte der von Wilhelm erfolgreich geführte Krieg. Wie sehr ersterer vor ihm in Angst lebte, davon legen seine Briefe ein beredtes Zeugnis ab.⁵⁾ Dass es Wilhelm 1463 endlich gelang, für die Schulden Sigmunds bei Puotha und Wend von König Georg Podiebrad die nötigen Sicherheiten zu erlangen, hat uns schon beschäftigt. (Vgl. Kap. 3 S. 48.)

B. Die weitere Tätigkeit Ottos, Herrn von Eulenburg-Sonnenwalde, für den Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg.

Schon von Heft II ab, namentlich in Kapitel 1 und Kap. 2 Abschnitt B des laufenden Heftes hat er uns beschäftigt. Otto war nach dem 30. Juli 1358 als Sohn Otto Wends II., Herrn von Eulenburg-Eilenburg, und dessen Gemahlin Jutta geboren. Unter deren fünf Söhnen befanden sich drei Ottonen: Otto IX, der Älteste, Otto Wend und Otto X, der Jüngere. (Heft II Kap. 2 S. 31/32 und Übersichtstabelle S. 34.) Otto Wend, später nur Wend genannt, ist auf den frühern Blättern schon

Lebensübersicht
bis 1421.

1) Dipl. Ibebg. I 342 Nr. 511.

2) Hradý Zámky XIII S. 21.

3) Sedláček XIII S. 21.

4) Die Edlen Herren von Ilburg in Böhmen S. 15. (Heft II der ersten Reihe vorliegender Nachrichten.) Berlin bei Julius Sittenfeld 1893.

5) In deutscher Übersetzung gedruckt im Dipl. Ibebg. I 357 Nr. 530 — 359 Nr. 535 — 361 Nr. 537 — 363/365 Nr. 542 — 366 Nr. 544 — 367 Nr. 548 — 368/370 Nr. 548 — 374 Nr. 553.

Gegenstand der Darstellung gewesen. Der ältere und der jüngere Otto werden bis 1398 einigemal nebeneinander genannt. (Heft II Kap. 6.) Auch 1410/11 im Deutschordenskrieg gegen Polen, in welchem beide vor Krone in polnische Gefangenschaft gerieten. (Oben Kap. 1 S. 15.) Nicht entscheidbar aber ist, wer von ihnen Wends Gesamthänder von Sonnenwalde wurde. Nur soviel ist urkundlich nachweisbar, dass Otto, Herr von Eulenburg-Sonnenwalde und derjenige Otto von Eulenburg, welcher öfter in Verbindung mit dem Burggrafen von Nürnberg, spätern Markgrafen von Brandenburg, genannt wird, so als dessen erster Begleiter nach Konstanz, ein und dieselbe Persönlichkeit waren. Die Frage, ob dies Otto IX, der Ältere, oder Otto X, der Jüngere, war, muss offen bleiben.

Bündnis des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg mit König Jagello von Polen.

König Sigmunds Politik, die ihn aus Furcht vor den Hussiten unetwischen dem Deutschen Orden und dem König von Polen hin und her schwanken liess, veranlasste, dass sein bisher treuester Freund, Kurfürst Friedrich I von Brandenburg, sich ihm ab- und dem Polenkönig Jagello zuneigte. Den ersten Schritt tat letzterer, der Ende Juli 1420 den Palatin von Polen, Sedziwi von Ostorog, zu Friedrich nach Tangermünde sandte, damit er eine Anzahl polnischer Edelleute löse, die, vom König mit einer Streitmacht den nordischen Mächten bei ihrem Angriff auf die Mark zu Hilfe gesandt, in die Hände des Kurfürsten gefallen waren. Sedziwi blieb mehrere Wochen bei Friedrich. Die Verhandlungen, die sie miteinander pflogen, führten schliesslich dahin, dass Friedrich bereit war, ein Bündnis mit Polen zu schliessen, das seine Krönung durch eine Verlobung der sechzehnjährigen polnischen Königstochter Hedwig mit seinem zweiten Sohne, dem damals 7¹/₂ Jahre alten Markgrafen Friedrich, erhalten sollte.¹⁾

Zwei Gründe waren es vornehmlich, die den Kurfürsten geneigt machten:

1. die Zurückgewinnung der Neumark,
2. die Aussicht, seinem Hause die polnische Krone zu erwerben, falls Jagello ohne männlichen Leibeserben stürbe; denn Hedwig war zu der Zeit dessen einziges Kind und Jagello schon 72 Jahre alt.

Otto von Eulenburg (Sonnenwalde) als Zeuge des Kurfürsten Friedrich beim Bündnis mit Polen.

Im April 1421 begab Friedrich sich zu Jagello nach Krakau, um die vereinbarten Punkte zum Abschluss zu bringen. Es wurde denn auch am 8. April 1421 der Heiratskontrakt und zugleich ein Bündnis gegen den Deutschen Orden zwischen Jagello, Witowd und Friedrich nach 14tägiger Unterhandlung abgeschlossen. Als Zeugen brandenburgischerseits werden beide Male genannt: Markgraf Johann, der älteste Sohn Friedrichs, Bischof Johann von Lebus, Busso von Alvensleben, Herrenmeister vom Johanniterorden, Graf Albert von Lindow, Johann von Bieberstein, Otto von Eulenburg, Günzel von Bartensleben, Balthasar von Schlieben, Komthur des Johanniterordens zu Lietzen, Heinrich von Ownitz, Mathias von Uchtenhagen, Dr. med. Theodor Ram, Johann Kamerow, Licentiat des kanonischen Rechts, Otto von Schlieben und Johann von Nusteten.²⁾

Den Bestimmungen des Heiratsvertrages gemäss sollte die Ehe des jungen Markgrafen Friedrich mit der Prinzessin Hedwig nach fünf Jahren vollzogen werden. Für den Fall, dass Jagello ohne Söhne stürbe, wurde unter Garantie der polnischen Grossen dem verlobten Paar die Nachfolge zugesichert, die ihm selbst dann werden sollte, wenn die Ehe kinderlos bliebe. Bekäme Jagello jedoch noch Söhne, so betrüge die Mitgift 100 000 Goldgulden, für welche der Prinzessin als Entgelt ein entsprechendes Leibgedinge in brandenburgischen Liegenschaften auszusetzen wäre. Auch sollte der junge Markgraf dem König Jagello zur Erziehung überwiesen werden.³⁾

¹⁾ Schuster Aus den Jugendjahren des Kurfürsten Friedrich II von Brandenburg. (Hohenzollern-Jahrbuch für 1903 S. 148.)

²⁾ Riedel Cod. dipl. Brand, II. Hauptteil Bd. 3 S. 396—401.

³⁾ Aus dem Heiratsplan wurde jedoch nichts. Einen grossen Teil der Schuld daran trug Sigmund, der am 30. März 1423 zu Käsmark ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Ungarn und Polen abschloss. Später brach Jagello, dem im Alter von 76 Jahren noch ein Sohn geboren wurde, auch das Bündnis mit Friedrich. Vgl. Schuster im Hohenzollern-Jahrbuch für 1903 S. 151/152.

Als Grund zu dem Bündnis gegen den Deutschen Orden wird angegeben, dass die Kreuzherren mit frecher Verletzung der bestehenden Rechte fremde Besitzungen an sich zögen und ungebührlich behaupteten, dass sie namentlich Polen, Litauen und der Mark Brandenburg bedeutende Landesteile vorenthielten und den rechtmässigen Besitzern nur hochmütig mit Waffengewalt und Krieg antworteten, wenn diese ihr Eigentum zurückforderten. Solcher Anmassung zu begegnen, wolle man sich in einem Kriege wider den Orden gegenseitig mit aller Macht unterstützen, um ihnen die Landgebiete wieder abzugewinnen, die sie der Krone Polen und der Mark Brandenburg entrissen hätten. Was man davon erobere, solle dem verbleiben, dem es rechtmässig gehöre. Was keinem von beiden gehöre, solle abgeschätzt und nach Verhältnis der Kriegsmacht verteilt werden. Niemand — selbst der Papst nicht — solle einen der Verbündeten von der Leistung der Beihilfe abziehen oder trennen können. Auch solle jedermann, der dem Orden zu Hilfe kommen oder sich überhaupt in dessen Land begeben wolle, der Durchzug durch das Land der Verbündeten verwehrt werden usw.¹⁾

Dem Herrn von Sonnewalde 1421 als Ordensfeind zu begegnen, nachdem er 11 Jahre vorher bei den Kreuzherren als Söldner tätig gewesen war, birgt nichts Überraschendes in sich, da Otto auf den Deutschen Orden erbittert sein musste, weil dieser ihm noch immer eine Soldquote für seine Gleven schuldete. Neben ihm ist es die Person Balthasars von Schlieben, Komthurs des Johanniterordens zu Lietzen, die unter den brandenburgischen Zeugen ein erhöhtes Interesse für uns besitzt. Es war dies derselbe Balthasar von Schlieben, der am 3. Mai 1411 mit seinem Bruder Friedrich bekundete, dass, nachdem Otto am 10. Oktober 1410 mit Michel Kuchmeister vor Krone von den Polen gefangen war, zwei seiner Gesellen zu Konitz dem Orden noch weiter gedient, aber keine Bezahlung erhalten hätten.

Mit Friedrich wieder nach Brandenburg zurückgekehrt, war Otto am 9. Juli 1421 in Prettin zweiter Zeuge, als der Kurfürst dem Kloster Lehnin das Dorf Göhlsdorf ver-
eignete.²⁾ Vor ihm wird Wend III als erster Zeuge genannt. Da dieser seit 1419 schon wieder in Sigmunds Diensten stand, der ihn oft mit Aufträgen betraute, mag es sich auch in vorliegendem Falle um einen solchen gehandelt haben, bei welcher Gelegenheit Wend dann die Zeugenschaft mit übernahm.

Die nächste Nachricht datiert vom 9. Juni 1426.³⁾ Sie erbringt den Nachweis, dass Otto auch weiterhin für den Kurfürsten von Brandenburg tätig blieb. Es handelt sich um eine Quittung, in welcher „Otto von Eulenburg, Herr zu Sonnewalde“, den Empfang von 45 rheinischen Gulden bescheinigt, die ihm von dem Markgrafen Friedrich als Entgelt für Pferdeschäden und sonstige in seinem Dienst erlittene Einbussen angewiesen worden waren. — Wir ersehen hieraus, dass Ottos Tätigkeit im Dienste Friedrichs weit umfassender war, als die spärlich erhaltenen Nachrichten davon zu erzählen wissen. Das Original der Quittung befindet sich im Königlich Bayerischen Kreisarchiv zu Bamberg, was uns auf den Weg führt, die Schäden, welche Otto im Dienste Friedrichs erlitt, auch in dortiger Gegend zu suchen, wozu des Kurfürsten Beziehungen zu Franken, seine Teilnahme am Hussitenkriege und die Kriege zwischen ihm und den Herzogen von Bayern-Ingolstadt reichlich Gelegenheit boten.

Die letzte Nachricht, die uns Otto als Lebenden zeigt, datiert vom 19. Juli 1428 und ist ein kurzes Schreiben, das er an Friedrich I von Brandenburg in Sachen der Reichskriegssteuer gegen die Hussiten richtete, was uns nötigt, den geschichtlichen Hintergrund wiederum mit kurzen Strichen zu zeichnen.

Auf dem Reichstag zu Frankfurt a. M. war am 2. Dezember 1427 die Erhebung einer allgemeinen Geldsteuer zur Ausführung eines Reichsfeldzuges gegen die Hussiten

**Brandenburgische
Zeugenschaft Ottos.**

**Kriegstätigkeit
Ottos für den Kur-
fürsten Friedrich I.
von Brandenburg.**

**Ottos Stellung-
nahme zur Geld-
steuer für den
Feldzug gegen die
Hussiten.**

¹⁾ Riedel Cod. am vorhin angegebenen Orte und Gesch. des preuss. Königshauses II 411/412. — Voigt Gesch. Pruss. VII 386/387. Gundling Leben und Taten Friedrichs I S. 182—187.

²⁾ Dipl. Leb. I 334 Nr. 494.

³⁾ A. a. O. I 519 Nr. 9 (776).

Ottos Stellungnahme zur Geldsteuer für den Feldzug gegen die Hussiten.

beschlossen.¹⁾ Herangezogen sollten sowohl Geistliche als Weltliche werden. Namhaft gemacht sind von erstern solche, die eine Prälatur, Pfründe oder Pfarrkirche inne hatten, dann Äbte, Äbtissinnen und Klöster, zu denen man auch die geistlichen Orden, so den der Deutschherren, rechnete. Der zu erhebende Betrag sollte einen Gulden auf je 20 Gulden Einnahme ausmachen. Bezüglich der weltlichen Personen heisst es, dass ein „jeglich Christenmensch“, das 15 Jahre und darüber wäre, „es sei mannes oder weiplich pild“ einen böhmischen Groschen oder eines Groschens Wert in anderer Münze geben solle. Wer über 200 Gulden Vermögen habe, jedoch die Zahl Tausend nicht erreiche, hätte einen halben Gulden und der von 1000 Gulden Vermögen aufwärts Besitzende einen ganzen Gulden zu zahlen.

Die Standespersonen wurden in folgender Weise eingeschätzt: ein Graf mit 25, ein Herr mit 15, ein Ritter mit 5 und ein Edelknecht mit 3 Gulden. Doch liess das Gesetz folgende Freiheiten zu: Wer von den Herren 15 Gulden nicht geben möchte, der möge nur 10 zahlen, und wem von den Edelknechten die 3 Gulden zu schwer fielen, dürfe auch weniger entrichten. „Wolle aber Jemand von selbst, um grössern Ablass und Gnade zu verdienen, mehr dazu geben, so stehe es ihm zu.“ Auch die Juden sollten herangezogen werden, und zwar ohne Unterschied, „er sei Mann oder weiblich Bild, jung oder alt“, mit einem Gulden.

Behufs Einziehung der Steuer von weltlichen Personen ward bestimmt, dass hierzu jeder Herr in seiner Stadt eine sechsgliedrige Kommission, bestehend aus dem Pfarrer, zwei Räten, zwei Gemeindegliedern und dem Amtmann zu ernennen habe. Bis zum 23. April 1428 sollten die Gelder bei den fünf Ablieferungsstätten Salzburg, Erfurt, Breslau, Nürnberg und Köln, deren Bezirke man genau abgrenzte, einlaufen. Als Centralbehörde ward ein Neunerkollegium in Nürnberg eingesetzt, zu dem die sechs Kurfürsten (Trier, Cöln, Mainz, bei Rhein, Sachsen und Brandenburg) je einen Rat und die deutschen Städte zusammen 3 Räte zu entsenden hatten. Dieses Neunerkollegium wiederum sollte in dem Kardinal-Legaten aus England und dem Kurfürsten Friedrich I von Brandenburg seine beiden obersten Hauptleute erhalten.

Soweit das Steuergesetz, das trotz des verheissenen Ablasses grossen Widerstand fand. Auch in den Lausitzen war die Begeisterung nicht sonderlich gross. So schreibt der Vogt Hans Polentz, dass die von Görlitz, die Stadt Luckau und der Abt zu Dobrilugk der Einziehung des Geldes grossen Widerstand entgegensetzten und dafür agitierten, dass niemand in den dortigen Landen es zahle.²⁾

Land und Stadt Görlitz gaben auch eine dem Brief des Vogts gemässe Erklärung ab,³⁾ als sie die Mahnung zur Erhebung und Ablieferung der Reichskriegssteuer erhielten, während Luckau und der Abt zu Dobrilugk hinhaltend und ausweichend antworteten. Ihnen schloss sich auch Otto von Eulenburg an. Es heisst:⁴⁾ Item die Ratmannen zu Luckau und Guben, der Abt zu Dobrilugk, Caspar von Tamyn (Dohna), Heinrich von der Taube, der Abt zu Neuzelle, Bürgermeister und Ratmannen zu Spremberg, Ulrich von Biberstein zu Sara, „Ott von Eulenburg“ haben in ihren Briefen die (folgende) Antwort (von einander) abgeschrieben: was und wie es andere Herren, Städte und Äbte mit dem Hussitengelde hielten, wollten sie gleichfalls tun, so auch, wenn dieselben es geben würden.⁵⁾

Dies ist die letzte Nachricht über ihn, die zurzeit bekannt ist. Das Jahr seines Todes hat nicht ermittelt werden können. Doch war er am 18. September 1430 bereits

¹⁾ Wir folgen im nachstehenden dem Wortlaut des Gesetzes. Vgl. Deutsche Reichstagsakten IX S. 91—110 Nr. 76.

²⁾ Deutsche Reichstagsakten IX 264 Nr. [51].

³⁾ Ebendasselbst 272 Nr. [113].

⁴⁾ Dgl. 272 Nr. [112].

⁵⁾ Deutsche Reichstagsakten IX S. 272 Nr. [112]. Ottos vom 19. Juli 1428 datierter Brief ist an den Kurfürsten Friedrich I von Brandenburg gerichtet. Er befindet sich im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Kriegssachen I Nr. 138. Vgl. a. a. O., S. 255 Fussnote 1 und S. 266/267 Fussnote 10. Eine besondere Inhaltsangabe von Ottos Brief befindet sich auch a. a. O. auf S. 266 unter Nr. 65.

verstorben; denn als an diesem Tage von König Sigmund eine Wiederbelehnung mit Egerberg und Sonnewalde und zwar an die drei Herren Otto, Wend und Botho von Eulenburg stattfand, handelte es sich bei allen dreien schon um Herren der nächsten Generation,¹⁾ die wir als Otto XI, Wend IV und Botho VIII werden kennen lernen. Dass letzterer ca. 1435 von Otto, dem Ordenssöldner, als einem Verstorbenen spricht, wissen wir aus dessen Brief an Hochmeister Paul von Russdorf.²⁾

C. Notizen über Botho VII (E), den Ältern, Herrn zu Sonnewalde, den Ahnherrn der heute blühenden Linien.

Er war der vorletzte Sohn Otto Wends II, Herrn von Eulenburg-Eilenburg, und dessen Gemahlin Jutta. (Vgl. Heft II Kap. 2 S. 31/32, Übersichtstabelle S. 34 und Kap. 6.)

Botho VII (E), der Ältere, der Ahnherr.

* * *

Am 30. August 1414 konfirmierte König Sigmund dem Markgraftum Lausitz den Majestätsbrief und das Versprechen seines Bruders Wenzel, dass dasselbe nie von der Krone Böhmens getrennt werden solle. Unter den hierbei besonders namhaft gemachten Notabeln befinden sich auch „die von Ylburg zu Sonnewalde“.³⁾ Diese Kundgebung zeigt, dass bei Sonnewalde der Besitz zu gesamter Hand sich in eben derselben Weise wiederholte, wie wir ihn schon früher bei Eilenburg und dann bei Kupferberg angetroffen haben. Dass zwei dieser Gesamthänder die Herren Otto und Wend III waren, hat uns auf den vorhergehenden Blättern beschäftigt. Auch wurde schon erwähnt, dass deren jüngerer Bruder Botho VII (E), der Ältere, auch Mitbesitzer war.

Nach 1400 wird er noch zweimal genannt und in beiden Fällen als Herr von Sonnewalde bezeichnet.

I. Wir erfahren, dass, als zu Anfang 1411 nach dem Tode des Markgrafen Jobst die Niederlausitz an König Wenzel gefallen war, sich am 22. Januar genannten Jahres die Klostervorstände, einige Edele und die Vertreter mehrerer Landesstädte in Prag vereinigten, um Wenzel namens der Niederlausitz zu huldigen, wobei auch Botho von Ileburg der Ältere, Herr auf Sonnewalde genannt wird.⁴⁾

II. 1414 bestätigt Rudolph, Bischof zu Meissen, die von dem Edeln Herrn Botho von Ileburg, Herrn zu Sonnewalde, die in der dortigen Pfarrkirche gestiftete und mit Zinsen und Einkünften aus Sonnewalde und Friedersdorf dotierte Frühmesse und verleiht dem Stifter und seinen Erben das Patronat über das Lehn des in Frage kommenden Altars für ewige Zeiten.⁵⁾

Am 17. Oktober 1422 wird wieder ein Botho von Eulenburg genannt, doch ist's fraglich, ob noch Botho VII, der Ältere, oder bereits Botho VIII, der nachmalige Landvogt der Lausitz, darunter gemeint ist. An diesem Tage teilt Markgraf Wilhelm von Meissen dem Kurfürsten Friedrich I von Brandenburg mit, dass, wie letzterer wisse, der König (Sigmund) ihm, dem Markgrafen Wilhelm, durch seine Briefe aus Nürnberg die Klosterhöfe von Grunheim und Offig überwiesen und verschrieben habe. Nun hinter-

1) S. w. u. Kap. 5.

2) S. o. S. 16.

3) Dipl. Hebg. I 327 Nr. 478.

4) Scheltz Gesamtgeschichte II 71.

5) Dipl. Hebg. I 328 Nr. 479.

ziehe jedoch Herr „Bote von Ilburg“ den genannten Klöstern die Erträgnisse und Zinsen der Höfe, hebe sie für sich auf und genieße sie, so dass die Klöster nichts davon bekämen. Botho habe sogar die Absicht, sie überhaupt den Klöstern vorzuenthalten und erblich an sich zu nehmen. Nun hätte er, Wilhelm, dieserhalb dem Eulenburg und den Bauern geschrieben, auch von letztern Antwort bekommen, was Friedrich aus den anliegenden Abschriften ersehen werde. Deshalb bitte er den Markgrafen, von Stund' an den Eulenburg schriftlich aufzufordern, sich über die in Frage kommenden Einkünfte zu äussern und sie den Klöstern zurückzuerstatten.¹⁾

¹⁾ Riedel Cod. dipl. Brand. Abteilung 2, Band 3, S. 426 Nr. 1165. Auch als am 30. Mai 1422 neben Wend noch Botho von Eulenburg unter den Herren der Lausitz aufgeführt wird, mit denen Erzbischof Günther von Magdeburg ein Bündnis schliesst, ist's fraglich, ob noch Botho VII oder schon Botho VIII gemeint ist. Vgl. o. S. 34.

Kapitel 5.

Nachrichten über die Herren von Eulenburg zu Egerberg und Sonnewalde nach dem Tode Wends III und seiner Gesamthänder.

A. Die Belehnung Ottos XI, Wends IV und Bothos VIII mit Egerberg und Sonnewalde.

Dass neben Wend III auch Botho VII, der Ältere, und Otto, sei es der Neunte oder Zehnte, Herren von Egerberg waren, erfährt man erst aus der Zeit nach dem Tode der drei Herren.

Otto XI in
Nürnberg.

Wir erfahren, dass bald nach dem Tode Wends III ein Otto von Eulenburg sich zu König Sigmund begab und für sich und seine Vettern Wend und Botho den Antrag stellte, sie mit den vom Könige und der Krone Böhmens zu Lehen gehenden Schlössern Egerberg und Sonnewalde samt ihren Dörfern, Rechten, Nutzniessungen und Zugehörungen als rechtem freiem Mannlehen zu belehnen, weil dieselben an sie gekommen wären und sich seitdem auch in ihrem Besitz befunden hätten. Zum Beweise legte er „Briefe, Gnaden, Freiheiten und Handfesten“ über beide Schlösser und deren Güter vor, die die Erblichkeit ihres Besitzes feststellten. Nachdem er sodann für sich und seine beiden Gesamthänder eidlich gelobt hatte, der Krone Böhmens stets treu, gehorsam und gewärtig zu sein, ihr auch zu dienen „als die Mannen auf Grund solcher Lehen dem Lehnsherrn zu tun verpflichtet sind“, verfügte Sigmund unter dem 18. September 1430 von Nürnberg¹⁾ ihre Belehnung mit beiden Herrschaften und deren Zugehörungen.²⁾

Den Schluss der Bekundung macht die laut „böhmischer königlicher Macht kraft dieses Briefes“ ausgesprochene Bestätigung der frühern „Briefe, Gnaden, Freiheiten und Handfesten“ über den erblichen Besitz beider Schlösser nebst Zugehör.

Erblicher Besitz
von Egerberg und
Sonnewalde.

Das Original der Lehnurkunde liegt nicht mehr vor. Im Dresdener Hauptstaatsarchiv befindet sich aber ein Original-Transsumpt, das König Ladislaus Posthumus am 25. März 1454 auf den Antrag Bothos VIII, Sonnewalde-Egerberg, ausstellte, als

1) Der König fertigte die Belehnungsurkunde aus gelegentlich einer im Herbst 1430 in Nürnberg tagenden Versammlung, deren Beratungen zunächst eine Abänderung des auf dem Reichstag zu Straubing (August/September 1430) beschlossenen Kriegsplans gegen die Hussiten bezweckte. Es war kein Reichstag; denn Sigmund, dessen Ankunft am 13. September erfolgte, hatte keine Einladungen ergehen lassen, sondern beratschlagte nur mit den zur Zeit am Hoflager weilenden Fürsten und Getreuen. Unter ihnen befand sich auch Otto. Die Kostenzusammenstellung Nürnbergs notiert: „Item dem jungen Herrn ‚von Eylemburg‘ und den Räten des jüngern Herzogs von Ingolstadt 12 gr.“ Deutsche Reichstagsakten IX 476.

2) Gedruckt Dipl. Hebg. I 340 Nr. 507.

diesem bei einer Feuersbrunst in Sonnewalde nebst vielen andern Urkunden und Briefen auch der Lehnsbrief vom 18. September 1430 vernichtet worden war. Obwohl uns diese Urkunde, die neben dem Original-Transsumpt noch manches andere enthält, erst später zu beschäftigen hat, müssen wir behufs Klarstellung eines zweifelhaften Ausdrucks im Lehnsbrief aber schon jetzt einen Absatz aus ihr herausgreifen. Es heisst im Lehnsbrief wörtlich:

„Des haben wir angesehen des vorgenannten Otten demütige bete vnd auch betrachtet truwe, nutze vnd willige dinst, die der vorgenant Ott vnd wende, vnd Bothe, sine vnd ire vettere, vnsern vordern kunigen zu Behem oft williclich getan haben“ usw.

Es muss hier ein Fehler im Transsumpt vorliegen; denn nach dieser Stelle müssten die drei am 18. September 1430 Belehnten damals schon uralte Herren gewesen sein, deren Verdienste in der Regierungszeit Karls IV († 1378) und Wenzels († 1419) zu suchen wären. Etwaiger Verdienste um das Haus Luxemburg zur Zeit Sigmunds wird nicht gedacht, sondern nur der in Befehlsform ausgesprochenen Erwartung Ausdruck gegeben, dass gleiche Dienste von ihnen auch für die Zukunft erwünscht würden.

Nun sagt Ladislaus Posthumus am 25. März 1454 u. a. folgendes:

„Wir haben dazu gefunden ein Zeugnis (bzw. Verzeichnis) in Kaiser Sigmunds Registern, wie derselbe dem vorgenannten Botho von Eulenburg und seinen ehelichen Erben alle und jede ihrer Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien und „redliche alt herkomen“, die seine Vordern oder er von den Königen zu Böhmen erworben und hergebracht haben, bestätigt hat“. Im weitern Verlauf der Urkunde kommt Ladislaus dann nochmals auf die Verdienste der Vorfahren Bothos zurück.¹⁾

Hieraus ist ersichtlich, dass das Wort „Vordern“ im Lehnsbrief sich nicht auf die Könige von Böhmen, sondern auf die Vorfahren der drei Herren Eulenburg bezieht, während von den böhmischen Königen ganz allgemein, also auch mit Einschluss Sigmunds, gesprochen wird.

Bernau, Studien 350 und Burgenalbum II 196, der durch seine falsche Todesdatierung Wends III der Forschung einen schlechten Dienst erwiesen hat, erläutert auch die Lehnsurkunde vom 18. September 1430 falsch. Erstlich lässt er den schon verstorbenen Wend III an diesem Tage belehnt werden. Zweitens lässt er sowohl Egerberg als Sonnewalde bis dahin blosse Pfandgüter sein. Es ist dies unbegreiflich, da er in seinem Burgenalbum als Quelle die Lehnsurkunde des Dresdener Hauptstaatsarchivs zitiert. Doch muss er deren Schluss nicht gelesen haben, der mit voller Klarheit ausspricht, dass die Belehnung mit beiden Schlössern auf Grund früherer erblicher Besitztiter erfolgte. Ob Egerberg ursprünglich nur als Pfand in Wends III Händen war, oder ob Bernau irrtümlich die Pfandschaft der Egerer Burgpflege auf die Burg Egerberg überträgt, muss dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle geht hervor, dass, als Wend III Ende 1429 in Przewalka einer Seuche erlag, er bereits mit Egerberg belehnt war, da anders die Lehnsurkunde vom 18. September 1430 auf falschen Voraussetzungen aufgebaut wäre. Dass Wend III, wie bei Sonnewalde, so auch bei Egerberg, nur als Teilbesitzer in Frage kommt, ist vorhin schon gestreift worden.

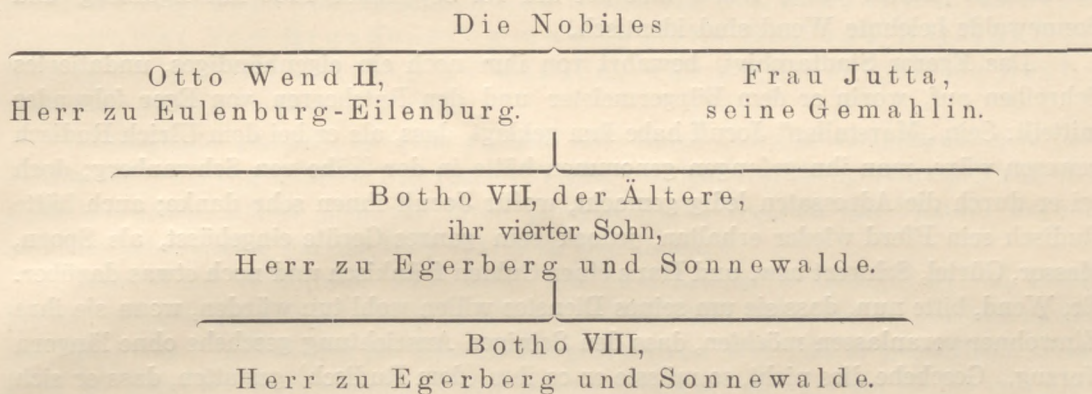
Feststellung der drei belehnten jüngeren Herren.

Der hier genannte Botho ist Botho VIII, der spätere Landvogt der Lausitz. Den Nachweis liefert die herangezogene Urkunde Königs Ladislaus Posthumus vom 25. März 1454. Es heisst in ihr: „Wir und unsere Räte haben erkannt, dass wir dem benannten Botho von Eulenburg solche Briefe laut Register billig geben und bestätigen sollen“, und weiter: „Kaiser Sigmund hat dem ‚vorbemelten‘ Botho von Eulenburg und seinen ehelichen Erben usw. die Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe usw. bestätigt“.

¹⁾ Dipl. Illeg. I 392 Nr. 581.

Die Urkunde spricht es demnach direkt aus, dass der am 18. September 1430 als Gesamthänder mit Egerberg und Sonnewalde belehnte Botho derselbe Botho von Eulenburg war, den wir 1454 als Herrn von Sonnewalde antreffen.

Er ist der weitere Ahnherr der heute blühenden Linien Eulenburg. Dass Botho VII, der Ältere, sein Vater war, darüber folgendes: In seinem Brief an den Hochmeister Paul von Russdorf (vgl. o. S. 16) nennt er Wend III und Otto, die beiden Gesamthänder Bothos VII, seine Vettern. Hieraus schon folgt unmittelbar, dass letzterer sein Vater war. Doch werden wir hierüber von Botho VIII noch selbst unterrichtet. Am 4. Oktober 1436 belehnte er auf Bitten Paul Richards zu Luckau den Altar Unserer Lieben Frauen in der dortigen Pfarrkirche mit 54 Groschen, die bis dahin der Antragsteller inne gehabt hatte, wobei Botho hervorhebt, dass vor ihm sein Vater Herr zu Sonnewalde gewesen wäre. Er gedenkt hierbei aber auch der gesamten Hand; denn er sagt: die 54 Groschen, „die der ehrsame Paul Richard, wohnhaft zu Luckau, von unserm Vater und andern Vorfahren,¹⁾ Herren hier zu Sonnewalde, zu Lehen gehabt hat.“²⁾ Für die Stammesfolge der heute blühenden Häuser Eulenburg ergibt sich sonach folgendes:



Die Bestimmung Wends IV, des zu Zweit im Lehnsbrief Genannten, macht keine Schwierigkeiten, da Botho VIII ihn am 12. Dezember 1453 seinen Bruder nennt.³⁾

Auch der die Wiederbelehnung beantragende Otto XI ist leicht zu bestimmen. Er wird im Lehnsbrief der Vetter Wends (IV) und Bothos (VIII) genannt. Sein Vater wäre demnach Wend III oder dessen Bruder Otto, Sonnewalde, gewesen. Doch erinnern wir uns bezüglich Ottos XI, dass er am 26. Februar 1429 als Mitpfleger Wends III von Eger genannt wird, wobei es heisst, er wäre dessen Bruderssohn gewesen. Er war also der Sohn Ottos-Sonnewalde, eben desselben Herrn, der immer in Verbindung mit dem Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg und spätern Kurfürsten Friedrich I von Brandenburg genannt wird.

* * *

Über Otto XI verlautet im übrigen recht wenig. In einem nur den Dienstag vor Laurentius nennenden, sonst undatierten, Schreiben wird er als Burgherr von Egerberg genannt. Sein dortiger Burggraf „Laslaw von Germerstorff“ teilt darin den Egerern mit, er wolle ihren bei ihm im Gefängnis sitzenden Mitbürger gern gegen Verbürgung in Höhe von 10 Schock (Groschen) bis Michaeli freigeben; doch möchten sie lieber zu seinem Herrn Otto kommen und sich mit ihm vergleichen.⁴⁾ Weiter handelt von ihm ein vom 2. August 1435 datiertes Schreiben des Konventualen Conrad, Kellners in Waldsassen,⁵⁾ an den Bürgermeister und Rat von Eger, in Betreff gewisser — jedoch

Otto XI.

¹⁾ Gebraucht im Sinne von Vorgänger.

²⁾ Dipl. Hebg. I 346 Nr. 517.

³⁾ Archiv Cesky III 553 Nr. 615.

⁴⁾ Nach dem Original im Stadtarchiv zu Eger; Fascikel 664.

⁵⁾ Im nordöstlichen Bayern, nahe der böhmischen Grenze.

nicht genannter — Ansprüche, die Otto an das Kloster gestellt hatte. Da dasselbe, so bemerkt Conrad, durch die Hussiten und auch sonst viel gelitten habe und jetzt der Abt nicht anwesend sei, bäte er die Herren, dass sie in ihrer Liebe und Weisheit dem genannten Herrn von Eulenburg schreiben möchten, die Sache in Güte anstehen zu lassen bis zur Rückkehr des Abtes.¹⁾

Weiteres über Otto XI ist nicht bekannt. Nur soviel steht fest, dass er am 31. Januar 1454 bereits gestorben war, worauf im Lebensbild Bothos VIII noch einmal zurückgekommen werden muss.

* * *

**Wend IV und sein
unglückliches
Ende.**

Wend IV hat uns bereits einmal beschäftigt. Als am 1. August 1426 König Sigmund bekundet, Wend (III) von Eulenburg auf Egerberg an Schaden- und Schuldforderung 5000 ungarische Gulden schuldig geblieben zu sein, gelobt er ausser ihm auch dem jungen Wend und dessen Oheim Botho (Puotha-Elbogen), diese Summe binnen drei Jahren zu bezahlen. Dass daraus nichts wurde, hat uns Kapitel 3 S. 48 beschäftigt. Dieser junge Wend und der am 18. September 1430 mit Egerberg und Sonnewalde belehnte Wend sind identisch.

Das Egerer Stadtarchiv²⁾ bewahrt von ihm noch ein eigenhändiges, undatiertes Schreiben auf, worin er dem Bürgermeister und den Ratsherren von Eger folgendes mitteilt: Sein „Marstaller“ Jocuff habe ihm geklagt, dass, als er bei dem Ulrich Rudisch gewesen wäre, man ihn gefangen genommen hätte in der Nähe von Schwanberg; doch sei er durch die Adressaten ledig gemacht, wofür Jocuff ihnen sehr danke; auch hätte Rudisch sein Pferd wieder erhalten, jedoch sein ganzes Geräte eingebüsst, als Sporn, Messer, Gürtel, Schwert usw. und Hans einen Gulden fränkisch und noch etwas darüber. Er, Wend, bitte nun, dass sie um seines Dienstes willen wohl tun würden, wenn sie ihre Einwohner veranlassen möchten, dass den Seinigen Ausrichtung geschehe ohne längern Verzug. Geschehe dies nicht, so müsste er es ihm (dem Rudisch) gestatten, dass er sich das Seinige selber hole. Deshalb bitte er, sie möchten sich vor Schaden bewahren und ihn grosser Mühe überheben, was er um sie willig verdienen wolle.³⁾

Weiter erfährt man, dass er seinem Nachbarn Herrn Wilhelm von Schönburg auf Schloss Neuschönburg⁴⁾ 2000 Mark schuldete und dass um 1444 zwischen beiden eine Fehde entbrannte, deren Ursachen aber unbekannt bleiben. Um so bekannter ist jedoch ihr für Wend IV unglücklicher Ausgang, über den folgendes urkundlich feststeht.

Durch Vermittlung der Stadt Kaden hatten beide Gegner einen 14tägigen Waffenstillstand unter der Bedingung geschlossen, dass derjenige, welcher die Waffenruhe brechen würde, eine Strafe von 2000 Schock Groschen zu zahlen habe. Wilhelm von Schönburg schickte sich aber nur scheinbar darein; denn in Wirklichkeit nutzte er die Zeit der Waffenruhe dazu aus, Umschau nach Schurken in Egerberg zu halten, die für Geld bereit wären, ihren Herrn in eine Falle zu locken. Die Verräter fanden sich auch. Unter ihnen werden als besonders tätig ein gewisser Wawrousch und zwei, die Mathias hiessen, genannt. Sie müssen wohl das Vertrauen des Burgherrn genossen haben; denn es gelang ihnen, Wend zu bewegen, mit seiner Gemahlin die Burg zwecks Besichtigung fetter Ochsen in dem unterhalb des Schlossberges gelegenen Dorfe⁵⁾ zu

1) Dipl. Hebg. I 530 Nr. 21 (787).

2) In Fascikel 645.

3) Die Unterschrift des zierlich und sorgfältig geschriebenen Briefes lautet: „Went von Eylburg, Herre zeum Egerberge.“

4) Von ihr sind ebenso wie von der Burg Egerburg nur noch Reste vorhanden. Beide werden von der Eger getrennt und sind in Luftlinie ungefähr 1 km von einander entfernt. Egerberg, auf der rechten, der südlichen, Flussseite gelegen, wird von zwei Bergen, dem Heckelberg und dem Schwarzberg flankiert. Der Aufstieg zu dem in der Mitte gelegenen, etwas zurücktretenden Schlossberge, ist besonders gegen Südosten von Leskau her, sehr steil, aber auch von den andern Seiten mit Schwierigkeiten verknüpft. Ebenso beschwerlich ist der Aufstieg zu den auf isoliertem Bergkegel nördlich der Eger sich erhebenden Ruinen der Neu-Schönburg.

5) Leskau.

verlassen, was ins Werk gesetzt wurde, um die Söldner Schönburgs, die in einem nahen Wäldchen im Hinterhalt lagen, ungehindert in die Burg hereinzulassen. Der Plan gelang; während der Herr unten sich befand, gaben die im Schloss zurückgebliebenen Verräter den Schönburgern verabredete Zeichen, heraufzukommen, indem sie eine Fahne aufsteckten und zwei Schüsse abfeuerten, worauf diese herzueilten und die Burg besetzten. Durch den Lärm und das Kriegsgeschrei: Schönburg, her Schönburg! aufmerksam gemacht, eilte Wend auf den Berg und gelangte in die Vorburg. Als er nun sah, dass die Burg von vielen Fremden besetzt war, wollte er fliehen; doch war inzwischen die Zugbrücke schon gehoben. Von der Burgmauer hing jedoch ein Netz zur Hasenjagd herab, das er zur Flucht benutzen wollte. Beim Hinabklettern glitt er aber aus, stürzte und brach ein Bein. Hilflos blieb er im Burggraben liegen. Ein Bauer, namens Tyrant, fand ihn so, hob ihn auf die Schultern und trug den schwer Verletzten in die Burg. Hier liess Wilhelm von Schönburg ihn in einen Turm werfen, ihm ein Bündel Heu vorlegen und einen Krug Wasser, jedoch keine Nahrung geben, so dass Wend elendiglich verhungern musste.

Dies ist die weit verbreitete Geschichte, die leider das Schicksal gehabthat, **fälschlich** auf Wend III, den bekannten frühern Statthalter von Brandenburg und spätern Rat und Botschafter Königs Sigmund bezogen zu werden, was an dieser Stelle nochmals zurückgewiesen wird.

Vorliegende Darstellung geht zurück auf einige eidliche Zeugenaussagen des Jahres 1487, die von frühern Untertanen Wends vor dem Hoflehergericht zu Prag abgegeben wurden, als es sich für ihren jetzigen Herrn Dietrich von Vitztum darum handelte, seine Rechte auf das Dorf Warta zu begründen.¹⁾

Dass Wend verheiratet war, wird von zwei Zeugen ausgesagt: a) von Peter Petrau, zur Zeit des Ereignisses in Leskau bei seinem Vater befindlich, b) von Murnickel aus Roschwitz. Namentlich des letztern Zeugnis ist von Wert, da er hervorhebt, seine Frau sei Magd bei der Gemahlin Herrn Wends gewesen. Ein Irrtum ist bei ihm also ausgeschlossen.

Doch muss Wend IV wohl keine männlichen Leibeserben hinterlassen haben; auch Otto XI nicht;²⁾ denn als später Botho VIII wieder in den Besitz der Burg gelangte, war von Söhnen der beiden Erstgenannten keine Rede, obwohl Ladislaus Posthumus die Registratur genau nachprüfen liess, was uns aber nicht an dieser Stelle, sondern erst bei Bothos VIII. Lebensbild zu beschäftigen hat, wo auch über Wilhelm von Schönburg näher gehandelt werden wird. (Vgl. Heft IV.)

¹⁾ Vgl. die Protokolle in Bernau Burgenalbum II S. 197 ff., Studien und Materialien S. 352 ff. und im Dipl. Ileg. I 445 Nr. 691. — Eine kurze treffende Darstellung gibt das anonym erschienene Heft „Die Edeln Herren von Ilegburg in Böhmen“. Berlin 1893 S. 69/70. (Der Verfasser ist Carl Graf zu Eulenburg-Wicken.)

²⁾ Otto XI muss zur Zeit von Wends IV Tod wohl schon verstorben gewesen sein; denn von den Zeugen wurde sein Name, wenn sie auf die Besitzfrage zu sprechen kamen, nie genannt, obwohl einige sich sehr unterrichtet zeigten und ihnen selbst die Namen Sonnewalde und Botho geläufig waren.

Urkundliche
Quellen über das
Ende Wends IV.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5708 SOUTH CAMPUS DRIVE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
(773) 936-3100

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5708 SOUTH CAMPUS DRIVE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
(773) 936-3100

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5708 SOUTH CAMPUS DRIVE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
(773) 936-3100

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5708 SOUTH CAMPUS DRIVE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
(773) 936-3100

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
5708 SOUTH CAMPUS DRIVE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
(773) 936-3100

Tabelle I.

Das Haus Eulenburg-Eilenburg im 14. Jahrhundert und die aus ihm sich bildenden neuen Häuser bis zu deren Erlöschen.

(Vgl. die Übersichtstabelle Heft II, S. 34.)

Brüder. Herren des Stammhauses Eilenburg.

Otto V Senior (E).	Botho IV (E).	Otto Wend II, der Ahnherr	Otto der Böhme.
1310 Beteiligung an den böhmischen Thronwirren. 1327 Landfriedensrichter über Sachsen, Meissen, die Lausitz usw. 1334 Dapifer generalis (oberster Drost) der Neumark und Rat des Markgrafen Ludwig von Brandenburg. 1336 Hauptmann von Arneburg. † nach dem 1. Mai 1362. Gemahlin: nicht genannt. (Heft II. Einleitung S. 7 und S. 9—22.)	1319 kurz erwähnt. 1336 Beziehungen zu Brandenburg. 1344—1347 Marschall Friedrichs des Ernstens von Meissen und Thüringen, † vor dem 9. März 1365. Gemahlin: nicht genannt. (Heft II. Einleitung S. 7 und S. 13/14, 19, 23.)	der heute blühenden Linien. (Siehe Tabelle II.)	1319 kurz erwähnt. (Heft II. Einleitung S. 7.)

Söhne.

Gemeinschaftliche Erben des Mittelhauses Eilenburg. Gemeinschaftliche Erben eines kleinen, nicht näher bezeichneten Teils von Eilenburg.

Otto VI (E).	Botho V (E).	Otto VII (E), der Mittelste.	Otto VIII (E), der Jüngste.
Nur Mitbesitzer; regierender Herr war Botho V (E).	Gemahlin: Frau Elisabeth; geborene von Leisnig?	Gemahlin: Frau Anna.	
1344 bei einer Zeugenschaft Erwähnung beider Brüder.			
1357 zweite Erwähnung derselben.		1357 erste Erwähnung beider Brüder.	
1372 Erbeinigung Kaiser Karls IV und Königs Wenzel von Böhmen mit den Land- und Markgrafen von Thüringen-Meissen zum Schutz gegen Lehnsträger der Könige von Böhmen, darunter der „Yllenburk mit yllenburck“.		1372 wie bei Otto VI (E) und Botho V (E).	

Sohn.

Erbe des Hinterhauses Eilenburg.

Botho VI (E),
der Jüngere.
Gemahlin: Frau Agnes geborene von Seeberg. (Zeeburg, Ze, Sehe).

1344 erstmalige Nennung Bothos.
1347 ff. Teilnahme an meissnischen Zeugenschaften.
1357 genannt.
Siedelt sich in Böhmen an.
1361 Herr der Stadt Plan in Nordböhmen. (Sonst als Seebergscher Besitz genannt.)
1362 erhält seine Gemahlin Agnes ihr auf Eilenburg lautendes Leibgedinge.
1362 wird er als Teilnehmer an brandenburgischen Zeugenschaften genannt.
1365 — März 9 — weilt er aus Anlass des Todes seines Vaters in Eilenburg und begibt das Kloster Mühlberg.
1371 kaiserlicher Pfleger zu Rothenburg ob der Tauber.
1376 — April 4 — Verkauf des Hinterhauses Eilenburg mit dem Leibgedinge seiner Gemahlin Agnes an seinen Oheim Timo den Ältern von Kolditz. Die Verkaufsakten führen uns nach Nürnberg und Böhmen.
(Heft II, S. 28/30, 33, 35/39.)

1378 — November 30 — Verkauf des Mittelhauses Eilenburg an ihren Oheim Timo den Ältern von Kolditz. Eingeschlossen in den Verkauf war auch Frau Elisabeths Leibgedinge.
1380 — März 2 — wird Otto VI (E) letztmalig genannt.
1381 verpfändete Timo der Ältere von Kolditz an Botho V (E) Haus und Stadt Strehla.
1396 besass Botho die Hälfte von Düben, die er noch im nämlichen Jahre an Markgräfin Elisabeth von Meissen verkaufte. Letzte Erwähnung etwa 1403.
Bothos Gemahlin Elisabeth war Hofmeisterin bei Markgräfin Katharina von Meissen, hatte 1414 ihre Stellung schon aufgegeben und erhielt vom Markgrafen ein Leibgedinge.
(Heft II, S. 28/29, 32, 40, 42/50, 54/55.)

Die Äste, die von den vier Brüdern ausgehen, brechen ab, so dass die auf sie folgende Reihe nur allgemein bestimmt werden kann.

Die Nachrichten führen nach Preussen.

Otto von Eulenburg, Deutschordens-Ritter.	Otto von Eulenburg, Meissner.	Botho I von Eulenburg-Sickau. Wahrscheinlich Tannenbergkämpfer.
1412/13 Hauskomthur zu Königsberg i. Pr. 1415/16 Tressler (Ordensschatzmeister) in Marienburg zur Zeit der grossen Finanznot. † 1416 an der Pest. (Heft IV, Kap. 1.) „Ouch vorstarb her Otthe von Wileburg (spr. Üleburg), treseler, der ouch gar ein redelich man was und noczeze were wor din syme ordin und den landin.“ (Chronik des Johann von Posilge, Fortsetzung. Scr. rer. Pruss. III 363).	kämpft 1410, Juli 15, bei Tannenberg, gehört zu den Verteidigern der Marienburg. 1410, Juli 25 bis September 18 und zieht etwas später mit andern Söldnern aus dem Ordenslande. (Heft III, Kap. 1 S. 11.)	Anfangs 1419 als Deutschordens-Botschafter gesandt zum Markgrafen Friedrich dem Ältern von Meissen und dem Grafen Heinrich von Ysenberg. 1419, März 16, belehnt von Hochmeister Michel Kuchmeister mit Sickau (dem heutigen Gut Dzikow) und dem Vorwerk Dzikowo bei Schwetzn in Westpreussen. 1432 Ernennung zum Landesrat mit Sitz und Stimme im Rat des Hochmeisters. Wird oft genannt bei politischen Angelegenheiten des Ordensstaats. Bleibt im Gegensatz zu den anderen Landesräten dem Orden treu. † vor oder nach 1445. (Heft IV, Kap. 2, Abschn. A.)

Ottico von Eulenburg.

1401 erstmalig genannt.
1403 Burggraf des erzbischöflichen Schlosses Teinitz in Böhmen.
1406 Besitzer von Erwenicz (Seestadt), einem früher Seebergschen Besitz.
1412 — April 15 — bezeichnet er sich als frühern Besitzer von Erwenicz.
† 1417, womit die Nachrichten über die erste Sesshaftwerdung in Böhmen schliessen.
(Heft II, S. 56/57.)

Botho II (Sickau).

Bleibt im Gegensatz zu den meisten Landesrittern in dem Städtekriege dem Deutschen Orden treu.

† zwischen Ostern 1455 und Ostern 1456, womit die Nachrichten über die erste Siedelung in Preussen schliessen.

(Heft 4, Kap. 2, Abschn. B.)

Das Haus Bültenburg im 14. Jahrhundert und die
aus ihm sich bildenden neuen Häuser bis zu deren
Zerstörung im Jahre 1700

Bestand der Bültenburg im Jahre 1300

Bestandteil	Bestandteil	Bestandteil	Bestandteil
1. Die Bültenburg selbst	2. Die Burgkapelle	3. Die Burgmühle	4. Die Burgschänke
5. Die Burgschänke	6. Die Burgmühle	7. Die Burgkapelle	8. Die Bültenburg selbst
9. Die Bültenburg selbst	10. Die Burgkapelle	11. Die Burgmühle	12. Die Burgschänke
13. Die Burgschänke	14. Die Burgmühle	15. Die Burgkapelle	16. Die Bültenburg selbst
17. Die Bültenburg selbst	18. Die Burgkapelle	19. Die Burgmühle	20. Die Burgschänke
21. Die Burgschänke	22. Die Burgmühle	23. Die Burgkapelle	24. Die Bültenburg selbst
25. Die Bültenburg selbst	26. Die Burgkapelle	27. Die Burgmühle	28. Die Burgschänke
29. Die Burgschänke	30. Die Burgmühle	31. Die Burgkapelle	32. Die Bültenburg selbst
33. Die Bültenburg selbst	34. Die Burgkapelle	35. Die Burgmühle	36. Die Burgschänke
37. Die Burgschänke	38. Die Burgmühle	39. Die Burgkapelle	40. Die Bültenburg selbst
41. Die Bültenburg selbst	42. Die Burgkapelle	43. Die Burgmühle	44. Die Burgschänke
45. Die Burgschänke	46. Die Burgmühle	47. Die Burgkapelle	48. Die Bültenburg selbst
49. Die Bültenburg selbst	50. Die Burgkapelle	51. Die Burgmühle	52. Die Burgschänke
53. Die Burgschänke	54. Die Burgmühle	55. Die Burgkapelle	56. Die Bültenburg selbst
57. Die Bültenburg selbst	58. Die Burgkapelle	59. Die Burgmühle	60. Die Burgschänke
61. Die Burgschänke	62. Die Burgmühle	63. Die Burgkapelle	64. Die Bültenburg selbst
65. Die Bültenburg selbst	66. Die Burgkapelle	67. Die Burgmühle	68. Die Burgschänke
69. Die Burgschänke	70. Die Burgmühle	71. Die Burgkapelle	72. Die Bültenburg selbst
73. Die Bültenburg selbst	74. Die Burgkapelle	75. Die Burgmühle	76. Die Burgschänke
77. Die Burgschänke	78. Die Burgmühle	79. Die Burgkapelle	80. Die Bültenburg selbst
81. Die Bültenburg selbst	82. Die Burgkapelle	83. Die Burgmühle	84. Die Burgschänke
85. Die Burgschänke	86. Die Burgmühle	87. Die Burgkapelle	88. Die Bültenburg selbst
89. Die Bültenburg selbst	90. Die Burgkapelle	91. Die Burgmühle	92. Die Burgschänke
93. Die Burgschänke	94. Die Burgmühle	95. Die Burgkapelle	96. Die Bültenburg selbst
97. Die Bültenburg selbst	98. Die Burgkapelle	99. Die Burgmühle	100. Die Burgschänke

Bestandteil	Bestandteil	Bestandteil	Bestandteil
1. Die Bültenburg selbst	2. Die Burgkapelle	3. Die Burgmühle	4. Die Burgschänke
5. Die Burgschänke	6. Die Burgmühle	7. Die Burgkapelle	8. Die Bültenburg selbst
9. Die Bültenburg selbst	10. Die Burgkapelle	11. Die Burgmühle	12. Die Burgschänke
13. Die Burgschänke	14. Die Burgmühle	15. Die Burgkapelle	16. Die Bültenburg selbst
17. Die Bültenburg selbst	18. Die Burgkapelle	19. Die Burgmühle	20. Die Burgschänke
21. Die Burgschänke	22. Die Burgmühle	23. Die Burgkapelle	24. Die Bültenburg selbst
25. Die Bültenburg selbst	26. Die Burgkapelle	27. Die Burgmühle	28. Die Burgschänke
29. Die Burgschänke	30. Die Burgmühle	31. Die Burgkapelle	32. Die Bültenburg selbst
33. Die Bültenburg selbst	34. Die Burgkapelle	35. Die Burgmühle	36. Die Burgschänke
37. Die Burgschänke	38. Die Burgmühle	39. Die Burgkapelle	40. Die Bültenburg selbst
41. Die Bültenburg selbst	42. Die Burgkapelle	43. Die Burgmühle	44. Die Burgschänke
45. Die Burgschänke	46. Die Burgmühle	47. Die Burgkapelle	48. Die Bültenburg selbst
49. Die Bültenburg selbst	50. Die Burgkapelle	51. Die Burgmühle	52. Die Burgschänke
53. Die Burgschänke	54. Die Burgmühle	55. Die Burgkapelle	56. Die Bültenburg selbst
57. Die Bültenburg selbst	58. Die Burgkapelle	59. Die Burgmühle	60. Die Burgschänke
61. Die Burgschänke	62. Die Burgmühle	63. Die Burgkapelle	64. Die Bültenburg selbst
65. Die Bültenburg selbst	66. Die Burgkapelle	67. Die Burgmühle	68. Die Burgschänke
69. Die Burgschänke	70. Die Burgmühle	71. Die Burgkapelle	72. Die Bültenburg selbst
73. Die Bültenburg selbst	74. Die Burgkapelle	75. Die Burgmühle	76. Die Burgschänke
77. Die Burgschänke	78. Die Burgmühle	79. Die Burgkapelle	80. Die Bültenburg selbst
81. Die Bültenburg selbst	82. Die Burgkapelle	83. Die Burgmühle	84. Die Burgschänke
85. Die Burgschänke	86. Die Burgmühle	87. Die Burgkapelle	88. Die Bültenburg selbst
89. Die Bültenburg selbst	90. Die Burgkapelle	91. Die Burgmühle	92. Die Burgschänke
93. Die Burgschänke	94. Die Burgmühle	95. Die Burgkapelle	96. Die Bültenburg selbst
97. Die Bültenburg selbst	98. Die Burgkapelle	99. Die Burgmühle	100. Die Burgschänke

Das Haus Eulenburg-Eilenburg im 14. Jahrhundert und die aus ihm sich bildenden neuen Häuser.

(Vgl. Heft II Tabelle S. 34.)

Vorderhaus Eilenburg; um 1400 das Castrum der Wendin genannt.

Otto Wend II, der Ahnherr der heute blühenden Linien.

1319 erstmalig genannt. 1336 erste Beziehungen zu Markgraf Ludwig dem Ältern von Brandenburg. 1344 Bündnis mit zwei Herren von der Dahme gegen Botho IV (L). 1346 mit letzterem Klostervormund von Mühlberg. 1348, Dezember 9, in Dresden Zeuge, als Markgraf Ludwig der Ältere von Brandenburg gelobte, den Grafen Günther von Schwarzburg-Arnstadt zum Deutschen Könige zu wählen. Von 1352-1364 von dem Markgrafen Ludwig dem Römer unter Hervorhebung des hohen Adels Otto Wends bei brandenburgischen Zeugenschaften oft genannt. † nach dem 19. März 1370. (Heft II, Einleitung S. 7/8 u. S. 19, 24/27.)

Erste Gemahlin:

Nicht genannt.

Töchter.

Zweite Gemahlin:

**Die Edle Frau Jutta,
die erstbekannt werdende Ahnmutter der heute blühenden Linien.**

1350, Juli 6, bei Festsetzung ihres Leibgedinges erstmalig genannt. 1379, September 30, letzte Erwähnung. (Betreffs des Nachweises vgl. Töchter.)

Töchter.

*Jutta,**Guta,**Guta,*

Werden vor dem 6. Januar 1365 in das Jungfrauenkloster zu Mühlberg aufgenommen.
(Heft II S. 31.)

Geboren vor dem 30. Juli 1358.

*Adelheid,**Agnes,**Jutta,**Gertrud,*

Werden an diesem Tage mit ihres Vaters Anteil von Eilenburg belehnt. Eine von ihnen wird die Gemahlin Dietrichs von Quitzow. (Heft II S. 30/32, 35/36, 58, Heft III S. 20.)

Söhne zweiter Ehe. Geboren nach dem 30. Juli 1358.

Otto Wend (Wend III).

Otto IX (E), der Älteste.

Otto X (E), der Jüngere.

**Botho VII (E), der Ältere,
der Ahnherr der heute
blühenden Linien.**

Botho der Jüngere (Puotha).

(Für die Notizen über ihn ist statt der zweiten Stelle, auf die sie hingehen, die erste gewählt, weil die beiden Ottonen schwer auseinander zu halten sind).

1376 anteilsweise Herr von Sonnewalde.

1385 Pfandinhaber von Neuenhof.

1386 Pfandinhaber der Vogtei Torgau. Brüder gleichfalls.

1386, Juni 18. Wie bei Otto IX (E), dem Ältesten.

1382 Fehde gegen Halle unter Beteiligung der Brüder.

1385 }
1386 } Wie bei Wend.

1386, Juni 18, bestätigt König Wenzel von Böhmen Otto und seinen Brüdern den Verkauf ihres Anteils von Eilenburg (des Castrums der Wendin) an Sigmund und Wenzel von Kolditz, die Söhne Timos von K.

Wie bei Otto IX (E), dem Ältesten

Wie bei Otto IX (E), dem Ältesten.

Wie bei Otto IX (E), dem Ältesten.

1389 Patron der Kirche zu Schreckordorf; hiermit beginnt die zweite Siedlung des Hauses Eulenburg in Böhmen.

1391 Patron der Kirche zu Conradsvilla (Ober- und Niederkunnendorf) in der Oberlausitz bei Löbau nahe der böhmischen Grenze. (Gemeinschaftlich mit Botho von Czastolowicz). Nach dieser Zeit Pfandherr von Mühlberg.

1397 gemeinschaftlich mit den Brüdern Herr vom Kupferberg (der nachherigen Stadt dieses Namens) in Schlesien.

1398 dessen Verkauf.

1399 Übernahme des ganzen Sonnewalde.

Tritt nach 1400 in die Hofdienste Königs Sigmund von Ungarn.

1411 als Bevollmächtigter Königs Sigmund nach der Mark Brandenburg entsandt.

1411/12 Statthalter ebendasselbst; hierzu ernannt vom Burggrafen Friedrich VI von Nürnberg.

Knüpft Beziehungen zum Deutschen Orden an. Hochmeister Michel Kuchmeister von Sternberg (1414-1422) ernannt ihn zum Mitbruder.

1419 ff. Herr von Egerberg in Böhmen.

1419-1429 Rat und Botschafter Königs Sigmund; macht öfter in dessen Aufträge Reisen nach der Oberlausitz und zum Deutschen Orden.

1422-1429 kaiserlicher Pfleger von Eger. Hält Egerberg gegen die Hussiten.

† 1429 in Przewalka (Litauen) an der Pest.

Gemahlin: Irmengard von Kirchberg.

(Heft II S. 31/32 und 58/66, Heft III S. 18/28, 31/56.)

Wie bei Wend.

Wie bei Wend.

Wie bei Wend.

Wie bei Wend.

Einer der beiden Ottonen ist Gesamthänder Wends von Sonnewalde.

1404 wird derselbe als Herr von S. zuerst genannt. Mit Wend treten auch die beiden Ottonen in König Sigmunds Hofdienste.

1409 kommt einer von ihnen als Begleiter des Burggrafen von Nürnberg zum Deutschen Orden; er bleibt auf Sold. (Spätere Nachrichten zeigen ihn als den Herrn von Sonnewalde).

1410, Oktober 10, werden beide Ottonen, die mit andern ungarischen Hofbeamten im Heere des Deutschen Ordens gegen Polen fechten, vor Krone gefangen und bis über den Friedensschluss (1. Februar 1411) festgehalten.

Der Sonnewalder Otto tritt in die Dienste des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, späteren Markgrafen und Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg.

1415, bei Friedrichs Belehnung in Konstanz, wird er als erster unter den Begleitern des Kurfürsten genannt.

1421, April 8, ist er Zeuge in Krakau, als König Jagello von Polen seine Tochter Hedwig mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg verlobt und mit dem Kurfürsten Friedrich I. von B. einen Bund gegen den Deutschen Orden schliesst.

1426, Juni 9, quittiert Otto, Herr von Eulenburg-Sonnewalde über 45 Gulden Rheinisch, die er für Schäden im Dienste des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg erlitten hatte.

† vor 1430.
(Betreffs Heft II wie bei Wend. Sonst Heft III S. 9/17, 28/30, 63/67.)1422 ein Otto von Eulenburg als Burggraf von Elbogen genannt. Es ist vielleicht der andere der beiden Ottonen. Doch bliebe auch dann die Frage offen, wer von ihnen der Ältere und wer der Jüngere sei.
(Heft III S. 34/35, 60.)

Gesamthänder Wends von Sonnewalde.

1411 als Herr von S. zuerst genannt. 1414 ebenfalls.

1422 fraglich, ob er oder Botho VIII.
(Heft II wie bei Wend; Heft III S. 67/68.)

Auch Puotha tritt um die nämliche Zeit in die Hofdienste Königs Sigmund. Erwirbt in Ungarn das Gut Schintau.

1410, Oktober 10, im Heere des Ordens dienend, wird auch er von den Polen vor Krone gefangen und über den 1. Februar 1411 festgehalten.

Geht nach Böhmen und begründet dort zwischen 1411 und 1415 die dritte Siedlung.

1415 Hussit.

1419 ff. Katholik.

1420 ff. Pfandherr von Elbogen, später auch dortiger Burggraf.

1426 Pfandherr des ganzen Elbogener Kreises. Hält Elbogen gegen die Hussiten.

Herr von Rotenhaus, Hauenstein und Erwenicz, das er schon vor dritter Hand kauft.
† 1434.
(Heft II wie bei Wend. Sonst Heft III S. 48, 57/63.)

Söhne.

Sohn.

Otto XI,

Sohn Ottos, Herrn von Sonnewalde, 1429 Mitpfleger Wends III von Eger.

1430, September 18, gemeinschaftlich belehnt mit Egerberg und Sonnewalde. Die Belehnungsurkunde ergibt, dass ausser Wend III auch dessen Gesamthänder von Sonnewalde Otto und Botho VII (E), der Alte, sowohl mit Sonnewalde als Egerberg schon belehnt gewesen waren.

Todesjahr unbekannt; muss aber vor 1444 gesetzt werden.

Wend IV.

1426 der junge Wend genannt.

**Botho VIII,
der Ahnherr
der heute
blühenden
Linien.**

Ca. 1444 in einer Fehde gefangen und Hungers gestorben. Egerberg geht auf einige Jahre verloren.

Nach dem Tode beider Gesamthänder zunächst alleiniger Herr von Sonnewalde; später auch von Egerberg. Er verkauft letzteres 1460, womit die zweite Siedlung in Böhmen ihr Ende erreicht.

Wilhelm I,

Herr von Himmelstein usw.

† 1489.

Sohn.

Wilhelm II.

† 1538.

Mit seinem Tode erreicht die dritte Siedlung in Böhmen ihr Ende.

(Heft III S. 48, 68/73. Betreffs Bothos VIII vgl. ausserdem Heft IV Kap. 3 ff.)

Die Meissner Stenographie-Systeme im 19. Jahrhundert und die aus ihnen sich bildenden neuen Sprachen.

Von dem Verfasser, Dr. phil. phil. Ernst Meissner in Weimar.

Erstausgabe 1870. Leipzig, bei Carl Neumann, Neudamm-Druckerei.

Das Meissner'sche Stenographie-System ist das einzige, welches in Deutschland eine so allgemeine Verbreitung gefunden hat, wie es in keinem anderen Lande der Welt der Fall ist. In England, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Russland, Amerika, Afrika, Asien, Australien, hat sich das Meissner'sche System überall eingeführt, und es ist nicht ohne Grund, dass es in allen diesen Ländern die gleiche Popularität gefunden hat, wie in Deutschland.

Die Ursache dieser allgemeinen Verbreitung des Meissner'schen Systems liegt in der Einfachheit, Klarheit und Brauchbarkeit desselben. Das Meissner'sche System ist so einfach und so leicht zu erlernen, dass es selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Die Klarheit des Meissner'schen Systems besteht darin, dass jedes Zeichen nur eine bestimmte Bedeutung hat, und dass dieselbe immer und überall die gleiche ist. Die Brauchbarkeit des Meissner'schen Systems besteht darin, dass es für alle Arten von Schriftstücken, für Briefe, Bücher, Rechnungen, Verträge, etc., geeignet ist, und dass es in jeder Sprache anwendbar ist.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

Die Meissner'schen Systeme haben sich in der That zu einer neuen Sprache entwickelt, die sich von der Muttersprache unterscheidet, aber dennoch die gleiche Klarheit und Brauchbarkeit derselben besitzt. Diese neuen Sprachen sind so einfach und so leicht zu erlernen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so klar und so leicht zu verstehen, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt. Diese neuen Sprachen sind so brauchbar, dass sie selbst denjenigen, die keine besondere Begabung für Sprachen besitzen, in kurzer Zeit an die Hand bringen lässt.

